



lebensministerium.at

Entwurf für das

# Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014 – 2020

Bearbeitungsstand: 11.10.2013



**Für den Inhalt verantwortlich:**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Abteilung II 6  
1010 Wien, Stubenring 1

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>TITEL DES PROGRAMMS FÜR DIE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>MITGLIEDSSTAAT UND VERWALTUNGSBEZIRK.....</b>	<b>1</b>
2.1	Geographischer Geltungsbereich des Programms.....	1
2.2	Klassifizierung der Region.....	2
<b>3</b>	<b>EX ANTE BEWERTUNG.....</b>	<b>3</b>
3.1	Beschreibung des Prozesses.....	3
3.2	Übersicht zu den Empfehlungen .....	3
3.2.1	<i>Empfehlung 1.....</i>	<i>3</i>
3.2.2	<i>Empfehlung 2.....</i>	<i>3</i>
3.2.3	<i>Empfehlung n.....</i>	<i>4</i>
3.2.4	<i>Gesamter Ex ante-Evaluierungsbericht .....</i>	<i>4</i>
<b>4</b>	<b>SWOT-ANALYSE UND BEDARFSIDENTIFIKATION .....</b>	<b>5</b>
4.1	SWOT-Analyse .....	5
4.1.1	<i>Allgemeine Beschreibung .....</i>	<i>5</i>
4.1.2	<i>Stärken.....</i>	<i>21</i>
4.1.3	<i>Schwächen.....</i>	<i>25</i>
4.1.4	<i>Chancen .....</i>	<i>29</i>
4.1.5	<i>Risiken.....</i>	<i>33</i>
4.1.6	<i>Allgemeine Kontextindikatoren .....</i>	<i>37</i>
4.2	Bedarfsidentifikation .....	43
4.2.1	<i>Erhöhung der Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe.....</i>	<i>43</i>
4.2.2	<i>Stärkung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten .....</i>	<i>43</i>
4.2.3	<i>Stärkung der Kompetenz der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen in Hinblick auf Betriebswirtschaft und Unternehmensführung .....</i>	<i>44</i>
4.2.4	<i>Verbesserung der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen .....</i>	<i>45</i>
4.2.5	<i>Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe .....</i>	<i>45</i>
4.2.6	<i>Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse .....</i>	<i>46</i>
4.2.7	<i>Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette.....</i>	<i>47</i>
4.2.8	<i>Ausgleich höherer Produktionskosten für Tierwohlmaßnahmen .....</i>	<i>48</i>
4.2.9	<i>Bessere vertikale und horizontale Kooperation in der Nahrungsmittelkette .....</i>	<i>49</i>
4.2.10	<i>Forcierung der Vermarktung von Lebensmitteln mit regionalen Herkunftsangaben .....</i>	<i>49</i>
4.2.11	<i>Erhöhung des Bewusstseins und Informationsstandes der BetriebsleiterInnen zum Risikomanagement .....</i>	<i>50</i>
4.2.12	<i>Erhöhung des Informationsstandes über Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren.....</i>	<i>51</i>

4.2.13	<i>Absicherung der Land- und Forstwirtschaft benachteiligter Gebiete durch den Ausgleich von Standortnachteilen.....</i>	51
4.2.14	<i>Schutz von durch Nutzungsintensivierungen/-änderungen bedrohten und gefährdeten Arten und Lebensräumen.....</i>	53
4.2.15	<i>Sicherung günstiger und Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besonders wertvoller Land- und Forstwirtschaftsflächen .....</i>	53
4.2.16	<i>Erhaltung der heimischen Kulturlandschaft durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung .....</i>	54
4.2.17	<i>Sicherung der genetischen Vielfalt seltener Kulturpflanzen und Nutztierassen als wichtiges Kulturgut und Genpotential.....</i>	55
4.2.18	<i>Sicherung und Verbesserung von Wasserhaushalt und Gewässerökologie in land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen.....</i>	56
4.2.19	<i>Vermeidung bzw. Verringerung von N-Einträgen in Grund- und Oberflächengewässer.....</i>	56
4.2.20	<i>Vermeidung bzw. Verringerung von P-Einträgen in Oberflächengewässer .....</i>	57
4.2.21	<i>Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Grund- und Oberflächengewässer.....</i>	58
4.2.22	<i>Vermeidung und Verringerung von Erosion sowie Erhaltung des Dauergrünlandes .....</i>	59
4.2.23	<i>Aufbau und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und des Kohlenstoffspeichers im Boden.....</i>	59
4.2.24	<i>Prävention vor Naturgefahren und vor Bodenerosion, Sicherung der Schutzfunktion von Wäldern und Wiederaufbau nach Naturkatastrophen.....</i>	60
4.2.25	<i>Effiziente Nutzung von Wasser für Bewässerung und Vorkehrungen für Trockenperioden.....</i>	61
4.2.26	<i>Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung.....</i>	62
4.2.27	<i>Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz.....</i>	64
4.2.28	<i>Mobilisierung der Holzvorräte aus dem nachhaltigen Zuwachs insbesondere aus dem Kleinwald .....</i>	65
4.2.29	<i>Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung .....</i>	66
4.2.30	<i>Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft .....</i>	67
4.2.31	<i>Reduktion der Emission von Ammoniak aus der Landwirtschaft .....</i>	68
4.2.32	<i>Sicherung bestehender und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten .....</i>	69
4.2.33	<i>Weiterentwicklung und Intensivierung von lokalen Entwicklungsansätzen.....</i>	69
4.2.34	<i>Entwicklung und Ausbau von Basisdienstleistungen und des kulturellen Erbes.....</i>	70
4.2.35	<i>Sicherstellung und Ausbau von Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen.....</i>	71
4.2.36	<i>Zusammenfassende Tabelle .....</i>	71
<b>5</b>	<b>BESCHREIBUNG DER STRATEGIE .....</b>	<b>75</b>
5.1	Einführung .....	75
5.2	Strategische Ausrichtung der Prioritäten .....	80
5.2.1	Priorität 1.....	80
5.2.2	Priorität 2.....	82

5.2.3	<i>Priorität 3</i> .....	83
5.2.4	<i>Priorität 4</i> .....	84
5.2.5	<i>Priorität 5</i> .....	87
5.2.6	<i>Priorität 6</i> .....	89
5.3	Strategie zur Umsetzung der Querschnittsmaterien.....	91
5.3.1	<i>Innovation</i> .....	91
5.3.2	<i>Umwelt</i> .....	91
5.3.3	<i>Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen</i> .....	91
5.4	Übersichtstabelle zur Interventionslogik .....	92
<b>6</b>	<b>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>93</b>

# 1 TITEL DES PROGRAMMS FÜR DIE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014 – 2020

## 2 MITGLIEDSSTAAT UND VERWALTUNGSBEZIRK

### 2.1 Geographischer Geltungsbereich des Programms

[Text: 1750 characters, Figures allowed]

Österreich umfasst eine Fläche von 83.879 km<sup>2</sup>, wovon 79,2% auf überwiegend ländliche Regionen, 11,9% auf intermediäre Regionen und 8,9% auf überwiegend urbanisierte Regionen nach Eurostat-Definition fallen (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Stadt-Land Typologie der Europäischen Kommission nach NUTS 3-Regionen für Österreich (Quelle: Statistik Austria 2012)

Politisch-administrativ ist Österreich in neun Bundesländer untergliedert, welche sich in 15 Städte mit eigenem Statut und 83 Politische Bezirke unterteilen. Auf unterster Verwaltungsebene gibt es 2.357 Gemeinden.

Das Programmgebiet umfasst das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich. Maßnahmen, die durch die Grundverordnung (Verordnung (EU) XXXX/2013) auf ländliche Gebiete beschränkt sind, können in Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern nicht umgesetzt werden.

Die Staatsfläche wird in folgende Großlandschaften unterteilt: das Gneis- und Granitplateau der Böhmisches Masse im Norden, das südlich und südöstlich davon gelegene Alpen- und Karpatenvorland, die rund 60% der Gesamtfläche einnehmenden Alpen, das Wiener Becken und die teils ebenen, teils hügeligen Randgebiete des Ungarischen Tieflandes im Osten und Südosten.

Österreich wird von einem Übergangsklima geprägt, wobei von Westen nach Osten der ozeanische Einfluss einem zunehmend kontinentalen weicht. Dies äußert sich in den zunehmenden Temperaturunterschieden zwischen Sommer und Winter von West nach Ost und einer gleichzeitigen Abnahme der Niederschläge. Zudem wird das lokale Klima sehr stark von den unterschiedlichen Höhenlagen, der Oberflächenform und der Exposition gegenüber den

vorherrschenden Westwetterlagen beeinflusst. Demgemäß gehört der Osten Österreichs dem Bereich des kontinentalen pannonischen Klimas an, der inneralpine Bereich dem alpinen Klima und das übrige Bundesgebiet dem mitteleuropäischen Übergangsklima.

NUTS Ebene	Code [at least one is mandatory]	Beschreibung
NUTS 0	AT	Programmgebiet ist das gesamte Bundesgebiet Österreichs

## 2.2 Klassifizierung der Region

[Text: 1750 characters, Figures allowed]

Österreich als NUTS 0-Gebiet umfasst neun NUTS II-Gebiete, die den Bundesländern entsprechen. Das NUTS II-Gebiet Burgenland war in den Perioden 1995 – 1999 und 2000 – 2006 als Ziel 1-Gebiet klassifiziert. Für die Periode 2007 bis 2013 wurde dem Burgenland als ehemaliges Ziel-1 Gebiet ein sogenannter "Phasing Out-Status" zuerkannt.

### 3 EX ANTE BEWERTUNG

#### 3.1 Beschreibung des Prozesses

[Text: 3500 characters, Figures allowed]

#### 3.2 Übersicht zu den Empfehlungen

[Table generated by SFC2014 based on information provided in section 3.2.1]

Date	Topic	Recommendation	How recommendation has been addressed, or justification as to why not taken into account
The SWOT analysis, needs assessment			
Construction of the intervention logic			
Establishment of targets, distribution of financial allocations,			
Programme implementing arrangements			
SEA specific recommendations			
Other			

##### 3.2.1 Empfehlung 1

###### 3.2.1.1 Art der Empfehlung

[Text: 128 characters]

###### 3.2.1.2 Beschreibung der Empfehlung

[Text: 875 characters, figures allowed]

###### 3.2.1.3 Umsetzung der Empfehlung

[Text: 875 characters, figures allowed]

##### 3.2.2 Empfehlung 2

###### 3.2.2.1 Art der Empfehlung

[Text: 128 characters]

###### 3.2.2.2 Beschreibung der Empfehlung

[Text: 875 characters, figures allowed]



### 3.2.2.3 Umsetzung der Empfehlung

[Text: 875 characters, figures allowed]

## 3.2.3 Empfehlungen

### 3.2.3.1 Art der Empfehlung

[Text: 128 characters]

### 3.2.3.2 Beschreibung der Empfehlung

[Text: 875 characters, figures allowed]

### 3.2.3.3 Umsetzung der Empfehlung

[Text: 875 characters, figures allowed]

## 3.2.4 Gesamter Ex ante-Evaluierungsbericht

(Including the Strategic Environmental Assessment –SEA- requirements)

[Attachment]

## 4 SWOT-ANALYSE UND BEDARFSIDENTIFIKATION

### 4.1 SWOT-Analyse

#### 4.1.1 Allgemeine Beschreibung

[Text: 28.000 characters, figures allowed]

##### Bevölkerung

Am 1. Jänner 2012 waren in Österreich 8.443.018 Menschen wohnhaft, um rund 38.800 Personen bzw. 0,5% mehr als ein Jahr zuvor. Die Verteilung per Jahresbeginn 2012 auf die Bundesländer ist in Tabelle 1 dargestellt.

NUTS Code	Bundesland	EinwohnerInnen per 1.1.2012	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohnerdichte je km <sup>2</sup>
AT11	Burgenland	286.215	3.962	72
AT21	Kärnten	557.773	9.538	58
AT12	Niederösterreich	1.617.455	19.186	84
AT31	Oberösterreich	1.416.772	11.980	118
AT32	Salzburg	534.122	7.156	75
AT22	Steiermark	1.213.255	16.401	74
AT33	Tirol	714.449	12.640	57
AT34	Vorarlberg	371.741	2.601	143
AT13	Wien	1.731.236	415	4172
<b>AT</b>	<b>Österreich</b>	<b>8.443.018</b>	<b>83.879</b>	<b>102</b>

Tabelle 1: Bevölkerungsstand und -dichte nach Bundesländern (Quelle: Kontextindikator 1)

Betrachtet man die Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung im Zeitvergleich, so wird deutlich, dass die Bevölkerung im Alter von über 64 Jahren zahlen- und anteilmäßig an Gewicht gewinnt, während der Anteil und die Zahl der unter 15-jährigen Kinder kontinuierlich sinkt. 2012 betrug der Anteil der über 64-Jährigen 17,8%, während sich der Anteil der unter 15-Jährigen auf 14,5% belief. In der Altersstruktur ist kein Unterschied zwischen urbanen und ländlichen Gebieten festzustellen.

Unterzieht man die Altersstruktur Österreichs einer regionalen geschlechtsspezifischen Analyse, so zeigt sich, dass alle Bundesländer (ausgenommen Wien) eine höhere männliche Bevölkerung in der Altersgruppe 15 – 39 aufweisen. In den Landeshauptstädten und Wien ist hingegen der Anteil der Frauen bei der 15 -39 jährigen Bevölkerung höher als jener der Männer. Die Abwanderung aus dem ländlichen Raum in urbane Gebiete ist bei Frauen in diesem Alter am häufigsten. Dies hat ein deutlich höheres durchschnittliches Qualifikationsniveau von Frauen in Städten zur Folge, das zu einem großen Teil aus der Abwanderung von hoch qualifizierten Frauen aus ländlichen Regionen mangels Beschäftigungsmöglichkeiten resultiert.

##### Bedeutung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum hat in Österreich nicht nur aufgrund seiner Flächenausdehnung innerhalb des Staatsgebietes, sondern auch bezüglich seiner Funktion als Siedlungsraum eine besondere Bedeutung. Im Jahr 2012 lebten nach der Stadt-Land Typologie der Europäischen Kommission 45% der österreichischen Bevölkerung in überwiegend ländlichen Regionen, 21% in intermediären Regionen (welche große Teile ländlicher Gebiete miteinschließen) und nur 35% in „überwiegend urbanisierten Regionen“.

Österreich ist mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 102 EinwohnerInnen pro km<sup>2</sup> ein eher dünn besiedeltes Land. In überwiegend ländlichen Regionen liegt die Bevölkerungsdichte in Österreich bei 57,2 EW/km<sup>2</sup>.

### Wirtschaftsleistung und –entwicklung

Österreich gehört innerhalb der EU-27 zu den wirtschaftsstärksten Ländern, gemessen am Niveau der Wirtschaftsleistung pro EinwohnerIn (vgl. Tabelle 2).

Mitgliedstaat	Jahr			
	2008	2009	2010	2012
Luxemburg	279	266	271	271
Österreich	124	125	126	131
Irland	133	128	128	129
Niederlande	134	132	133	128
EU 27	100	100	100	100

Tabelle 2: Entwicklung des BIP/Kopf in Kaufkraftstandards in den EU 27 von 2008 bis 2012. Liste der vier Mitgliedstaaten mit dem höchsten BIP/Kopf 2012 (Quelle: Eurostat Strukturindikatoren, Kontextindikator 8)

Im ländlichen Raum liegt der Wert allerdings nur bei 100,4. Die Wirtschaftsleistung spiegelt sich auch im Beitrag zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft wieder: Der Anteil ländlicher Regionen liegt bei 35%, jener der städtischen Regionen hingegen bei 41%.

Die Bruttowertschöpfung betrug im Jahr 2012 rund EUR 281 Milliarden. Der Beitrag der drei Wirtschaftssektoren wird in Abbildung 2 dargestellt. Die Abbildung zeigt, dass der Dienstleistungssektor (69%) und der Industrie- und Gewerbesektor (30%) die wirtschaftliche Entwicklung bestimmen. Der Primärsektor hat bezüglich seiner Wirtschaftsleistung den für Industriestaaten typisch niedrigen Anteil (1,4%).

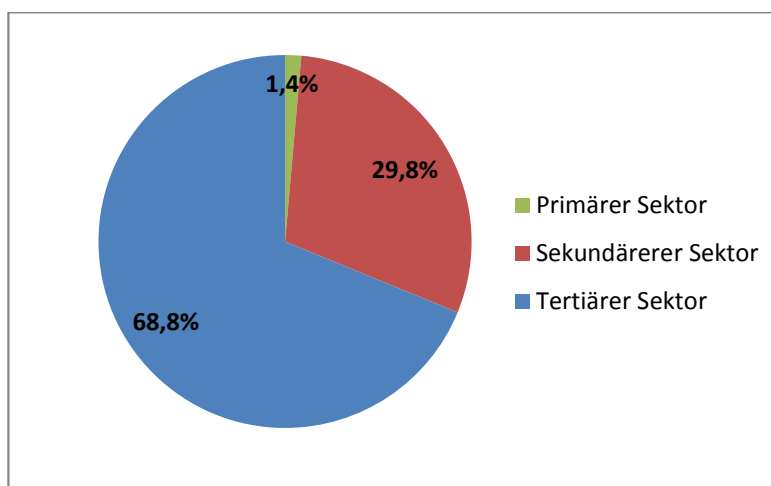


Abbildung 2: Beitrag zur Bruttowertschöpfung der österreichischen Volkswirtschaft 2012 nach Wirtschaftssektoren (Quelle: Kontextindikator 10)

Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft lag 2012 bei rund 9,0 Mrd. Euro. Davon trug die Landwirtschaft etwa 7,32 Mrd. Euro und die Forstwirtschaft etwa 1,7 Mrd. Euro bei (vgl. Tabelle 3).

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)						
	Landwirtschaft (2)	davon pflanzliche Produktion	davon tierische Produktion	Forstwirtschaft (2)	Land- und Forstwirtschaft	
Jahr	Mrd. Euro					Jährliche Änderung in Prozent
1995	5,83	2,64	2,72	1,01	6,84	
2000	5,50	2,36	2,59	1,00	6,50	-0,2
2005	5,28	2,07	2,67	1,20	6,48	-6,5
2010	6,29	2,77	2,92	1,54	7,83	9,3
2011	7,15	3,27	3,23	1,74	8,89	13,6
2012	7,25	3,24	3,36	1,69	8,93	0,5

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Landwirtschaft. Stand Juli 2013

Tabelle 3: Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich

Anmerkung: 1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, exklusive Gütersteuern). 2) Inklusiv land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

### Innovation

Von einem Land, in dem Wachstums- und Innovationsprozesse bis Mitte der 1990er-Jahre nur zu einem geringen Umfang F&E-getrieben waren, entwickelte sich Österreich zu einem forschungsintensiven Land mit einer Forschung & Entwicklung (F&E) Quote von 2,80% des BIP<sup>1</sup>. Trotz einer im internationalen Vergleich hohen F&E-Quote zählt Österreich nicht zu den innovativsten Staaten der EU. Vielmehr wird Österreich in der Gruppe der „Innovation Follower“ verortet gemeinsam mit Großbritannien, Belgien, den Niederlanden, Irland, Luxemburg und Frankreich.

Die Kooperationsneigung zwischen Wissenschaft und Forschung konnte stark angehoben werden. Gleichzeitig ist in Österreich die Offenheit der Bevölkerung gegenüber Neuem, Innovation und Technologie sowie die Einstellung zu unternehmerischem Risiko geringer ausgeprägt als z.B. in skandinavischen Staaten.

### Tourismus

Die Tourismuswirtschaft trug im Jahr 2011 mit rund 7,4% wesentlich zum Bruttoinlandsprodukt bei. Rund 265.000 Personen (6,3 %) sind im Tourismus beschäftigt. Für die 34,6 Millionen Gäste im Jahr 2011 standen rund 981.000 Betten zur Verfügung. Im EU-weiten Vergleich ist in Österreich die Verteilung der Anzahl der Betten im ländlichen Raum überdurchschnittlich hoch (73%)<sup>2</sup>. Diese Zahl sagt allerdings wenig über die touristische Entwicklung im ländlichen Raum aus: Vergleicht man die Entwicklung der Nächtigungen mit dem Vorjahr so hinkt der ländliche Raum (+ 0,7%) den Landeshauptstädten (+ 4,3%) deutlich nach<sup>3</sup>.

### Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstruktur

Trotz des schweren wirtschaftlichen Einbruchs 2008/2009 wird derzeit ein Höchststand an Beschäftigung verzeichnet: im Jahr 2012 belief sich die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen auf 72,5% (Männer: 77,8%; Frauen 67,3%). Die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit ist jedoch in erster Linie auf einen Anstieg der Teilzeitarbeit zurückzuführen. Im Zehnjahresvergleich erhöhte sich die Teilzeitquote der Frauen von 34,3% auf 44% und ist im 2. Quartal 2013 bereits auf 45,6% angestiegen. In Österreich sind 11% der Erwerbstätigen selbstständig – dies bedeutet im EU-Vergleich eine eher geringe Selbständigenquote.

Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung lag im Jahr 2012 bei 75,6%, womit Österreich im EU-Vergleich zu den Ländern mit der anteilmäßig höchsten Beschäftigungsquote zählt (EU-Durchschnitt: 68,5%). Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Männer liegt mit 80,9% deutlich über jener der Frauen (70,3%).

Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2012 auf 4,3% angestiegen und liegt somit noch immer über dem Wert vor Beginn der Wirtschaftskrise (2008: 3,8%). EU-weit verzeichnet Österreich allerdings mit Abstand die geringste Arbeitslosenquote (EU-Durchschnitt: 10,5%). Die Jugendarbeitslosigkeit liegt mit 8,7% im Jahr 2012 deutlich über dem nationalen Durchschnitt. Im ländlichen Raum ist diese Quote mit 5,2% (dünn besiedelt) und 8,8% (intermediär) geringer als im städtischen Bereich.

In überwiegend ländlichen Regionen liegen die Erwerbstätigenquote bei 74,9% und die Arbeitslosenquote bei 2,7%. Diese überdurchschnittliche Erwerbstätigenquote resultiert zum Teil aus dem hohen PendlerInnenanteil. Auch die Quote der Ausgrenzungsgefährdung der ländlichen Bevölkerung liegt mit 14,4% unter dem nationalen Durchschnitt von 16,9% und weit unter dem EU-Durchschnitt von 24,2%.

In Österreich sind rund 268.000 Jugendliche armutsgefährdet, das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 15%. Die Armutsgefährdung von Frauen betrug im Jahr 2011 13%. 47% aller armutsgefährdeten Frauen in Österreich leben in Gemeinden mit max. 10.000 EinwohnerInnen<sup>4</sup>.

Der tertiäre Sektor ist gemessen an der Wertschöpfung und der Beschäftigung der wichtigste Sektor (vgl. Tabelle 4). 71,9% der Erwerbstätigen waren 2012 in diesem Sektor beschäftigt. Im primären Sektor betrug der Anteil hingegen lediglich 4,7%. Die höchste Arbeitsproduktivität lag mit 85.362 EUR/Person im sekundären Sektor, im primären Sektor belief sich diese nur auf 20.258 EUR/Person. Diese Zahlen spiegeln den tiefgreifenden Strukturwandel wider und beschreiben die Verschiebung des Faktors Arbeit zu höher entlohnten Tätigkeiten, die im sekundären und tertiären Sektor anzutreffen sind.

Beschäftigung und Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftssectoren 2012			
	Anzahl der Erwerbstätigen	Anteil in %	Arbeitsproduktivität in EUR/Person
Primärer Sektor	196.200	4,7	20.258
Sekundärer Sektor	980.000	23,4	85.362
Tertiärer Sektor	3.009.500	71,9	64.170
<b>Gesamt</b>	<b>4.185.700</b>	<b>100</b>	<b>67.073</b>

Tabelle 4: Beschäftigung und Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftssectoren 2012 (Quelle: Kontextindikatoren 11 & 12)

Betrachtet man die Situation der Erwerbstätigen nach den Gebietskategorien (vgl. Tabelle 5), so zeigt sich, dass die meisten Erwerbspersonen in überwiegend ländlichen Gebieten tätig sind (40%). Die Arbeitsproduktivität ist allerdings von Personen in überwiegend urbanen Regionen am höchsten (68.710 EUR/Person).

Beschäftigung und Arbeitsproduktivität nach Gebietskategorien 2010			
	Anzahl der Erwerbstätigen	Anteil in %	Arbeitsproduktivität in EUR/Person
Überwiegend ländliche Regionen	1.674.100	39,6	54.693
Intermediäre Regionen	1.023.600	24,2	60.713
Überwiegend urbane Regionen	1.531.300	36,2	68.710

Tabelle 5: Beschäftigung und Arbeitsproduktivität nach Gebietskategorien 2010 (Quelle: Kontextindikator 11 & 12)

### Flächennutzung und Landwirtschaft

In Bezug auf die Landnutzung haben in Österreich Forstflächen mit 44,4% den größten Anteil. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur zeigten eine Fläche von rund 4 Mio. ha und einen Vorrat von rund 1,1 Mrd Festmetern. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) beträgt 32,4%, zusätzlich werden 7,1% der Flächen mit natürlichem Grünland bedeckt. Knapp über 10% der österreichischen Fläche gelten als naturbelassenes Land.

Von den 2,88 Mio. ha landwirtschaftlich genutzten Fläche werden 50 % als Dauerwiesen und -weiden genutzt. 47,6% der LF sind Ackerland, der Anteil der Dauerkulturen liegt bei etwa 2,3%. Hohe Ackerflächenanteile bestehen vor allem im Burgenland sowie in Nieder- und Oberösterreich. Die westlichen Bundesländer zeichnen sich durch hohe Grünlandanteile aus. Rund die Hälfte der österreichischen Grünlandflächen wird vergleichsweise extensiv genutzt, davon entfällt der Hauptteil auf Almen.

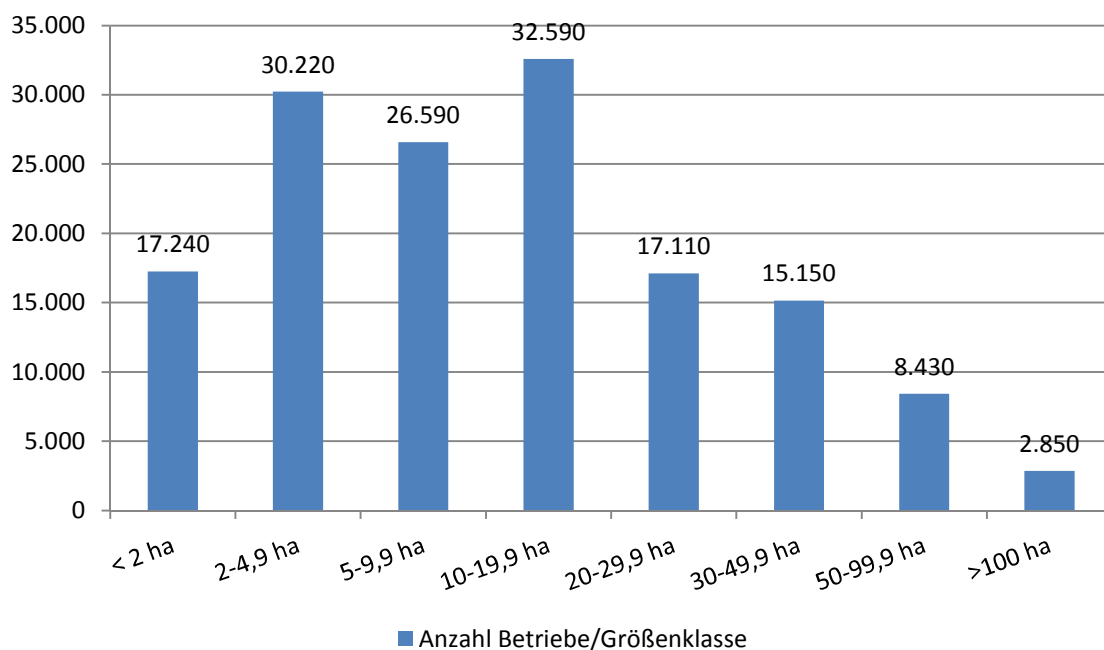
Über 64% der LF sind als benachteiligtes Gebiet abgegrenzt, mit 50,4% ist das Berggebiet die vorherrschende Kategorie. 7,0 bzw. 6,7% sind als Gebiete mit anderen bzw. spezifischen Benachteiligungen klassifiziert. Die Lebens- und Wirtschaftsräume im Berggebiet sind von der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung abhängig. Die Bewirtschaftung erfolgt zum überwiegenden Teil in Form von Grünland mit Tierhaltung.

Infolge der Naturbedingungen sind die Berggebiete tendenziell stärker durch Bewirtschaftungssysteme mit geringem Input und niedrigem Output gekennzeichnet und können mit den nationalen und internationalen Gunstlagen nicht wettbewerbsfähig konkurrieren. Österreichweit werden 42,7 % der LF als „low intensity“-Flächen bewirtschaftet. Demgegenüber werden 34,8% der Landwirtschaftsfläche mit mittlerer Intensität („medium intensity“) und 22,5% mit hoher Intensität („high intensity“) bewirtschaftet. 38,6% der Landwirtschaftsfläche wird außerdem extensiv, d.h. mit einer Bestockungsdichte <1GVE/ha beweidet.

### Agrarstrukturen, Produktivität und Einkommen

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe belief sich im Jahr 2010 auf 150.170. Diese Betriebe wurden 2010 zu 41,6% im Haupterwerb und zu 58,4% im Nebenerwerb geführt.

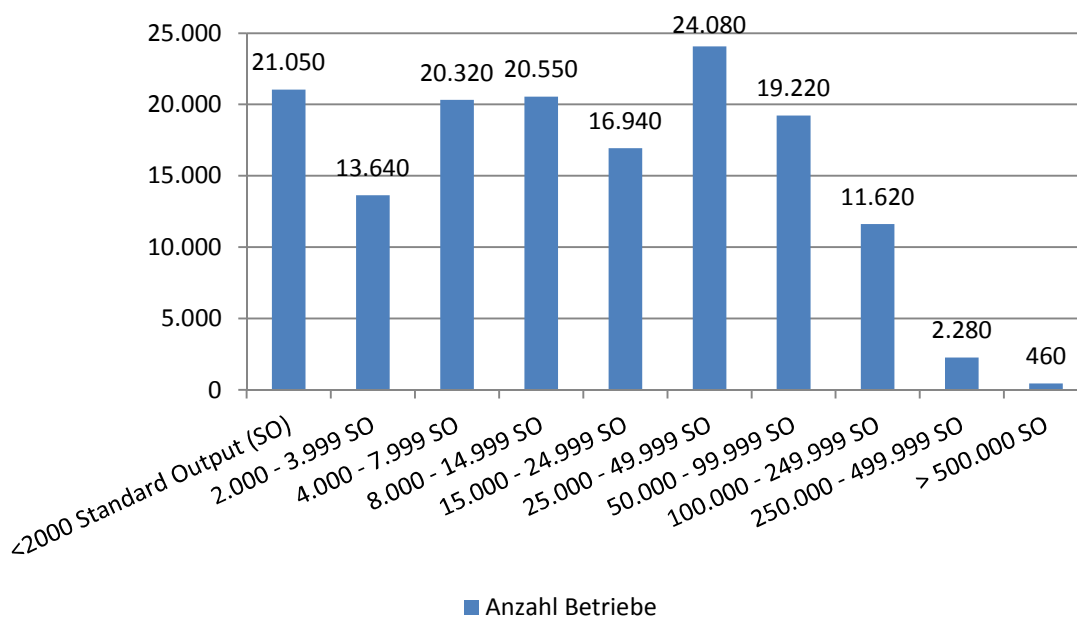
Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 19,2 ha LF/Betrieb. Bei der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe reiht sich die österreichische Landwirtschaft damit im europäischen Vergleich im mittleren Feld ein. 49,3% der Betriebe bewirtschaften weniger als 10 ha LF, und nur knapp über 17% mehr als 30 ha. Nur 1,9 % der Betriebe verfügen über eine Flächenausstattung von mehr als 100 ha LF (vgl. Abbildung 3).



Quelle: Kontextindikator 17

Abbildung 3: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach Größenklassen LF/Betrieb

Gemessen am durchschnittlichen Standardoutput (SO) liegt Österreich mit 39.150,8 EUR/Betrieb EU-weit zwölfter Stelle. Die Verteilung nach Outputgruppen zeigt, dass die Gruppe mit einem SO von 25.000 – 49.999 EUR mit etwa 16 % die größte Gruppe darstellt (vgl. Abbildung 4). Mit 14 % ist jedoch die Gruppe mit einem SO < 2.000 EUR bereits an zweiter Stelle. Lediglich 22,4 % der Betriebe erwirtschaften einen SO von mehr als 50.000 EUR.



Quelle: Kontextindikator 17

Abbildung 4: Standardoutput – Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach SO-Größenklassen

Im europäischen Vergleich ist in Österreich eine günstige Altersstruktur der BetriebsleiterInnen gegeben. Der Anteil der unter 35-jährigen gegenüber den über 55-jährigen liegt mit 40,9% an zweiter Stelle hinter Polen. Laut Strukturhebung 2007 (EUROSTAT) liegt der Anteil der über 65jährigen BetriebsinhaberInnen in Österreich mit 3,4% weit unter dem Durchschnitt der EU-27 von 26%, der Anteil der JunglandwirtInnen unter 35 liegt mit 10,7% deutlich über dem Durchschnittswert der EU-27 mit 7,5%.

Rund 193.100 Personen sind in der Landwirtschaft beschäftigt (4,6% der Beschäftigten gesamt), etwa 11.000 Personen (0,3%) in der Forstwirtschaft. Die landwirtschaftliche Erwerbsbevölkerung wird mit 346.260 Personen, der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft mit 111.180 Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben (2011).

Mit einem Faktoreinkommen der Landwirtschaft von 17.086,2 EUR/JAE (2012) liegt Österreich im unteren Drittel der EU-Mitgliedstaaten.

Die Arbeitsproduktivität in der österreichischen Landwirtschaft liegt mit 22.031,6 EUR/JAE (Durchschnitt 2010 – 2012) zwar über dem Durchschnitt der EU (14.967,0 EUR/JAE), aber auch deutlich unter jener der dahingehend erfolgreichsten Mitgliedstaaten (auf dieser Betrachtungsebene an zehnter Stelle). In der Forstwirtschaft hingegen werden 53.347,9 EUR/JAE erwirtschaftet.

Die Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft lagen 2011 bei 2.048,3 Mio. EUR, der Anteil der Bruttowertschöpfung lag bei 63,4 %.

Der Produktivitätsgewinn der österreichischen Landwirtschaft zwischen 2005 - Indexwert 100 - und 2011 – Indexwert 112,1 – ist im europäischen Vergleich hoch. Nur für Zypern, Litauen und Spanien werden bessere Zahlen vermerkt. Wie andere Kennzahlen aber darstellen, bestand und besteht hier für die österreichische Landwirtschaft noch deutlicher Aufholbedarf. Erklärungsansätze für eine Reihe dieser Daten liegen zum Teil in naturbedingten Nachteilen, da etwa die Bewirtschaftung im Berggebiet mit höherem Aufwand verbunden ist, oder bei den kleineren Strukturen, die die Erschließung von Skaleneffekten erschweren.

### **Land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Beratungssystem**

Die agrarische und umweltbezogene Bildung und Beratung stützt sich auf ein bundesweites, aufeinander abgestimmtes Aus-, Fortbildungs- und Beratungssystem. Zum Gesamtsystem von Bildung und Beratung zählen die Berufsausbildung, das mittlere und höhere Schulwesen, die Aus- und Fortbildung von Beratungs- und Lehrkräften, die außerschulische Jugendbildung, die berufsbegleitende Erwachsenenbildung sowie die Beratung.

Durch ihren gesetzlichen Auftrag sind die Landwirtschaftskammern die größten Beratungsanbieter Österreich. Sie stellen ein flächendeckendes und umfassendes Angebot zur Verfügung, das häufig aus einer Kombination von Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen besteht. Ähnlich wie im Bereich der Beratung besteht auch in der Weiterbildung eine hohe Angebotskonzentration. Eine Erhebung 2012 ergab, dass 78 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammern in Anspruch genommen haben. Bei den Weiterbildungsangeboten haben 73 % das „Ländliche Fortbildungsinstitut“ (LFI) als Anbieter gewählt.

Der Anteil der BetriebsführerInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die eine landwirtschaftliche Grundausbildung (Facharbeiterabschluss) oder eine umfassende landwirtschaftliche Ausbildung aufweisen (gemeinsam 48 %) liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt. In Österreich erfolgt die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung



überwiegend im Rahmen der schulischen Ausbildung. Da über die ländliche Entwicklung die Berufsausbildung nur im zweiten Bildungsweg gefördert werden kann, ist das Niveau der Berufsausbildung über dieses Programm nur bedingt beeinflussbar<sup>5</sup>.

### Lebensmittelwirtschaft – Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Im Jahr 2011 waren in der Lebensmittelwirtschaft rund 73.900 Personen oder 1,8 % der Beschäftigten tätig. Der Anteil der Beschäftigten liegt damit im unteren Drittel der EU-Mitgliedstaaten. Die Arbeitsproduktivität lag bei € 49.945,6 pro Person (2010). Sie liegt damit deutlich über dem arithmetischen Mittel der EU, aber ebenso deutlich hinter den produktivsten Mitgliedstaaten.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über wesentliche Strukturdaten der Lebensmittelwirtschaft:

ÖNACE 2008	Kurzbezeichnung	Unternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Umsatzerlöse in 1.000 €	Produktionswert in 1.000 €	Bruttowertschöpfung in 1.000 €
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3.624	68.484	13.130.406	11.884.225	3.308.205
C101	Schlachten und Fleischverarbeitung	1.058	17.088	3.427.341	3.187.608	711.127
C102	Fischverarbeitung	5	130	34.429	26.538	9.763
C103	Obst- und Gemüseverarbeitung	112	3.676	1.218.331	1.198.797	297.324
C104	H.v. Ölen und Fetten (pfl./tier.)	63	579	396.120	301.821	31.795
C105	Milchverarbeitung	165	4.692	2.135.485	1.931.119	358.183
C106	Mahl- u. Schäl- u. Stärke	135	1.918	800.274	634.371	149.377
C107	H.v. Back- u. Teigwaren	1.871	31.182	2.320.481	2.142.498	1.098.134
C108	H.v. sonst. Nahrungsmitteln	164	7.312	1.933.049	1.703.466	485.333
C109	H.v. Futtermitteln	51	1.907	864.896	758.007	167.169
C1091	H.v. FM für Nutztiere	40	980	477.838	433.791	72.257
C1092	H.v. FM für sonst. Tiere	11	927	387.058	324.216	94.912
C11	Getränkeherstellung	332	9.123	4.260.536	4.138.502	1.098.089

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 6: Strukturdaten der Lebensmittelwirtschaft

Neben dem österreichischen Heimmarkt bleibt der Export – die Exportquote bei Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie lag 2010 bei 64,8 %, die Exporte gehen in 180 Länder der Welt - das wichtigste Standbein der österreichischen Lebensmittelwirtschaft.

Einen Überblick über die Situation der Versorgung mit tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen bieten die Selbstversorgungsgrade, dargestellt in der folgenden Tabelle.

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in %)							
Pflanzliche Produkte 2010/11				Tierische Produkte 2010			
Weichweizen	104	Erbsen	113	Rind und Kalb	145	Konsummilch	156
Hartweizen	108	Gurken (Cornichons)	68	Schwein	108	Obers und Rahm	99
Roggen	74	Gurken (Salat)	72	Schaf und Ziege	73	Kondensmilch	91
Gerste	85	Karfiol	47	Pferd	123	Milchpulver nicht entrahmt	
Hafer	87	Karotten, Möhren	95	Innereien	262	Milchpulver entrahmt	
Körnermais	79	Kohl, Chinakohl	87	Sonstiges	69	Butter	71
Getreide gesamt	88	Kraut weiß und rot	89	Hühner	90	Käse	94
Äpfel	112	Paradeiser/Tomaten	18	Truthühner	46	Schmelzkäse	356
Birnen	69	Rote Rüben	76	Enten	3		
Marillen	29	Salat (Häuptel, Eissalat)	79	Gänse	15		
Kirschen und Weichseln	77	Sellerie	102	Geflügel gesamt	73		
Pfirsiche und Nektarinen	9	Spargel	42	Fleisch gesamt	111		
Zwetschken, Pflaumen	82	Spinat	136	Fische	5		
Erdbeeren	44	Zwiebeln	134	Eier	75		
Obst gesamt	52	Zucchini	26	Tierische Fette (1)	125		
Erdäpfel	88	Gemüse gesamt	61	Honig	56		
Erdäpfelstärke	99	Raps und Rübsen	43				
Hülsenfrüchte	96	Sonnenblumenkerne	59				
Pflanzliche Öle	26	Sojabohnen	67				
Bier	101	Ölsaaten gesamt	50				
		Wein	66				

1) Innereienfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

Quelle: Statistik Austria, Grüner Bericht 2012

Tabelle 7: Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten

Die verschiedenen Glieder der Wertschöpfungskette weisen in sich eine unterschiedliche gut ausgeprägte Organisation auf<sup>6</sup>: die Urproduktion ist in der Regel gut strukturiert (Verbände für Interessenvertretung, Zucht usw.), während der nachgelagerte Bereich der Verarbeitung und Vermarktung unterschiedlich gut organisiert bzw. unterschiedlich stark landwirtschaftlich geprägt ist. Während im Molkereisektor sowie auch im Getreidesektor die Genossenschaften bei weitem dominieren (bei Getreide in Form der Lagerhäuser), haben die Erzeugerzusammenschlüsse im Fleischbereich in den letzten Jahren einen zunehmenden Anteil an der Aufbringung von Schlacht- und Lebendtieren übernommen. Auch im Eiermarkt nehmen die Erzeugerzusammenschlüsse eine wichtige Rolle ein<sup>6</sup>. Die Marktordnung für Obst und Gemüse hat den Marktanteil der Erzeugerorganisationen (EO) in den letzten Jahren in dieser Spezialsparte ebenfalls erhöht.

In einigen Branchen finden sich in Österreich ein sehr hoher Anteil an Genossenschaften bzw. Erzeugerorganisationen (vgl. Tabelle 8)

Struktur der Verarbeitung in Österreich nach Sektoren		
	Organisationsform	Anzahl der EO (anerkannt 1995- 2000)
Molkereiwirtschaft	68% Genossenschaften 22% gemischte Formen (Milchlieferanten beteiligt) 10% reine private Unternehmen (Anteil an Milchanlieferung)	
Rinderwirtschaft	35% des Rinderaufkommens in Österreich über ARGE Rind vereinigt	8
Schweinesektor	Vermarktung im Mastschweinebereich 45% der in Österreich geschlachteten Schweine über VÖS organisiert Im Zuchtschweinebereich wesentlich größere Konzentration	5
Getreidesektor	Vermarktung im Wesentlichen über Getreidehandel, Raiffeisenware Österreich vereinigt 46%	7
Obstsektor	Anteil Erzeugerorganisationen 75-80%	3*
Gemüsesektor	Anteil Erzeugerorganisationen 60-65%	6*
Weinsektor	Betriebe sind Einzelvermarkter und Genossenschaftslieferanten, Kooperationen zwischen Produktionsbetrieben und Händlern sowie Mischformen	1
Eier	25-35% Vermarktung über EZG, Großteils Vermarktung über eigene Packstelle oder Vertragspackstellen	1
Geflügelfleisch	Ausschließlich Vertragsmast mit Schlachtbetrieben eine Genossenschaft EO bzw. Genossenschaft verhandeln Konditionen, tw. gemeinsamer Betriebsmitteleinkauf Organisationsgrad rd. 90%	1

\*) plus eine EO im Obst- und Gemüsesektor (Stand 2009/10)

Quelle: BMLFUW 2012

Tabelle 8: Struktur der Verarbeitung in Österreich nach Sektoren

Darüber hinaus ist auch die vertikal organisierte Zusammenarbeit der Wertschöpfungskette nur rudimentär ausgeprägt<sup>6</sup>.

### Qualität

Gesättigte Märkte werden ausdifferenziert: Trendsetter bei diesen Veränderungen war v.a. der Lebensmittelhandel, der im europäischen Vergleich mit einem Anteil von 80% der drei großen Handelsketten<sup>7</sup> ungemein konzentriert ist und mittlerweile die Themenführerschaft bei der Produkt- und Sortimentsentwicklung übernommen hat. Andererseits entstehen zusätzliche Kosten durch die vermehrte Labelflut an Gütesiegeln und Marken. Trotz der zunehmenden Bedeutung der regionalen Lebensmittel für den Konsumenten/die Konsumentin<sup>8</sup> gibt es in Österreich eine vergleichsweise geringe Anzahl an geschützten Herkunftsangaben<sup>9</sup>.

### Tierschutz

Österreich hat mit seiner Tierschutzgesetzgebung nach wie vor eine Vorreiterrolle in der EU. Viele Haltungsanforderungen sind nicht nur strenger als vom EU-Recht gefordert, es sind auch viele Tierarten (Pferde, Schafe, Ziegen, adulte Rinder...) detailliert geregelt, für die es auf EU-Ebene keine speziellen Regelungen gibt. Durch hohe laufende Kosten im Bereich der Mast können tierfreundliche Haltungssysteme derzeit nur schwer wirtschaftlich betrieben werden<sup>10</sup>

<sup>11</sup>.

## **Risikomanagement**

In der österreichischen Landwirtschaft wird ein breit gefächertes Bündel von Instrumenten zum Risikomanagement angewandt. Wichtige Strategien sind dabei die Vermeidung einer zu engen Spezialisierung, die Etablierung von mehreren Einkommensquellen (z.B. landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, Zuerwerb aus außerbetrieblichen Einkünften), das Bilden von finanziellen Rücklagen zur Glättung der Haushaltsausgaben und Einkommensschwankungen sowie Bewusstseinsbildung und Information. Insgesamt werden Familienbetriebe, wie sie auch in Österreich vorherrschen (93% der Betriebe<sup>12</sup>), als widerstandsfähiger gegen Risiken betrachtet.<sup>13</sup>

Risikominimierende Auswirkungen hat die Abnahme der landwirtschaftlichen Produkte durch Genossenschaften, die dem wirtschaftlichen Erfolg der LandwirtInnen verpflichtet sind<sup>14</sup>. Erzeugergemeinschaften, die in Österreich eine große Rolle spielen, minimieren Produktionsrisiken ebenfalls und entwickeln oftmals ausgeklügelte Preisfindungsmodelle zur Minimierung von Erlösrisiken. Daneben ist auch die öffentliche Hand im Risikomanagement mittels staatlicher Beihilfen und Förderungen von Präventivmaßnahmen involviert. Seit dem Jahr 1995 werden Zuschüsse zu den Prämien für Hagelversicherungen und Auszahlungen unmittelbar im Zuge der Schadenvorsorge und -regulierung durch den Katastrophenfonds gewährt. Bund und Länder übernehmen die Hälfte der Hagelversicherungsprämie, seit 1998 auch die Hälfte der Frostversicherungsprämie. Dementsprechend hoch ist daher auch die Durchversicherungsrate der Betriebe gegen Produktionsrisiken wie Hagel (80% der Ackerflächen) und Mehrgefahren (70% der Ackerflächen) im europäischen Vergleich<sup>15</sup>.

## **Biodiversität\***

Österreich zeichnet sich durch eine kleinräumige, vielfältige Kulturlandschaft aus, die einen entscheidenden Beitrag zur biologischen Vielfalt leistet. Zentral sind in diesem Kontext auch seltene Haustierrassen und Kulturpflanzen, die wichtiges genetisches Material für züchterische Fortschritte liefern.

Innerhalb der letzten Jahrzehnte werden zunehmend Rückgänge in der heimischen Artenvielfalt verzeichnet, wovon insbesondere artenreiche Agrarökosysteme betroffen sind. Intensivierung und Nutzungsaufgabe von gefährdeten Grünland-Lebensräumen führen zu negativen Entwicklungen bei fast allen für die Priorität 4 relevanten Indikatoren. So hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Naturwert (HNVF) von 2007 auf 2011 leicht abgenommen und nimmt im Jahr 2011 rund 35% der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Österreich ein. Die rückläufige Entwicklung ist dabei in erster Linie durch die Abnahme des extensiven Magergrünlandes bedingt. Biodiversitätsverluste spiegeln sich auch in der Entwicklung des Farmland Bird Index (FBI) wieder. Dieser Indikator hat von 2000 bis 2008 um insgesamt 22,6% abgenommen. Aus den aktualisierten Bestandstrends der Indikatorarten wurde der FBI für den Zeitraum 1998-2011 neu kalkuliert, mit dem Ergebnis, das er in dieser Zeitspanne um 31,7% abgenommen hat<sup>16</sup>.

Das Natura 2000 Gebiet erstreckt sich auf 15% der österreichischen Staatsfläche und umfasst 11,4% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und 13,1% der Waldfläche Österreichs. Durch gezielte Bewirtschaftungsauflagen und verpflichtende Verträglichkeitsprüfungen für

---

\* Die Ergebnisse der Berichte gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie und Art. 12 VS-Richtlinie werden -sobald diese veröffentlicht sind- in der Situationsanalyse Berücksichtigung finden

Eingriffsplanungen leisten diese Schutzgebiete einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Der Handlungsbedarf spiegelt sich im Erhaltungszustand der Grünlandbestände in Natura 2000 Gebieten wieder: So wurde für die Berichtsperiode 2001-2006 der Erhaltungszustand von 4,2% der untersuchten Grünlandflächen als „günstig“ eingestuft, während der Erhaltungszustand von 45,8% der Grünlandflächen als „unzureichend-ungünstig“ und von 37,4% als „unzureichend-schlecht“ bewertet wurde. 8,3% der Bewertungen wurden mit „unbekannt“ eingestuft.

Ein Teil der heimischen Waldflächen wurde speziell für den Schutz und die Erhaltung von Biodiversität, Landschaft und wertvollen Naturelementen ausgewiesen. Je nach Grad des menschlichen Eingriffs werden vier verschiedene Klassen bzw. Schutzkategorien für die Waldgebiete unterschieden. Die 1. Klasse umfasst Waldflächen, in denen kein aktiver Eingriff erlaubt ist. Für Österreich findet sich in dieser Kategorie im Jahr 2011 keine Fläche. Demgegenüber entfallen im selben Zeitraum 0,8% der österreichischen Waldfläche auf die Kategorie 1.2, in der minimale Eingriffe gestattet sind, und 6,5% auf die Klasse 1.3, welche aktive Naturschutzarbeit vorsieht. Innerhalb der Klasse 2, die den Schutz der Landschaft zum vorrangigen Ziel hat, sind 20,5% der heimischen Waldflächen enthalten.

### **Wasserqualität und Wassernutzung in der Landwirtschaft**

Österreich zählt mit einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von ca. 1.100 mm bzw. 92 km<sup>3</sup> pro Jahr zu den wasserreichsten Ländern Europas. Trotzdem kann regional die Vulnerabilität der land- und forstwirtschaftlichen Produktion künftig klimawandelbedingt insbesondere in niederschlagsärmeren Regionen Österreichs steigen<sup>17</sup>. Der Anteil der bewässerten Fläche beläuft sich in Österreich auf rund 26.480 ha, was lediglich 0,9% der landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht. Bewässerte und bewässerungsbedürftige Flächen finden sich räumlich konzentriert in den trockeneren östlichen Landesteilen.

Insgesamt sind die stofflichen Belastungen österreichischer Grund- und Oberflächengewässer als gering einzustufen, wenn es auch regionale Überschreitungen gibt. Die in den letzten Jahren rückläufige Belastung heimischer Gewässer ist unter anderem auf Anstrengungen der Landwirtschaft zurückzuführen. Gründe dafür sind etwa die Umsetzung des nationalen Aktionsprogramms Nitrat, sowie freiwillige Maßnahmen im Rahmen des heimischen Agrarumweltprogramms, darunter die vergleichsweise hohe Anzahl an Biobetrieben. Der Stickstoffüberschuss bzw. die Differenz zwischen Stickstoffeintrag und Stickstoffaufnahme auf Landwirtschaftsflächen belief sich zwischen 2006 und 2009 im Mittel auf 30,3 kg/ha/Jahr und lag damit deutlich unter dem EU-Mittel von 50,8 kg/ha\*Jahr. Bei Phosphor fällt die heimische Bruttonährstoffbilanz mit 2,3 kg/ha\*Jahr aus und liegt damit über dem EU-Mittelwert von 1,8 kg/ha\*Jahr.

Die Wasserentnahme für die Landwirtschaft betrug 2010 rund 18,3 Mio. m<sup>3</sup>.

Im Jahr 2010 konnten an 57,6% der Messstellen heimischer Oberflächengewässer und an 62,9% der Messpunkte österreichischer Grundwässer hohe Wasserqualitäten festgestellt werden. Mäßige Wasserqualitäten wurden bei 37,9% der untersuchten Oberflächen- und 21,2% der Grundwassermessstellen ausgewiesen. Bei 4,5% der Messstellen in Oberflächengewässer wurde eine schlechte Wasserqualität festgestellt. Beim Grundwasser fiel dieser Anteil mit 15,9% der Messstellen höher aus.

### **Bodenqualität**

Durch die Umsetzung einer Reihe von humusaufbauenden und erosionsmindernden Maßnahmen im Ackerbau, wie zum Beispiel der biologischen Wirtschaftsweise, ist es im Verlauf der letzten 15 Jahre gelungen den Humusgehalt österreichischer Ackerstandorte positiv zu entwickeln und so seine Puffer-, Filter- und Speicherfunktion zu verbessern<sup>18</sup>. Neben einer hohen Ertragsstabilität besitzen Böden mit hohen Anteilen an organischer Substanz auch

größere Wasserspeicherkapazitäten und Kohlenstoffspeicher, was aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung von großer Bedeutung ist.

Im Jahr 2009 waren im österreichischen Ackerland 17,3 Megatonnen an organischem Kohlenstoff gespeichert. Das entspricht einem mittleren Gehalt an organischem Kohlenstoff von 11,8 g/kg). Gemäß aktueller Evaluierungsberichte und anderen Studien liegen die Bodenkohlenstoffgehalte heimischer Ackerböden aber deutlich höher (17,4 g organic C/kg).

Der Verlust an humus- und nährstoffreichen Oberboden durch Bodenerosion wirkt sich negativ auf die Bodenfruchtbarkeit und die Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Böden aus. Bodenerosion tritt besonders an Standorten auf, auf denen die Vegetationsbedeckung fehlt bzw. nur teilweise vorhanden ist. Flächen mit erhöhtem Bodenabtrag finden sich in erster Linie in ackerbaulich intensiv genutzten Gebieten. Alleine die Bodenerosion durch Wasser belief sich zwischen 2006 und 2007 im Mittel auf 4,8 t/ha\*Jahr. Insgesamt waren in den Jahren 2006/2007 durchschnittlich 329.100 ha bzw. 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche von mittlerer bis schwerer Bodenerosion durch Wasser betroffen.

### **Biologische Landwirtschaft**



Im Jahr 2012 wurden 19,7% bzw. 533.230 ha der LF biologisch bewirtschaftet, wodurch Österreich im europaweiten Vergleich eine Vorreiterrolle einnimmt. Die biologische Landwirtschaft besitzt eine Reihe an positiven Umweltwirkungen. So fördert der Biolandbau durch die humusaufbauende Wirtschaftsweise, den Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger, sowie durch vielfältige Fruchtfolgen nicht nur das Bodenleben, sondern die tierische und pflanzliche Vielfalt insgesamt. Darüber hinaus weisen biologisch bewirtschaftete Böden im Vergleich zu konventionellen höhere Humusgehalte und damit ein besseres Wasserrückhalte- und Kohlenstoffspeichervermögen auf, was insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels zunehmend an Bedeutung gewinnt.

### **Energie – Verbrauch, Bereitstellung, Biomasse**

Der Endenergieverbrauch Österreichs hat von 1995 mit 845 PJ bis 2005 mit 1.105 PJ zugenommen. Jedoch hat sich die bereinigte Bruttowertschöpfung im gleichen Zeitraum von 164 auf 193 Mrd. EUR erhöht. Daraus ergibt sich eine Steigerung der Energieintensität von 5,2 auf 5,7 TJ/Mio. EUR (real).

Die Entnahmen von Biomasse in Österreich belaufen sich auf 40 Mio. t Biomasse pro Jahr. Trotz der beträchtlichen Entnahme im eigenen Land werden große Mengen Biomasse-basierter Güter nach Österreich importiert.

Die Produktion von erneuerbarer Energie aus der Landwirtschaft lag im Jahr 2010 bei 498,4 kToe (Kilotonnen Öläquivalent), aus der Forstwirtschaft bei deutlich höheren 4.640 kToe. Aufgrund des Waldreichtums kann also ein beträchtlicher Teil der Energie aus nachwachsenden Rohstoffen bereitgestellt werden. Die Verwendung von Energie in der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft zeigt mit 79,5 kg Öläquivalent pro ha LF einen Wert, der etwas über dem EU-Schnitt liegt, jedoch auch weit unter jenen sehr intensiv wirtschaftender Agrarwirtschaften. Weitere Einsparungen sollten jedoch möglich sein.

## Kohlenstoffzyklus und Treibhausgase

Der Sektor Landwirtschaft verursacht 17 % der Gesamt-Treibhausgasemissionen Österreichs<sup>19</sup>. Insbesondere handelt es sich dabei um Methanemissionen aus der Viehhaltung (enterische Fermentation und Güllemanagement) sowie um Lachgasemissionen aus der Düngemittelausbringung auf landwirtschaftliche Böden. CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verbrauch fossiler Kraftstoffe für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bilanzieren ebenfalls beim Sektor Landwirtschaft.

Die Werte für die Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft liegen bei 8,3014 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 2013, der Anteil an den Treibhausgasemissionen wird mit 10,3 % angegeben.

Abbildung 5 zeigt Verteilung und Trend der Emissionen aus der Landwirtschaft nach Sektoren nach der Nationalen Treibhausgasinventur des Umweltbundesamtes<sup>20</sup>.

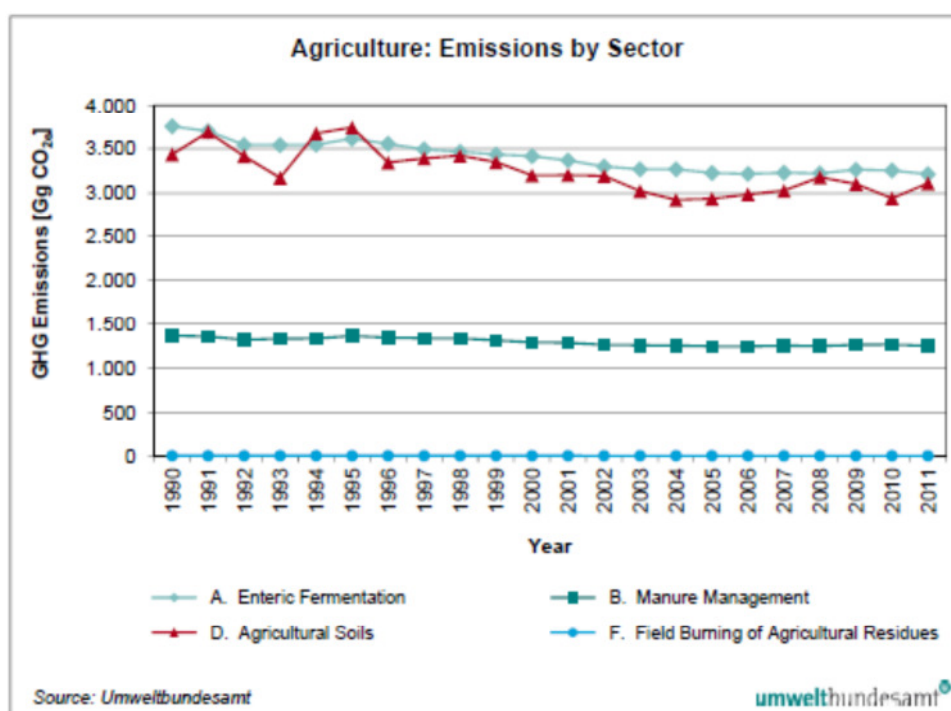


Abbildung 5: Trends von Emissionen aus der Landwirtschaft nach Kategorien.

Demnach entfallen rund 42. % der Emissionen aus der Landwirtschaft auf die enterische Fermentation, auf Wirtschaftsdünger 16 %. Verbrennung landwirtschaftlicher Abfälle und Rückstände sind mit 0,01 % vernachlässigbar (Zahlen aus 2011)<sup>†</sup>.

Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung der Speicherung von Kohlenstoff in Böden und die Nutzung von Biomasse bzw. Substitution anderer Rohstoffe durch biogene Rohstoffe mit der damit verbundenen längerfristigen Kohlenstoffbindung.

<sup>†</sup> Im Rahmen der Klimaschutzstrategie Österreichs werden laut Klimaschutzgesetz (KSG) von den Kontextindikatoren leicht abweichende Emissionen bilanziert.

## **Regionale Governance**

In den meisten ländlichen Regionen Österreichs haben sich regionale Governance-Strukturen etabliert. Die Zusammenarbeit der Akteure hat sich vielfach etabliert und eingespielt. Als großer Mehrwert der europäischen Unterstützungsprogramme wird die Möglichkeit zur nationalen und internationalen Vernetzung gesehen. Allerdings wird der bottom-up Ansatz gemäß den Ergebnissen der Halbzeitevaluierung des Programms der Periode 2007-2013 eingeschränkt angewandt.

## **Dienstleistungen und Daseinsvorsorge**

In den strukturschwachen Regionen ist zusehends eine Reduktion der Einrichtungen der Daseinsvorsorge festzustellen. Das stellt insbesondere für Personen mit reduzierter Mobilität eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten oder aber auch für das soziale Gefüge der Regionen als Ganzes. Potenziale interkommunaler Kooperationen werden in diesem Zusammenhang nur unzureichend genutzt.

Trotz der dezentralen Siedlungsstruktur in Österreich ist das niederrangige Wegenetz in ausreichendem Ausmaß vorhanden. Es erfordert jedoch in angemessenen zeitlichen Abständen Erneuerungsinvestitionen, die für kleine Landgemeinden mit geringen Steuereinnahmen eine große Last darstellen.

In Österreich ist die Versorgung mit Internet fast flächendeckend gegeben. Allerdings ist der Qualitätssprung durch weitere Leistungserhöhung auf Festnetzbasis (z.B.: Glasfaser) noch nicht vollzogen. Hier besteht gerade für entlegene ländliche Regionen die Gefahr, den Anschluss an die schnellen Technologien zu verlieren. Dadurch würden räumliche Disparitäten zwischen Stadt und Land bzw. starken und schwachen Regionen zunehmen. Die Sicherstellung von entsprechenden Übertragungsraten hat einen bedeutenden Einfluss auf Betriebsentwicklungen und die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen.



## EU-Prioritäten und Schwerpunktbereiche im Wortlaut des Art. 5 der ELER-Verordnung

Priorität	Schwerpunktbereich
1) Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten;
	b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, u.a. im Interesse eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung;
	c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft;
2) Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;
	b) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels.
3) Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Wertsteigerung von Agrarerzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände;
	b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;
4) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	a) Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, sowie Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften;
	b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
	c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

5) Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	a) Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft;
	b) Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung;
	c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft;
	d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen;
	e) Förderung der CO <sub>2</sub> -Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft;
6) Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:	a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen;
	b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten;
	c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten.

#### 4.1.2 Stärken

[Text: 10.500 characters, figures allowed]

##### Priorität 1

###### Schwerpunktbereich 1a und 1b

1. Etabliertes flächendeckendes Forschungssystem mit breitem Themenportfolio
2. Ressorteilene Dienststellen mit Forschungsauftrag in der Land- und Forstwirtschaft
3. Gute wissenschaftliche Position bei Agrarwissenschaften, Pflanzen- und Tierzucht (gemessen an internationalen Zitationen) mit relativ guten Beteiligungsquoten an EU-Programmen (7. Rahmenprogramm im Bereich „Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie – FAFB“ sowie „Umwelt“)
4. Ländlicher Raum erfolgreich bei „weicheren“ Innovationen im Bereich organisatorischer und marktbezogener Neuerungen
5. Enge Verknüpfung Forschung und Lehre unterstützt den Wissenstransfer
6. Initiativen zur Abstimmung und Koordination der Agrarforschung wurden verstärkt u.a. das F&E Ressortprogramm „PFEIL15“, ARCP, StartClim oder Bios Science Austria
7. Gut vernetzte Wissenskompetenzzentren und praxisnahe Anwendung von Innovationen im Bereich Naturerfahren und schutzrelevanten Waldökosystemen

###### Schwerpunktbereich 1c

1. Umfassendes und vernetztes Bildungs- und Beratungssystem in der Land- und Forstwirtschaft als Grundlage für Wissenstransfer und Innovation
2. Flächendeckende Anbieter von Weiterbildung und Beratung zur Umsetzung von Schwerpunktthemen (z. B. Forcierung Unternehmerkompetenz, Natur-/Umweltschutz, Biodiversität etc.) – aus Effizienzgründen häufig in Kombination von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen

3. Hohe Qualitätsanforderungen an die fachliche und methodische Kompetenz der BeraterInnen
4. Existenz von Klimaberatungsprogrammen mit agrarischen/ forstlichen Zielgruppen
5. Gute land- und forstwirtschaftliche Grundausbildung im EU-Vergleich
6. Umfassendes Netzwerk an Weiterbildungsträgern

## **Priorität 2**

### **Schwerpunktbereich 2a**

1. Stabilisierende Wirkung von hohem Anteil an Familienbetrieben, Diversifizierung und Erwerbskombination, Bauernwald, Kenntnis und Anwendung traditioneller Bewirtschaftungsmethoden
2. Gunstlagen: grundsätzlich im europäischen Vergleich gute Standortbedingungen, tendenziell steigende Preise für Agrarrohstoffe, gutes Image von österreichischen Agrarprodukten

### Schwerpunktbereich 2b

1. Verhältnismäßig günstige Altersstruktur der BetriebsführerInnen
2. Gut ausgebildete JungübernehmerInnen durch die Verknüpfung der Prämien-gewährung mit Qualifikationsanforderungen
3. Sozialrechtliche Absicherung der abgebenden Generation

## **Priorität 3**

### Schwerpunktbereich 3a

1. Guter Organisationsgrad im Landwirtschaftsbereich, gute Vernetzung innerhalb der Sektoren
2. Kleine Struktur der Verarbeitung und Vermarktung ermöglicht flexibles Reagieren und Spezialisierung
3. Hoher Anteil von Genossenschaften (Milch) bzw. Erzeugerorganisationen (Rindfleisch, Obst und Gemüse) in einigen Branchen, Vertragslandwirtschaft auch mit Preisabsicherung (z.B. Kartoffeln)
4. Hoher Anteil an biologisch erzeugten Lebensmitteln
5. Interesse und Bewusstsein für Ernährung und hochwertige Lebensmittel bei VerbraucherInnen und in den Medien, gut entwickelter Biomarkt
6. Hohe Durchdringung des Verarbeitungssektors mit Qualitätssicherungssystemen, hohe Standards
7. Produktdifferenzierung mit Fokus auf Premiumanteil (bio, regionale Produkte mit kurzer Kette, Premium-Handelsmarken)
8. Einige Qualitätssysteme mit verpflichtender Einbindung der Urproduktion (AMA-Gütesiegel, GVO-Freiheit, ...)
9. Familienbetriebe mit im Vergleich zum EU-Niveau höheren Haltungsstandards
10. Positive Wechselwirkung zwischen Tierschutz und Tiergesundheit
11. Großes Interesse eines Teils der KonsumentInnen an Fragen der Art der landwirtschaftlichen Tierhaltung

### Schwerpunktbereich 3b

1. Weit verbreitete Versicherungslösungen für Ertragsrisiken bei Marktfrucht- u. Dauerkulturen
2. Gute Eigenkapitalausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe
3. Geringere Markteinflüsse aufgrund hoher eigener Futterbasis von Veredelungsbetrieben
4. Hoher Anteil an kalkulatorischen Kosten wie Familien-Arbeitskräfte, geringer Pachtanteil, etc. ermöglicht die Bewältigung von Liquiditätsengpässen

5. Genossenschaften und Erzeugerorganisationen teilweise unterstützend in der Risikominimierung
6. Staatliche Zuschüsse zu Versicherungsprämien, Tierseuchenkassen (Vorteil für LandwirtIn)
7. Public-Private-Partnership bei Versicherungslösungen
8. Guter Kenntnisstand über Gefährdungs- und Risikolagen in Bezug auf Naturgefahren und Wasserressourcen mit Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft
9. Starke Identifizierung der ländlichen Bevölkerung mit Maßnahmen zur Katastrophenprävention und –bewältigung als Beitrag zur Sicherung des land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes

#### **Priorität 4**

##### Schwerpunktbereich 4a

1. Hoher Artenreichtum im Berggebiet durch Landbewirtschaftung
2. Umfangreiche Erfahrungen mit Planung, Durchführung und Evaluierung von LE-Maßnahmen, sowie gut ausgebaute Institutionen und Instrumente (Planung, Bewilligung, Beratung, Kontrolle)
3. Grundsätzlich hohe Akzeptanz von umweltrelevanten Maßnahmen bei land- und forstwirtschaftlichen BewirtschafterInnen
4. Gut etablierte Vertragsnaturschutzprogramme und hochgradig differenzierte Vertragsnaturschutzinstrumente mit einem breiten, betriebs- und flächenindividuell anpassbaren Auflagenspektrum
5. Hoher Anteil an biologisch bewirtschafteter Fläche
6. Hoher Waldanteil in der Kulturlandschaft, der durch eine nachhaltige forstliche Nutzung geprägt ist
7. Zufriedenstellende bis sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im ländlichen Raum (land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Behörden, Beratungsstellen, Biodiversitäts-Experten und NGOs)
8. Umfangreiche Befunde aus Evaluierungsstudien als Planungshilfe
9. Günstige strukturelle und topographische Voraussetzungen zur Erhaltung der Biodiversität
10. Viele wertvolle Flächen mit reicher Biodiversitätsausstattung, die in Zusammenhang mit nachhaltiger Landbewirtschaftung stehen und ein reiches Angebot an kleinen, oft mit Nutzflächen verzahnten Landschaftselementen

##### Schwerpunktbereich 4b

1. Dichtes Monitoringsystem für Grund- und Oberflächengewässer als solide Grundlage für gezielte Maßnahmensetzung (v. a. Nitrat und Pflanzenschutzmittel)
2. Extensive Landbewirtschaftung und moderate Intensitäten in großen Teilen Österreichs tragen wesentlich zur Erhaltung der qualitativ hochwertigen Wasserressourcen im ländlichen Raum bei
3. Hoher Grünlandanteil leistet einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der stofflichen Belastung heimischer Gewässer
4. Dichtes Beratungsnetz für den Bereich Wasserschutz

##### Schwerpunktbereich 4c

1. Ausgereifte Düngeempfehlungen, Richtlinien für die sachgerechte Düngung und strenge Richtlinien zur Klärschlamm- und Kompostdüngung

2. Umfassende freiwillige und gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des Bodenschutzes etabliert - Evaluierungen zeigen hohe Bodenschutzwirkungen
3. Hoher Anteil an Grünland, Wald und mehrjährigen Acker-Futterpflanzen an der Staatsfläche
4. Hoher Anteil an Biobetrieben, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bodenqualität leisten

### **Priorität 5**

#### Schwerpunktbereich 5a

1. Guter mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper
2. Der Anteil der landwirtschaftlichen Wassernutzung an der verfügbaren Ressource ist österreichweit gering
3. Wasserentnahmen für die Landwirtschaft gefährden derzeit den ökologischen Zustand nicht
4. Dichtes Monitoringsystem für Grund- und Oberflächengewässer (Grundwasserstand und Fließgewässerabflüsse) ist solide Grundlage für gezielte Maßnahmensetzung

#### Schwerpunktbereich 5b

1. Beratungs- und Schulungsschwerpunkte zum energieeffizienten Bauernhof und zum Treibstoffsparen
2. Investitionsförderung für energieeffizienten Maschinenpark und thermische Gebäudesanierung von landwirtschaftlichen Gebäuden

#### Schwerpunktbereich 5c

1. Angebot von Kooperationen (Schlagkraft, Fixkostendegression) und Dienstleistungen (Nutzung von Kleinwald)
2. Kaskadennutzung von Holz
3. Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe ist technologisch weitgehend ausgereift und mit Demonstrationsprojekten belegt
4. Demonstrationsanlagen zur Nutzung von Biogas abseits der Verstromung
5. Hohe Selbstversorgung mit Biotreibstoffen

#### Schwerpunktbereich 5d

1. Landwirtschaft hat geringen Anteil an NO<sub>x</sub>-Emissionen
2. Biogasanfall könnte durch gesetzliche Regelungen steigen und Biogastechnologien wirtschaftlich machen.

#### Schwerpunktbereich 5e

1. Flächennutzung für Rohstoffe zur stofflichen Verwertung und für Energiepflanzen - Reduktion von fossilen Energieträgern
2. Nachhaltige Forstwirtschaft als Manager des größten Kohlenstoffpools (Waldbestände und Waldboden)

### **Priorität 6**

#### Schwerpunktbereich 6a

1. Hoher Anteil von KMU mit Innovationsaktivitäten
2. Kompetenz der regionalen Arbeitskräfte
3. Hohe Entwicklungsdynamik in urbanisierten und touristisch geprägten Regionen

4. Gute Standortattraktivität durch hohe Umweltqualität, Qualifikation der Arbeitskräfte und wirtschaftliche & soziale Stabilität

#### Schwerpunktbereich 6b

1. Breite, oft langjährige Erfahrung mit differenzierten regionalen Governance-Strukturen (Leader, regionale Planungsgemeinschaften)
2. Starkes Interesse an lokalen Entwicklungsinitiativen und lokale Beteiligung von AkteurInnen
3. Bundesweite Vernetzung für Leader, und auch für andere lokale Initiativen, wie z.B. LA 21
4. Gute Verkehrsinfrastruktur für Individualverkehr und Transportwesen, auch im niederrangigen Segment

#### Schwerpunktbereich 6c

1. DSL Abdeckung: 94% in ländlichen Gebieten (Städte 98%)
2. Führende Rolle Österreichs in der Umsetzung von E-Government Anwendungen (für Betriebe und Private)

### 4.1.3 Schwächen

[Text: 10.500 characters, figures allowed]

#### Priorität 1

##### Schwerpunktbereich 1a und 1b

1. Agrar- und Forstwissenschaft als eigenes Forschungsfeld wenig wahrgenommen
2. Eingeschränkte F&E Ressourcen
3. Geringes Forschungsbudget (im internationalen Vergleich), kaum Spielraum, um auf „Innovationschancen“ flexibel reagieren zu können
4. Teilweise zu geringe „kritische Masse“ im F&E- Bereich, Mangel an Wettbewerb
5. Fehlen forschungsaktiver Betriebe im vor- und nachgelagerten Sektor
6. Technologietransfer erschwert durch geringe F&E Orientierung der Unternehmen
7. Noch zu wenig Rückkoppelung von praxisrelevanten Fragestellungen von Forschung und Wissenschaft
8. Segmentierung der Förderungen erschwert Innovationen entlang von Wertschöpfungsketten
9. Wenig regional verfügbare Innovationsdienstleistungen

#### Schwerpunktbereich 1c

1. Geringer Anteil höherer land- und forstwirtschaftlicher Ausbildungen (z.B. Meisterausbildung) bei HofübernehmerInnen, auch im Zusammenhang mit Betriebsstrukturen
2. Unternehmerische Kompetenzen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind noch zu wenig ausgeprägt
3. Geringe Vernetzung der Weiterbildung und Beratung der Land- und Forstwirtschaft mit Umwelt, Naturschutz, Gewässerschutz, Ernährung etc.
4. Konzentration der Inanspruchnahme von Weiterbildungs- und Beratungsleistungen auf wenige Anbieter – kaum existenter privater Beratungsmarkt
5. Wenig transparentes Gesamtangebot an Beratung und Weiterbildung der verschiedenen Anbieter und unzureichendes Monitoring
6. Mangel an zielgruppen- und gleichstellungsorientierter Bildungsanreize für Minderqualifizierte

## 7. Zu wenig Interaktion zwischen Wissenschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis

### **Priorität 2**

#### Schwerpunktbereich 2a

1. Signifikante Rückstände im höheren fachlichen Ausbildungsniveau im Bereich Land- und Forstwirtschaft im europäischen Vergleich
2. Hohe Kosten für Rohstoffe, Energie und Arbeit
3. Mechanisierungsgrad vielfach über dem Bedarf
4. Hohe Pachtpreise in bestimmten Regionen, geringe Mobilität/Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen
5. Kleine Betriebsstruktur sowohl in Primärerzeugung als auch in Verarbeitung und Vermarktung
6. Fehlende Aufzeichnungen als betriebswirtschaftliche Grundlage
7. Bruttoanlageinvestitionen vergleichsweise hoch, hohe Abschreibungen auf eingesetztes Kapital
8. Landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft deutlich unter EU-Durchschnitt, besonders Betriebe in benachteiligten Gebieten (insbesondere in Berggebieten) fallen in Rentabilität überproportional zurück
9. Hoher Anteil von Flächen mit für die Bewirtschaftung nachteiliger Topographie in Land- und Forstwirtschaft, hohe Investitionskosten, erschwerte Strukturveränderung und Bewirtschaftung
10. Kaum Produktionsalternativen für BergbäuerInnen – Abhängigkeit von der Tierhaltung
11. In peripheren Regionen große Entfernungen zu Zentren, hohe Kosten zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur
12. Aufrechterhaltung der Wirtschaftsleistung und Besiedlungsstruktur in peripheren Gebieten, Erhaltung der Kulturlandschaft und Multifunktionalität der Landwirtschaft nur durch Einsatz öffentlicher Gelder zu gewährleisten
13. Geringere Diversifizierung und schmale Sortimentspalette im Forstbereich

#### Schwerpunktbereich 2b

1. Signifikante Rückstände im höheren fachlichen Ausbildungsniveau im Bereich Land- und Forstwirtschaft im europäischen Vergleich
2. Relativ späte Übergabe (eigentlich müsste eine Generation übersprungen werden)
3. Schwache strategische Ausrichtung der ÜbernehmerInnen
4. Kleinstrukturierte Betriebe mit hohem Diversifizierungsgrad wenig attraktiv für die Übernahme (Arbeitszeiten, Lebensqualität)

### **Priorität 3**

#### Schwerpunktbereich 3a

1. Landwirtschaft mit noch zu wenig Wissen um bzw. Bewusstsein für Marktveränderungen und mangelhafte Bereitschaft zur Eigeninitiative
2. Strukturelles Ungleichgewicht zwischen Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung und Lebensmitteleinzelhandel (Handelskonzentration) führt zu mangelnder Transparenz über Wertschöpfungsverteilung entlang der Lebensmittelkette;
3. F&E, Innovation und deren Transfer in Kooperationen mit der Landwirtschaft schwach (Budget, Struktur/Kultur)
4. Mangelnde Anpassung an die Weiterentwicklung des Außer-Haus-Verzehrs (Formate, Vertrieb)

5. Mangelnde Konzentration auf die Marktbedürfnisse
6. Labelflut in den Vertriebskanälen (inkl. regionale Lebensmittel), Doppelgleisigkeiten, unzureichender strategischer Systemansatz, geringe Anzahl geschützter Herkunftsangaben und deren unzureichende Wahrnehmung bei Verarbeitern u. VerbraucherInnen
7. Über alle Tierarten und Erzeugnisse gesehen wenig Produktdifferenzierung nach den Haltungsbedingungen (außer Bio, Eier)
8. Je nach Tierart zum Teil sehr große Produktionskostenunterschiede zwischen Haltung nach Mindestnorm bzw. Haltungsformen mit höheren Standards

#### Schwerpunktbereich 3b

1. Geringe Abdeckung von Produktionsrisiken im Grünland und Rinder (1/3) über Österreichische Hagelversicherung; kein PPP bei zahlreichen Risiken
2. Versicherung für indirekte Erlösverluste bei Seuche/Krankheiten erst im Aufbau (Rinder, Schweine)
3. Geringe Anwendung von Warentermingeschäften (Landwirten/Genossenschaften/Erzeugerorganisationen)
4. Bildungs- und Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe hinsichtlich Risikomanagement und Marktzusammenhänge kaum vorhanden
5. Einschränkung der Möglichkeiten der effektiven Früh(Vor)warnung aufgrund naturräumlicher und prozessbedingter Disposition

### **Priorität 4**

#### Schwerpunktbereich 4a

1. Betriebswirtschaftliche Anreize für die Bereitstellung von Ökosystemleistungen sind nicht gegeben bzw. stehen in zu starker Konkurrenz mit anderweitigen Interessen, wie z.B. Holznutzung, Agrarproduktion, Jagd, energetische und stoffliche Verwertung nachwachsender Rohstoffe
2. Geringe Biodiversitätswirkung bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit breiter Akzeptanz durch zu wenig ausgeprägte Priorisierung bei Maßnahmenangebot und –design sowie bei der Mittelallokation
3. Geringe Akzeptanzen beschränken die Gesamteffekte von hochgradig wirksamen Naturschutzmaßnahmen
4. Betreuung von Schutzgebieten wie Natura 2000 und die Förderung bundesländerübergreifender Naturschutzprojekte sind uneinheitlich organisiert und nicht flächendeckend gewährleistet
5. Unsystematische Berücksichtigung von Zielkonflikten zwischen Biodiversität und anderen Zielen der ländlichen Entwicklung
6. Die extensiven Produktionstechniken der Berglandwirtschaft, die einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der heimischen Artenvielfalt leisten, sind kaum kostendeckend zu betreiben
7. Mangelndes Wissen über Ökosysteme und deren Leistungen
8. Unzureichende Monitoringdaten zur Darstellung der biologischen Vielfalt über eine längere Zeitperiode

#### Schwerpunktbereich 4b

1. Regionale Überschreitungen der Umweltqualitätsziele für Grundwasser und Oberflächengewässer in Österreich durch landwirtschaftliche Aktivität (Düngung, Pestizideinsatz, Gewässerregulierungen, Grundwasserentnahmen) mitverursacht
2. Auf Grund übermäßiger Nährstofffrachten ist der in der EU-Wasserrahmenrichtlinie und in der EU-Meeresschutzrahmenrichtlinie geforderte „gute Zustand“ für Küstengewässer und



Meere in den für Österreich relevanten Bereichen (Schwarzes Meer und Nordsee) nicht erreicht

3. Angebotene freiwillige Maßnahmen nicht ausreichend auf die regionalen Probleme abgestimmt aufgrund mangelnden quantitativen Zielvorgaben

Schwerpunktbereich 4c

1. Unzureichende Daten über Bodenschadstoffbelastung
2. Defizite im Wissen von Wirkungen verschiedener Bodenbewirtschaftungsverfahren auf den Bodenzustand

## **Priorität 5**

Schwerpunktbereich 5a

1. Regional ist ein fallender Trend bei den Grundwasserständen gegeben
2. Teilweiser Einsatz wenig effizienter Bewässerungsmethoden ohne systematische Aufzeichnungen über Wasserentnahmen

Schwerpunktbereich 5b

1. Altbestand an Gebäuden, Maschinen und Anlagen
2. Inhomogene und zersplitterte, nicht auf Energieeffizienz ausgerichtete Förderungsschienen

Schwerpunktbereich 5c

1. Relativ hoher Anteil importierter Biomasse als Rohstoff (Export von Flächenverbrauch) verbunden mit fehlenden Nachhaltigkeitsstandards für die Produktion bzw. Herkunft
2. Nachwachsende Rohstoffe können zwar von der Industrie in ausreichendem Ausmaß verarbeitet werden, allerdings kann von der Produktionsseite nicht immer homogene Qualität garantiert werden.
3. Nachholbedarf bei Normung und Qualitätssicherung von nachwachsenden Rohstoffen
4. Keine Verpflichtung zur Güllevergärung und Gasfassung

Schwerpunktbereich 5d

1. Reduktion des vergleichsweise hohen Anteils der Emissionen aus enterischer Fermentation bei gleichbleibenden Viehbeständen ist kaum möglich
2. Emissionen teilweise auf (Dünge-)Management zurückzuführen

Schwerpunktbereich 5e

1. Verlust von C-Senken durch Bodenversiegelung und Landnutzungsänderungen

## **Priorität 6**

Schwerpunktbereich 6a

1. Abwanderung, insbesondere von jungen Frauen
2. Regional fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten mit hohen PendlerInnenanteilen
3. Zu wenige Möglichkeiten zur existenzsichernden Beschäftigung für Frauen, insbesondere mit höherer Qualifikation
4. Wenig zielgruppenorientierte Beratung und Bildung für den Weg zur existenzsichernden selbstständigen Tätigkeit und/oder Unternehmensgründung, insbesondere in weiblich konnotierten Bereichen
5. Diversifizierungspotenzial wird nur unzureichend genutzt

#### Schwerpunktbereich 6b

1. Reduzierte Daseinsvorsorge und Versorgungsqualität, z.B. soziale Infrastruktur wie Schulen, Kinder- und Altenbetreuung, aber auch betreffend Einzelhandel, Post, Gasthäuser, etc.
2. Regional teilweise zu wenig Anregung von „Job-machines“ und entsprechender Qualifizierung (z.B. Tagesmütter/-väter, Mittags- und/oder Nachmittagsbetreuung, soziale Betreuungsdienste usw.) für eine flächendeckende Verbesserung des Angebotes von Unterstützungsstrukturen, die gleichzeitig Beschäftigung schaffen und ermöglichen
3. Mangel an Entwicklungsansätzen und an Governance-Strukturen in manchen ländlichen Regionen sowie Defizite bei der Anwendung des Bottom-up Ansatzes
4. Unterproportionale Repräsentation von Frauen in politischen Gremien und Prozessen im ländlichen Raum
5. Potenziale interkommunaler Kooperation werden wenig genutzt
6. Mangel an Qualifizierung der AkteurInnen in den Bereichen Gender- und Diversitätsperspektiven (im Kontext von z.B. Verkehr, Freizeit, Kultur, Ehrenamt, Wirtschaft und Arbeit), Netzwerkmanagement und effiziente BürgerInnenbeteiligung
7. Fehlen von umfassenden Kriterien bzw. Methoden zur Bewertung der Regionalentwicklung, insbesondere einer zielorientierten Wirkungsanalyse
8. Instandhaltung des niederrangigen Verkehrsnetzes überfordert finanzielle Möglichkeiten der Gemeinden bzw. Interessenten

#### Schwerpunktbereich 6c

1. Abdeckung mit NGA-Technologie in ländlichen Gebieten gering
2. 25% der Bevölkerung haben noch nie Internet benutzt
3. Internet-Services: kaum Nutzung für E-Learning oder online-Kurse

#### 4.1.4 Chancen


[Text: 10.500 characters, figures allowed]

##### Priorität 1

##### Schwerpunktbereich 1a und 1b

1. Forschungspolitisches Ziel ist, bis 2020 zu den „Innovationsleaderstaaten“ aufzusteigen
2. Gesellschaftliche Trends wie steigendes Gesundheitsbewusstsein schafft Innovations-Potenziale
3. Erfahrung im Management sektorübergreifender regionaler Innovationsprozessen
4. Zugang zu EU-Forschungsinitiativen ermöglicht Mitsprache bei europäischen Themen und Programmen und unterstützt F&E Profilbildung in Österreich
5. Kooperation auf strategischer Ebene sowie bei F&E (zwischen den Ministerien auf Bundesebene, Bund-Bundesländer-Kooperation, Bios Science Austria etc.)
6. Technologietransfer durch erweitertes Bildungs- und Beratungsangebot sowie Informationsmaßnahmen
7. Reduzierung der Zielgruppensegmentierung im Fördersystem
8. Möglichkeit der breiten Beteiligung an innovativen Kooperationsprojekten


#### Schwerpunktbereich 1c

1. Verbesserung der Akzeptanz und des Umsetzungserfolgs von Einzelmaßnahmen dieses Programms durch Koppelung von Maßnahmen mit Beratung und Weiterbildung 
2. Gemeinsame Schulungen für Landwirte und andere Wirtschaftsakteure durch zielorientierten statt sektoralen Ansatz

3. Aktive Erschließung der ungenutzten Potenziale von Frauen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich für zukunftssträchtige Nischenbereiche
4. Weiterentwicklung von Programmen zur Effizienzsteigerung von Klimaschutzaktivitäten im ländlichen Raum
5. Breitere Zielgruppenerreichung und bessere Lernwirkung durch Forcieren von Gleichstellungsorientierung und Weiterentwicklung pädagogisch didaktischer Kompetenz bei Bildungs- und Beratungsträgern
6. Erleichterung des Wissenstransfers in die Praxis durch das Vorliegen von fundierten wissenschaftlichen Grundlagen zu den Wechselwirkungen zw. Land- und Forstwirtschaft und Umwelt-, Natur- und Gewässerschutz

## **Priorität 2**

### Schwerpunktbereich 2a

1. Weltweit steigender Nahrungsmittel- und Rohstoffbedarf wird Nachfrage und damit Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse erhöhen
2. Diversifizierungsstrategien ermöglichen insbesondere auch Nebenerwerbsbetrieben Fortbestand
3. Starker Rückhalt für „bäuerliche“ Landwirtschaft in der Bevölkerung; positives Image der  Bergbauern; Präsenz der Menschen im Berggebiet zur Vorbeugung und Beseitigung von Schäden erforderlich
4. Trend Richtung regional, sozial- und umweltverträglich erzeugter Produkte
5. Ausbau und verstärkte Nutzung überbetrieblicher Mechanisierung
6. Zusammenschlüsse, Kooperationen und Vermarktungsgemeinschaften in Urproduktion und entlang der Wertschöpfungskette
7. Biologische Landwirtschaft, Qualitätsprodukte, regionale Produkte, Direktvermarktung, Diversifizierung


### Schwerpunktbereich 2b

1. Nutzen des Generationswechsels zur Stärkung der unternehmerischen Kompetenz der BetriebsleiterInnen (Qualifikationsschub)
2. Strukturveränderungen durch Betriebsübernahmen
3. Weiterbewirtschaftung der Betriebe durch außerfamiliäre Betriebsübernahme (EinsteigerInnen)

## **Priorität 3**

### Schwerpunktbereich 3a

1. Weiterentwicklung bestehender Erzeugerzusammenschlüsse durch Qualitätsprogramme zur Produktdifferenzierung, Bündelung des Angebots und Anpassung an Nachfrage
2. Neue Vertriebskanäle (Gastronomie) und IKT (z.B. mobiles Internet) zur Unterstützung bei Vertrieb und Kommunikation
3. Gütezeichenprodukte, lokale und regionale Lebensmittel mit Qualitätssicherung, neue Kooperationen, z.B. Direktvermarktung im Supermarkt, Landwirtschaft und Gewerbe, Landwirtschaft und Gastronomie
4. Kooperationen mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette zur zielgruppengerechten Absatzsteigerung von regionalen Qualitätslebensmittel
5. Forschung, Entwicklung und Innovation bei lebensmittelverarbeitenden Betrieben in der Wertschöpfungskette
6. Produktinnovationen, Convenience-Food

7. Durchgängige strategische Ziele eines Sektors/Branchenverbände
8. Weitere Ausdifferenzierung des Angebots , Bio, GVO-frei, Tierschutz, Tradition, Qualität, Bergprodukte, ... und zielgruppenspezifische Kommunikation damit auch Exportchancen
9. Export von verarbeiteten Erzeugnissen mit hoher Wertschöpfung
10. Einsatz national anerkannter Qualitätssicherungssysteme mit Bündelung in der AMA Marketing
11. Durchgängiger strategischer Qualitätsansatz vom Feld/Stall bis zum Verbraucher
12. Nachfrage nach Bio-Produkten europaweit größer als Angebot 
13. Wettbewerbsfähige Tierhaltung auch bei höheren Haltungsanforderungen durch Produkt- und Preisdifferenzierung
14. Tierhaltung im Einklang mit den Vorstellungen der KonsumentInnen
15. Absicherung von Tierschutz, Tiergesundheit und Produktqualität über Tiergesundheitsprogramme und Rückmeldesysteme


#### Schwerpunktbereich 3b

1. Zunehmende Marktorientierung der Betriebe
2. Vertragslandwirtschaft, Pool-Vermarktungsmodelle, PPP-Versicherungen, Warentermingeschäfte verstärkt auf Erzeugerorganisationen, Genossenschaften, Händler-Ebene nutzen
3. Transparenz: Bereitstellung von Marktinformationen
4. Bewusstseinsbildung und Beratung für Land- und Forstwirtschaft über zunehmende Risiken
5. Sicherung der Daseinsgrundfunktionen durch Katastrophenprävention, Bestands- und Infrastruktursicherung, Sicherung der nachhaltigen Mobilität und Versorgung benachteiligter Bergregionen und der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen
6. Schutzwirkungen des Waldes und die flächenfunktionale Retention von Wasser, Geschiebe, Sedimente, Wildholz oder Schnee als kostengünstige und nachhaltige Möglichkeiten in der Prävention von Naturgefahren mit Zusatznutzen für die Naherholung, die Lebensraumvielfalt und Biodiversität sowie der Verbesserung des Sediment- und Wasserhaushaltes bzw. der Wasserqualität

#### **Priorität 4**

##### Schwerpunktbereich 4a

1. Günstige strukturelle und topographische Voraussetzungen zur Erhaltung der Biodiversität
2. Viele wertvolle Flächen mit reicher Biodiversitätsausstattung, die in Zusammenhang mit nachhaltiger Landbewirtschaftung stehen und ein reiches Angebot an kleinen, oft mit Nutzflächen verzahnten Landschaftselementen
3. Grundsätzliche große Umsetzungsbereitschaft und Kompetenz der BewirtschafterInnen für Biodiversitätsmanagement
4. Verstärkte Vernetzung von Bildung, Planung und Beratung sowie Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit und somit Erhöhung der Kenntnisse über Ökosysteme und damit einhergehende steigende Bereitschaft zur Erbringung von Ökosystemleistungen als öffentliche Güter
5. Wachsender ökonomischer Druck im Zusammenwirken mit höheren Erwartungen an die Erbringung von Ökosystemleistungen durch die Landwirtschaft machen es im Zusammenspiel mit intensiver Beratung leichter, hochgradig biodiversitäts-wirksame Auflagen in einkommensrelevante (leistungsgerecht abgegoltene) und großflächig wirkende Maßnahmen zu integrieren
6. Synergieeffekte zwischen heimischer Bioenergieproduktion und dem Natur- und Umweltschutz erzielen durch naturverträgliche Biomassenutzungsformen, wie etwa dem Einsatz mehrjähriger, pflegearmer Kulturen oder die energetische Verwertung von Mischkulturen und Blühstreifen

7. Erhöhte Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft an den Klimawandel durch die Vielfalt von Arten und Sorten bei Kulturpflanzen und Tierrassen
8. Spürbarer Trend in Richtung einer verstärkten Nachfrage nach Produkten, **die biologisch produziert und/oder auf seltenen Haustierrassen und Kulturpflanzen basieren** 

#### Schwerpunktbereich 4b

1. Rechtsrahmen im Bereich Wassermanagement erhöht Möglichkeiten für gezielte freiwillige wasserbezogene Maßnahmen
2. Gesteigerte Fachkenntnis über die in Böden ablaufenden Prozesse und deren Auswirkungen auf die Gewässer erhöht Verständnis für notwendige Gewässerschutzmaßnahmen
3. Forcierung von freiwilligen Umweltmaßnahmen, insbesondere der biologischen Landwirtschaft

#### Schwerpunktbereich 4c

1. Weiterhin hohe Teilnahme an Erosionsschutz- und **Bodenfruchtbarkeitsmaßnahmen**, die zu einer verringerten Erosion und zu einem optimalen Humusgehalt führen
2. Ausbau von Bildungsmaßnahmen zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit und zur Verbesserung des Bodenmanagements, insbesondere im Hinblick auf Erosionsschutz- und Humusmaßnahmen
3. Verknüpfung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen durch humusaufbauende Bodenbearbeitung und Düngung

### **Priorität 5**

#### Schwerpunktbereich 5a

1. Der EU-Rechtsrahmen forciert eine effiziente Wassernutzung
2. Erhöhtes Bewusstsein für den Wert der Ressource Wasser steigert Bereitschaft für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

#### Schwerpunktbereich 5b

1. Ertragsverbesserung bei der Landwirtschaft durch effizienten Energieeinsatz

#### Schwerpunktbereich 5c

1. Forcieren von Energieautarkieregionen unter Ausschluss etwaiger indirekter Landnutzungsänderungen
2. Preisanstieg bei fossilen Brennstoffen absehbar
3. Technologieführer bei Biomasseheizkesseln
4. Weiterentwicklung der bestehenden Biomassenutzung zur Wärmeerzeugung in kleineren und effizienteren Anlagen sowie Effizienzsteigerung bestehender Anlagen
5. Technologieführerschaft bei der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe
6. Holzaufkommen steigerbar
7. Teilweise nicht genutztes Produktionspotenzial im Wald (Kleinwald)
8. Anbau/Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für industrielle Verwendung ausbaubar

#### Schwerpunktbereich 5d

1. Verringerung der Ammoniak-Emissionen durch bodennahe Gülleausbringung
2. Abdeckung von Güllebehältern und Sammlung des anfallenden Biogases für energetische Nutzung
3. Steigerung der Ressourceneffizienz zur Verminderung der THG-Emissionen

4. Ausbau von Bildungsmaßnahmen zum **effizienteren Einsatz von Düngemitteln** und Nutzung neuer Technologien



#### Schwerpunktbereich 5e

1. Speicherung von C z. B. in Holz, das als Baumaterial verwendet wird
2. Potenzial für Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Flächen
3. Vermeidung von fossilem C-Ausstoß durch Nutzung nachwachsender Rohstoffe

### **Priorität 6**

#### Schwerpunktbereich 6a

1. Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensgründungen
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Entwicklung landwirtschaftlicher und nicht-landwirtschaftlicher Unternehmen
3. Stärkung regionaler Wirtschaftskooperationen
4. Verstärkte Nutzung der Potenziale von Frauen auf existenzsichernden Arbeitsplätzen

#### Schwerpunktbereich 6b

1. Koordinierte und abgestimmte regionale Entwicklung durch Erarbeitung regionsspezifischer Konzepte
2. Höhere Akzeptanz und verbesserte Beteiligung durch Forcierung des Bottom-up Ansatzes
3. Vorgaben zu qualifizierter Gleichstellungsorientierung für Gremien
4. Regionsspezifische Entwicklungskonzepte auf der Grundlage fundierter Analysen und geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten
5. Kooperation und gemeinsame Nutzung von Ressourcen auf regionaler Ebene
6. Ausbau von Stadt-Land-Beziehungen
7. Bessere Versorgungsqualität durch den Ausbau und die Entwicklung von Basisdienstleistungen

#### Schwerpunktbereich 6c

1. Besserer Anschluss von Bevölkerung und Unternehmen peripherer Regionen durch die Nutzung von Web-Angeboten (e-government, e-banking, etc.)
2. Beschäftigungseffekt durch Betriebsansiedelungen oder Home-office Lösungen
3. Positive Auswirkungen auf die demographische Entwicklung

### **4.1.5 Risiken**

[Text: 10.500 characters, figures allowed]

### **Priorität 1**

#### **Schwerpunktbereich 1a und 1b**



1. Technologieskepsis und geringere Risikobereitschaft erschweren Innovation
2. Trend zu zunehmender Komplexität der Technologien ist ungebrochen
3. Klimawandel führt zu hohem Anpassungsdruck und hohem Forschungsbedarf bei gleichzeitiger Reduktion von Budget und Personalkapazität
4. Verlust von lokalen Wissens- Vernetzungs- innovationsrelevanten Strukturen, z.B. Auflassung von Schulen, brain drain in Richtung Stadt etc.

### Schwerpunktbereich 1c

1. Gefahr einer geringen Anpassungsfähigkeit des Systems durch hohe Angebotskonzentration
2. Weitere Verschärfung des Fachkräftemangels

### Priorität 2

#### Schwerpunktbereich 2a

1. Volatilität und risikoreicheres Marktumfeld
2. Steigendes Schadenspotenzial durch Naturgefahren
3. Sozio-ökonomische Entwicklung kann Stabilität der Familienbetriebe negativ beeinflussen
4. Steigende Konkurrenz im Bereich der Flächennutzung (Siedlungsdruck, Infrastruktur)
5. Ausdünnung der Infrastruktur erschwert Aufrechterhaltung der Besiedelung und Bewirtschaftung
6. Aufholen bei der Qualität in der Ernährungswirtschaft in Nachbarstaaten
7. Nachteile für die Produktion in Österreich durch niedrigere Standards in anderen Staaten
8. Nutzung von Skaleneffekten wegen Kleinstrukturiertheit nur beschränkt möglich
9. eingeschränktes Wachstumspotenzial wegen geringer Flächenverfügbarkeit in Gunstlagen

#### Schwerpunktbereich 2b

1. Attraktivität anderer Erwerbstätigkeit und Orte (Abwanderung, insbesondere von Frauen)
2. Bevölkerungsabwanderung führt zu Problemen bei Hofnachfolge und Familienarbeitskräften insbesondere in Berggebieten und benachteiligten Gebieten
3. Strukturkonservierendes Umfeld, mangelnde Flächenverfügbarkeit schränkt Wachstumsmöglichkeiten ein

### Priorität 3

#### Schwerpunktbereich 3a

1. Weitere Internationalisierung im Lebensmitteleinzelhandel und Außerhaus-Verzehr (→ Verlagerung von Entscheidungskompetenzen ins Ausland)
2. Mangelnde Alternativen für kleine Landwirtschaftsbetriebe und KMUs wegen dem fortschreitenden Strukturwandel
3. Wettbewerb durch GVO-Produkte (auch Betriebsmittel) und billigere Stückkosten in der Verarbeitung/Vermarktung aufgrund der Globalisierung
4. Balance zwischen Größe (Angebotskonzentration) und flexibler Produktdifferenzierung
5. Regionale Produkte ohne anerkannte Qualitätssysteme auf dem Markt
6. Inflation an privaten QS-Systemen (international; LEH- oder NGO-betrieben) und damit verbundenen Kosten
7. Budget für F&E bzw. Innovation (Abfederung des Risikos, wenn nicht am Markt durchsetzbar)
8. Österreichische Landwirtschaft ist vielfach lediglich Rohstofflieferant mit geringer Wertschöpfung für ProduzentInnen
9. Druck durch Forcierung von Handelsmarken
10. Rückläufige Bereitschaft der KonsumentInnen, die höheren Kosten tiergerechterer Haltungsbedingungen zu tragen

### Schwerpunktbereich 3b

1. Preisvolatilitäten und damit Einkommensschwankungen werden zunehmen
2. Einfluss des Klimawandels wird zunehmen (Preis- und Mengeneffekte, Ertragsschwankungen, Elementarereignisse, Seuchen, etc.)
3. Im Zusammenhang mit möglichen künftigen Witterungsanomalien sind Investitionen in z.B. Bewässerung oder Kulturenschutz erforderlich
4. Spezialisierung (Kostensenkung) versus Diversifizierung (Risikoreduzierung) landwirtschaftlicher Betriebe
5. Überarbeitung Staatliche Beihilferegelungen 2013: Unsicherheit ob in Österreich angewendete Systeme gegen Produktionsrisiken im Rahmen PPP fortgeführt werden können
6. Häufung und Intensivierung wirtschaftsbedrohender Schadensereignisse
7. Verlust der Schutzfunktionen im ländlichen Raum aufgrund unzureichender Investitionen in Bewusstseinsbildung/Information, ergänzende Gefahrendarstellung, zusätzliche Schutzinfrastrukturen sowie Erhaltungsmaßnahmen

### Priorität 4

#### Schwerpunktbereich 4a

1. Aktuelle bzw. zu erwartende Entwicklungen der Märkte, sowie pflanzenbauliche und technische Fortschritte erhöhen den Druck auf Agrar- und Forstökosysteme und führen zu einer Intensivierung der Bewirtschaftung (z. B. stoffliche und energetische Nutzung von Biomasse, Verringerung von Umtriebszeiten, frühere Mahdtermine, Entfernung von Landschaftselementen) – vor allem in Gunstlagen – und gleichzeitig zur Aufgabe der Bewirtschaftung extensiver Flächen und Veränderung der Kulturlandschaft in benachteiligten Gebieten (Steiflächen, Almen, Bergmähder, Magerwiesen, Trockenrasen, Feuchtwiesen) und auf ertragsschwachen Standorten, sowie zu reduzierter Teilnahme an freiwilligen Agrar- und Forstumweltmaßnahmen
2. Klimawandelbedingte Änderungen bzw. Verlust von Habitaten, sowie Wanderungen von Tier- und Pflanzenarten
3. Betriebsaufgaben und wachsende Betriebsgrößen sowie Betriebsspezialisierung verringern die Möglichkeiten zur Durchführung arbeitsintensiver Bewirtschaftungsmaßnahmen auf biodiversitätsrelevanten Flächen (z. B. Bergmähder, Trockenrasen, Feuchtwiesen, abgelegene Magerwiesen) und führen zu größeren Ackerschlägen und verringerter lokaler Kulturartendiversität
4. Die Auflassung der obligatorischen Ackerstilllegung hat negative Langzeitwirkungen auf die Biodiversität in ackerdominierten Kulturlandschaften
5. Mangelhafte Zielvorgaben für die Umsetzung land- und forstlicher Maßnahmen in Natura 2000-Managementplänen können zu reduzierten Biodiversitätseffekten führen
6. Motivationsmangel bei Betrieben aufgrund manchmal als „bedrohlich“ empfundener Vorgaben oder wegen befürchteter finanzieller Konsequenzen im Zuge der INVEKOS-Umsetzung
7. Zu geringe personelle Ausstattung für Planung, Beratung, Umsetzung und Betreuung biodiversitätsrelevanter Maßnahmen
8. Informationsdefizite bei Instrumenten und Sanktionen führen zu Vertrauens- und Motivationsverlusten

#### Schwerpunktbereich 4b

1. Erhöhung der Gewässerbelastung durch Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft (Stickstoff- und Pflanzenschutzmitteleinsatz, Kahlschlag) aufgrund höherer Erzeugerpreise und damit auch geringerer Teilnahme an Umweltmaßnahmen



2. Veränderungen des hydrologischen Regimes durch Klimawandel und damit verbundene negative regionale Auswirkungen auf die Quantität und Qualität von Grund- und Oberflächengewässer
3. Risiko von Wassernutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft, anderen Wirtschaftssektoren und dem privaten Verbrauch

#### Schwerpunktbereich 4c

1. Zunahme des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und mineralischer Düngemittel durch geänderte Marktbedingungen
2. Erhöhter Anbau von Soja und Mais ohne Zwischenfrüchte zu Lasten von weniger erosionsgefährdeten Ackerkulturen
3. Erhöhtes Erosionsrisiko als Folge des Klimawandels (z.B. Zunahme von Starkregenereignisse)
4. Erhöhtes Risiko von Bodenerosion und dem Auftreten von Naturgefahren durch vermehrte Nutzungsaufgabe und damit einhergehender Verbrachung und Verbuschung im Berggebiet

### **Priorität 5**

#### Schwerpunktbereich 5a

1. Regional erhöhter Wasserbedarf und verringerte Grundwasserneubildung durch steigende Temperaturen und Änderungen in der Verteilung der Niederschläge infolge des Klimawandels
2. Intensivierung der Landwirtschaft in Verbindung mit wenig effizienten Bewässerungssystemen

#### Schwerpunktbereich 5b

1. Mangelnde Bereitschaft zur Übernahme effizienterer Technologien
2. Aufgrund von Rebound-Effekten bei Effizienzsteigerung nur geringes bis kein Einsparpotenzial
3. Anwendung von über den Produktlebenszyklus nicht nachhaltiger Methoden zur Wärmedämmung

#### Schwerpunktbereich 5c

1. Flächenkonkurrenz auf landwirtschaftlichen Flächen nimmt zu
2. Fehlende Wärmenutzungskonzepte bei Bioenergieanlagen (Zersiedelung, Leitungsverluste, Netzbelegung)
3. Redimensionierungs- und Sanierungsbedarf bei alten (über 20 Jahre) Anlagen ohne zusätzlichen Klimaschutzeffekt
4. Barrieren beim Netzzugang (Biogas, Ökostrom)
5. Mangelnde Bereitschaft zur Produktion von Nischenprodukten
6. Sonstige abiotische (z.B. Luftverunreinigungen) und biotische Schädigungen (z.B. unangepasste Wildbestände) und externe Ansprüche an den Wald
7. Nährstoffentzug, Erosion und höherer Flächenverbrauch (Biodiversität) durch Intensivierung der Bewirtschaftung

#### Schwerpunktbereich 5d

1. Steigende Emissionen durch steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Rohstoffen und dadurch ausgelöste Intensivierung
2. Feinstaubproblematik bei kleinen Bioenergieheizkesseln

## Schwerpunktbereich 5e

1. Intensivere Flächennutzung fördert Mineralisierung und vermindert dadurch C-Anreicherung
2. Landnutzungsänderungen aufgrund stärkerer Nachfrage – insbesondere Richtung Siedlungsflächen und Verkehrsflächen - können der Kohlenstoffsenke entgegenwirken oder verursachen vermehrte CO<sub>2</sub>-Emissionen

## Priorität 6

### Schwerpunktbereich 6a

1. Verlust bzw. Mangel von Arbeitsplätzen in peripheren ländlichen Regionen
2. Monostrukturelle Abhängigkeit von Tourismus in Gebieten mit einschlägig einsaisonaler Ausrichtung
3. Abnehmende Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe
4. Ortschaften werden zu Wohn- und Auspendlerorten

### Schwerpunktbereich 6b

1. Unverbindlichkeit lokaler Entwicklungsstrategien
2. Mangelnde Zielvorgaben und Beliebigkeit der Gleichstellungsorientierung
3. Weitere Ausdünnung regionaler und lokaler Versorgungseinrichtungen
4. Weitergehender Verlust der Attraktivität des Lebensraums aufgrund fehlender Ausbildungs-, Erwerbs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten
5. Unkoordinierte Vorgangsweise bei regionalen Entwicklungsinitiativen
6. Funktionseinschränkungen im niederrangigen Wegenetz

### 6c

1. Digitale Kluft zwischen Stadt und Land
2. Abwanderung von Betrieben und Bevölkerung

## 4.1.6 Allgemeine Kontextindikatoren

### Sozio-ökonomischer Kontext

<i>I Socio-economic and rural situation</i>		Value	unit	year	
<b>1</b>	<b>Population</b>				
	total	8.443.018	Inhabitants	2012 p	
	rural	44,5	% of total	2012 p	
	intermediate	<i>check total %</i>	20,8	% of total	2012 p
	urban	<i>100,0</i>	34,8	% of total	2012 p
<b>2</b>	<b>Age Structure</b>				
	total < 15 years	14,5	% of total population	2012 p	
	total 15 - 64 years	<i>check total %</i>	67,7	% of total population	2012 p
	total > 64 years	<i>100,0</i>	17,8	% of total population	2012 p
	rural <15 years	14,7	% of total population	2012 p	
	rural 15 - 64 years	<i>check total %</i>	67,2	% of total population	2012 p
	rural > 64 years	<i>100,0</i>	18,1	% of total population	2012 p
<b>3</b>	<b>Territory</b>				
	total	83.879	Km <sup>2</sup>	2012	
	rural	79,2	% of total area	2012	
	intermediate	<i>check total %</i>	11,9	% of total area	2012
	urban	<i>100,0</i>	8,9	% of total area	2012

4	<b>Population Density</b>				
	total		102,2	Inhab / km2	2011
	rural		57,4	Inhab / km2	2011
5	<b>*Employment Rate</b>				
	total (15-64 years)		72,5	%	2012
	male (15-64 years)		77,8	%	2012
	female (15-64 years)		67,3	%	2012
	rural (thinly populated) (15-64 years)		74,9	%	2012
	total (20-64 years)		75,6	%	2012
	female (20-64 years)		70,3	%	2012
6	<b>Self-employment rate</b>				
	total (15-64 years)		11,0	%	2012
7	<b>Unemployment rate</b>				
	total (15-74 years)		4,3	%	2012
	youth (15-24 years)		8,7	%	2012
	rural (thinly populated) (15-74 years)		2,7	%	2012
	youth (15-24 years)		5,2	%	2012
8	<b>*GDP per Capita</b>				
	total		131	Index PPS (EU-27 = 100)	2012
	rural		100,4	Index PPS (EU-27 = 100)	2010
9	<b>*Poverty Rate</b>				
	total		16,9	% of total population	2011
	rural (thinly populated)		14,4	% of total population	2011
10	<b>Structure of the economy (GVA)</b>				
	total		280.748,8	EUR million	2012
	primary		1,4	% of total	2012
	secondary	<i>check total %</i>	29,8	% of total	2012
	tertiary	<i>100,0</i>	68,8	% of total	2012
	rural		35,3	% of total	2010
	intermediate	<i>check total %</i>	24,0	% of total	2010
urban	<i>100,0</i>	40,6	% of total	2010	
11	<b>Structure of Employment</b>				
	total		4.185,7	1000 persons	2012
	primary		4,7	% of total	2012
	secondary	<i>check total %</i>	23,4	% of total	2012
	tertiary	<i>100,0</i>	71,9	% of total	2012
	rural		39,6	% of total	2010
	intermediate	<i>check total %</i>	24,2	% of total	2010
urban	<i>100,0</i>	36,2	% of total	2010	
12	<b>Labour productivity by economic sector</b>				
	total		67.073,3	EUR/person	2012
	primary		20.257,9	EUR/person	2012
	secondary		85.361,5	EUR/person	2012
	tertiary		64.170,1	EUR/person	2012
	rural		54.693,3	EUR/person	2010
	intermediate		60.713,2	EUR/person	2010
urban		68.710,2	EUR/person	2010	

Sektorielle Betrachtung

	<b>II Agriculture/Sectorial analysis</b>	Value	unit	year
<b>13</b>	<b>Employment by economic activity</b>			
	total	4.183,7	1000 persons	2012
	agriculture	193,1	1000 persons	2012
	agriculture	4,6	% of total	2012
	forestry	11,0	1000 persons	2012
	forestry	0,3	% of total	2012
	food industry	73,9	1000 persons	2012
	food industry	1,8	% of total	2012
	tourism	265	1000 persons	2012
	tourism	6,3	% of total	2012
<b>14</b>	<b>Labour productivity in agriculture</b>			
	total	22.031,6	EUR/AWU	avg. 2010-
<b>15</b>	<b>Labour productivity in forestry</b>			
	total	53.347,9	EUR/AWU	avg. 2009-
<b>16</b>	<b>Labour productivity in the food industry</b>			
	total	49.945,6	EUR/person	2010
<b>17</b>	<b>Agricultural holdings (farms)</b>			
	total	150.170	No	2010
	farm size <2 Ha	17.240	No	2010
	farm size 2-4.9 Ha	30.220	No	2010
	farm size 5-9.9 Ha	26.590	No	2010
	farm size 10-19.9 Ha	32.590	No	2010
	farm size 20-29.9 Ha	17.110	No	2010
	farm size 30-49.9 Ha	15.150	No	2010
	farm size 50-99.9 Ha	8.430	No	2010
	farm size >100 Ha	2.850	No	2010
	farm economic size <2000 Standard Output (SO)	21.050	No	2010
	farm economic size 2.000 - 3.999 SO	13.640	No	2010
	farm economic size 4.000 - 7.999 SO	20.320	No	2010
	farm economic size 8.000 - 14.999 SO	20.550	No	2010
	farm economic size 15.000 - 24.999 SO	16.940	No	2010
	farm economic size 25.000 - 49.999 SO	24.080	No	2010
	farm economic size 50.000 - 99.999 SO	19.220	No	2010
	farm economic size 100.000 - 249.999 SO	11.620	No	2010
	farm economic size 250.000 - 499.999 SO	2.280	No	2010
	farm economic size > 500.000 SO	460	No	2010
average physical size	19,2	ha UAA/holding	2010	
average economic size	39.150,8	EUR of SO/holding	2010	

	average size in labour units (persons)		2,3	Persons/holding	2010
	average size in labour units (AWU)		0,8	AWU/holding	2010
18	<b>Agricultural Area</b>				
	total UAA		2.878.170,0	ha	2010
	arable		47,6	% of total UAA	2010
	permanent grassland and meadows	<i>check total %</i>	50,0	% of total UAA	2010
	permanent crops	99,9	2,3	% of total UAA	2010
19	<b>Agricultural area under organic Farming</b>				
	certified		501.236,2	ha UAA	2012
	in conversion		31.993,8	ha UAA	2012
	share of UAA (both certified and conversion)		19,7	% of total UAA	2012
20	<b>Irrigated Land</b>				
	total		26.480,0	ha	2010
	share of UAA		0,9	% of total UAA	2010
21	<b>Livestock units</b>				
	total		2.517.170,0	LSU	2010
22	<b>Farm labour force</b>				
	total regular farm labour force		346.260,0	Persons	2010
	total regular farm labour force		111.180,0	AWU	2010
23	<b>Age structure of farm managers</b>				
	total number of farm managers		150.170,0	No	2010
	share of < 35 y		10,7	% of total managers	2010
	ratio <35 / >= 55 y		40,9	No of young managers by 100 elderly managers	2010
24	<b>Agricultural training of farm managers</b>				
	share of total managers with basic and full agricultural training		48,0	% of total	2010
	share of manager < 35 y with basic and full agricultural training		63,4	% of total	2010
25	<b>*Agricultural factor income</b>				
	total		17.086,2	EUR/AWU	2012e
	total (index)		117,7	Index 2005 = 100	2012e
26	<b>*Agricultural Entrepreneurial Income</b>				
	Standard of living of farmers		14.935,5	EUR/AWU	2012e
	Standard of living of farmers as a share of the standard of living of persons employed in other sectors		43,1	%	2012
27	<b>*Total factor productivity in</b>				
	total (index)		110,2	Index 2005 = 100	avg.2009-2011
28	<b>Gross fixed capital formation in agriculture</b>				
	GFCF		2.048,3	EUR million	2011
	share of GVA in agriculture		63,4	% of GVA in agriculture	2011
29	<b>Forest and other wooded land (FOWL)</b>				
	total		3.991,0	1000 ha	2010
	share of total land area		48,4	% of total land area	2010

30	<b>Tourism infrastructure</b>				
	bed-places in collective establishments		981.301,0	No of bed-places	2011
	rural		72,5	% of total	2011
	intermediate	<i>check total</i>	13,7	% of total	2011
	urban	<i>100,0</i>	13,8	% of total	2011

### Umweltsituation

	<i>III Environment/climate</i>	Value	unit	year
31	<b>Land Cover</b>			
	share of agricultural land	32,4	% of total area	2006
	share of natural grassland	7,1	% of total area	2006
	share of forestry land	44,3	% of total area	2006
	share of transitional woodland shrub	0,3	% of total area	2006
	share of natural land	10,2	% of total area	2006
	share of artificial land	4,9	% of total area	2006
	share of other area	0,8	% of total area	2006
32	<b>Areas with Natural Constraints</b>			
	total	64,1	% of total UAA	2005
	mountain	50,4	% of total UAA	2005
	other	7,0	% of total UAA	2005
	specific	6,7	% of total UAA	2005
33	<b>Farming intensity</b>			
	low intensity	42,7	% of total UAA	2007
	medium intensity	34,8	% of total UAA	2007
	high intensity	22,5	% of total UAA	2007
	grazing	38,6	% of total UAA	2010
34	<b>Natura 2000 areas</b>			
	share of the territory	15,0	% of territory	2011
	share of UAA (incl. natural grassland)	11,4	% of UAA	2011
	share of total forestry area	13,1	% of forest area	2011
35	<b>*Farmland Birds index (FBI)</b>			
	total (index) EU	77,4	Index 2000 = 100	2008
	total (index) Austria	68,9	Index 1998 = 100	2011
36	<b>Conservation status of agricultural habitats (grassland)</b>			
	favourable	4,2	% of assessments of habitats	2001-2006
	unfavourable - inadequate	45,8	% of assessments of habitats	2001-2006
	unfavourable - bad	37,4	% of assessments of habitats	2001-2006
	unknown	8,3	% of assessments of habitats	2001-2006

37	<b>*HNV Farming</b>			
	total	34,9	% of total UAA	2011
38	<b>Protected Forest</b>			
	class 1.1	0,0	% of FOWL area	2011
	class 1.2	0,8	% of FOWL area	2011
	class 1.3	6,5	% of FOWL area	2011
	class 2	20,5	% of FOWL area	2011
39	<b>*Water Abstraction in Agriculture</b>			
	total	18.316,2	1000 m3	2010
40	<b>*Water Quality</b>			
	Potential surplus of nitrogen on agricultural land	30,3	kg N/ha/year	avg. 2006-2009
	Potential surplus of phosphorus on agricultural land	2,3	kg P/ha/year	avg. 2006-2009
	Nitrates in freshwater - Surface water:			
	High quality	57,6	% of monitoring sites	2010
	Moderate quality	37,9	% of monitoring sites	2010
	Poor quality	4,5	% of monitoring sites	2010
	Nitrates in freshwater - Groundwater:			
	High quality	62,9	% of monitoring sites	2010
	Moderate quality	21,2	% of monitoring sites	2010
	Poor quality	15,9	% of monitoring sites	2010
	41	<b>*Soil organic matter in arable land</b>		
Total estimates of organic carbon content		17,3	mega tons	2009
Mean organic carbon content		11,8	g kg <sup>-1</sup>	2009
42	<b>*Soil Erosion by water</b>			
	rate of soil loss by water erosion	4,8	tonnes/ha/year	2006
	agricultural area affected	329,1	1000 ha	avg. 2006-2007
	agricultural area affected	10,0	% of agricultural area	avg. 2006-2007
43	<b>Production of renewable Energy from agriculture and forestry</b>			
	from agriculture	498,4	kToe	2010
	from forestry	4.640,0	kToe	2010
44	<b>Energy use in agriculture, forestry and food industry</b>			
	agriculture and forestry	545,0	kToe	2011
	use per ha (agriculture and forestry)	79,5	kg of oil equivalent per ha of UAA	2011
	food industry	528,0	kToe	2011
45	<b>*GHG emissions from agriculture</b>			
	total agriculture (CH4 and N2O and soil emissions/removals)	8.301,4	1000 t of CO2 equivalent	2010
	share of total GHG Emissions	10,3	% of total net emissions	2010

## 4.2 Bedarfsidentifikation

### 4.2.1 Erhöhung der Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe

#### 4.2.1.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 2

Schwerpunktbereich 2A

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1C

#### 4.2.1.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation, Umwelt

#### 4.2.1.3 Beschreibung des Bedarfs

Die österreichische Landwirtschaft produziert im internationalen Vergleich zu hohen Kosten. Diese resultieren aus der kleinen Betriebsstruktur und aus natürlichen Standortnachteilen, sowie aus höheren Arbeitskosten und höheren Kosten für Maschinen und Gebäude. Die Arbeitskosten sind aufgrund der familienbetrieblichen Struktur kalkulatorischer Natur, entsprechen also keinen tatsächlichen Ausgaben und sind somit aus Sicht der Wettbewerbsfähigkeit und des Risikos anders zu bewerten als „tatsächliche“ Kosten. Die Ergebnisse der Arbeitskreisberatungen wie auch der Vergleich der europäischen Zahlen (siehe Kontextindikatoren) zeigen, dass unabhängig von der absoluten Betriebsgröße die durchschnittliche Produktivität in Österreich relativ hinter vergleichbaren Regionen in der EU zurückliegt. Darüber hinaus streuen die Leistungen und Kosten extrem innerhalb der österreichischen Betriebe; in größeren Einheiten in Gunstlagen werden teilweise ähnliche Niveaus wie in anderen westeuropäischen Ländern erreicht. Bessere Produktionstechnik und deren im Fall zu kleiner Produktionseinheiten gemeinschaftlicher Auslastung könnten die Kosten der österreichischen Betriebe markant senken. Hier liegt viel an Potenzial in österreichischen Betrieben, weil aufgrund der kleinen Betriebsstruktur die Kostendegression bis dato kaum ausgeschöpft wurde. Dadurch können auch bei hohen Produktionskosten relativ niedrige Grenzkosten bei Ausweitung der Produktion resultieren.

Ziel ist die Steigerung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe auf allen Ebenen, wobei auf die spezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen hinsichtlich Betriebsstruktur, Umweltbedingungen und –anliegen sowie die natürlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen ist.



### 4.2.2 Stärkung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten

#### 4.2.2.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 2

Schwerpunktbereich 2A

Priorität 6

Schwerpunktbereich 6A

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1C

#### 4.2.2.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation, Umwelt



#### 4.2.2.3 Beschreibung des Bedarfs

Wie aus den Kontextindikatoren zu Nr. 17 ersichtlich, sind die Durchschnittswerte sowohl der physischen Betriebsgröße (19,2 ha/Betrieb), der ökonomischen Größe (39.150,8 EUR Standardoutput/Betrieb) als auch der Jahresarbeitseinheiten (0,8 AWU/Betrieb) in Österreich vergleichbar gering. Dies hat sowohl mit der Topographie Österreichs, die ein Größenwachstum allein aus arbeitstechnischer Sicht für Familienbetriebe verhindert, als auch mit der Tradition des Neben- und Zuerwerbs sowie weiterhin bestehenden traditionellen Strukturen zu tun.

Vor allem jene Betriebe, bei denen ein Größenwachstum und damit das Erreichen von betriebswirtschaftlich tragfähigen und allein auf die landwirtschaftliche Produktion gestützten Strukturen nicht möglich ist, sichern aber die flächendeckende Besiedlung und Bewirtschaftung Österreichs. Sie bilden damit die soziale Grundstruktur in ländlichen Räumen und stellen auch ein wesentliches Element der Risikovorsorge auf der Fläche dar.

Ziel ist es daher, die Einkommen und damit die Lebensfähigkeit jener land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen, die aus der normalen landwirtschaftlichen Produktion allein nicht lebensfähig wären. Dadurch soll einer verstärkten Absiedelung bzw. Aufgabe ganzer Täler entgegengewirkt werden und somit die Aufrechterhaltung einer Infrastruktur im ländlichen Raum gesichert bleiben.

### **4.2.3 Stärkung der Kompetenz der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen in Hinblick auf Betriebswirtschaft und Unternehmensführung**

#### 4.2.3.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

Schwerpunktbereich 1C

Priorität 2

Schwerpunktbereich 2A

Schwerpunktbereich 2B

#### 4.2.3.2 Bezug zu Querschnittsthemen


Innovation

#### 4.2.3.3 Beschreibung des Bedarfs

Der Anteil der BetriebsleiterInnen mit Meisterausbildung oder höherem Ausbildungsniveau in Haupterwerbsbetrieben liegt in Österreich bei rund 25%, bei Nebenerwerbsbetrieben bei 17%. Diese Werte liegen hinter führenden Agrarländern der EU und sind zum Teil auch auf den hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben zurückzuführen. Weiters zeigen Analysen der Universität für Bodenkultur, dass sich immer noch weniger als ein Viertel der LandwirtInnen als UnternehmerInnen sehen. Entsprechend gibt es hier noch Bedarf in Hinblick auf Sensibilisierung, Beratung und Weiterbildung.

Neben der entsprechenden unternehmerischen Einstellung fehlt es hier an den Grundlagen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht und hinsichtlich des zugrundeliegenden Rechnungswesens.

Berichten seitens der für die Ausbildung von FacharbeiterInnen und MeisterInnen zuständigen Stellen zufolge war die geforderte Mindestqualifikation und die Abstufung der Niederlassungsprämie bei höherer Qualifikation in vielen Fällen Anreiz, die entsprechenden fachlichen Qualifikationen zu erlangen. Damit wurde jedenfalls in Hinblick auf die Verbesserung der einschlägigen formellen Qualifikation der BetriebsleiterInnen eine positive Wirkung erreicht.

Ziel ist es daher, die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen der Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern und die dafür erforderlichen Grundlagen des Rechnungswesens zu **stärken.** 

#### **4.2.4 Verbesserung der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen**

##### 4.2.4.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

Schwerpunktbereich 1C

Priorität 2

Schwerpunktbereich 2A

Schwerpunktbereich 2B

##### 4.2.4.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation, Umwelt, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

##### 4.2.4.3 Beschreibung des Bedarfs

Die Unterstützung bei der Übernahme eines Betriebs – insbesondere in der Ausformung der Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen (M 112) war in der Förderperiode 2007 – 2013 an eine Reihe von Nebenbedingungen (Mindestqualifikation, Mindestgröße des Betriebs, Vorlage eines Betriebskonzepts, Obergrenze des außerlandwirtschaftlichen Einkommens) gekoppelt.

Die zwingend bei größeren Investitionen vorzulegenden Betriebskonzepte wurden zumeist eher als bürokratische Hürden denn als Anlass zur grundlegenden strategischen Analyse und Ausrichtung des Betriebs gesehen.

Ziel ist es daher, die Zahl der BetriebsleiterInnen, die wirtschaftliche Planungsinstrumente einsetzen, entscheidend zu erhöhen. Strategische Fragen der Betriebsausrichtung sollen auf Basis fundierter Entscheidungsgrundlagen getroffen werden und damit langfristige Entwicklungsschritte absichern helfen. Dazu sind spezielle Bildungs- und Beratungsprodukte für verschiedene Zielgruppen und für verschiedene Phasen der Unternehmensführung sowie eine Weiterentwicklung der zur Verfügung gestellten strategischen Planungsinstrumente und die entsprechende Überzeugungsarbeit notwendig.

#### **4.2.5 Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe**

##### 4.2.5.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 2

Schwerpunktbereich 2B

Schwerpunktbereich 2A

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

Schwerpunktbereich 1C

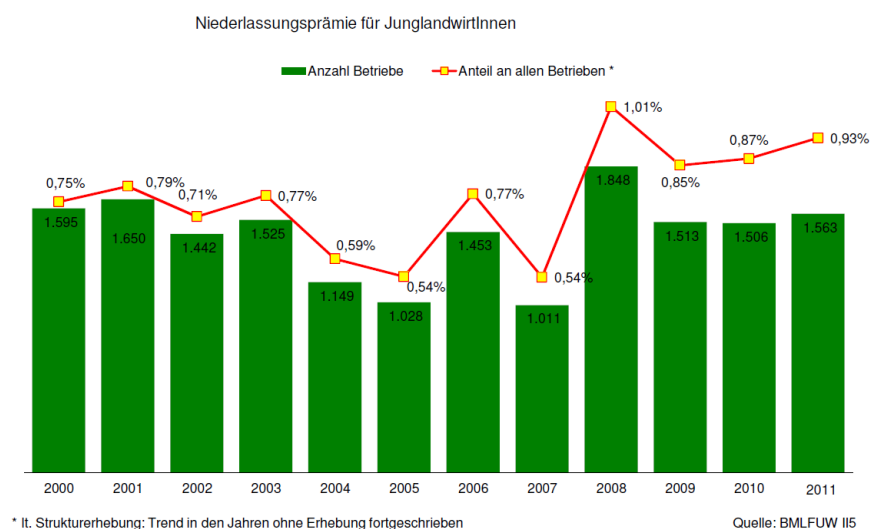
##### 4.2.5.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation

### 4.2.5.3 Beschreibung des Bedarfs

Kontextindikator 23 zeigt für Österreich eine im europäischen Vergleich günstige Altersstruktur der BetriebsleiterInnen.

Die Anzahl der jährlichen Betriebsübernahmen in Österreich wird mit jährlich 2.000 bis 3.000 angenommen<sup>21</sup>, wovon im Schnitt rund 1.450 jährlich eine Förderung für die erste Niederlassung gewährt wurde (Abbildung 5). Das Durchschnittsalter der ÜbernehmerInnen lag bei 31,7 Jahren. Das Durchschnittsalter der ÜbergeberInnen bei 62 Jahren.



Quelle: BMLFUW, IIS, 2012

Abbildung 5: Entwicklung der Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen 2000 – 2011

Neben dem sozialrechtlichen Umfeld, insbesondere dem Pensionsrecht, ist der finanzielle Anreiz der Niederlassungsprämie ein starker Einflussfaktor auf das Hofübergabeverhalten. Sie kann zusätzlich ein Anstoß sein, die Hofübernahme früher durchzuführen.

Die überwiegende Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe befindet sich im Eigentum der sie bewirtschaftenden Familie. In vielen Betrieben gibt es Probleme, NachfolgerInnen aus dem Familienkreis zu finden. Gründe dafür können – neben dem Fehlen eigener Kinder – in den erforderlichen beruflichen und biografischen Entscheidungen liegen, oder in der anderweitigen Berufsausbildung und –erfahrung aufgrund später Betriebsübergabe.

Ziel der Unterstützung der ersten Niederlassung als LeiterIn eines landwirtschaftlichen Betriebs ist daher die langfristige Absicherung der Landwirtschaft und in diesem Sinne die Nutzung der ersten Niederlassung als Angelpunkt für die Schaffung der geeigneten Qualifikationsbasis, der strategischen Ausrichtung des Betriebs und der Erfüllung der Mindeststandards in Hinblick auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz. Dabei geht es sowohl um die Erhaltung und innerfamiliäre Weitergabe von Betrieben als auch um deren Neuschaffung/Gründung. Deshalb soll auch die Einbindung von NeueinsteigerInnen in die Landwirtschaft verstärkt erfolgen.

## 4.2.6 Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

### 4.2.6.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1B

Priorität 2

Schwerpunktbereich 2A  
Priorität 3  
Schwerpunktbereich 3A

#### 4.2.6.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation

#### 4.2.6.3 Beschreibung des Bedarfs

Die Lebensmittelwirtschaft, im Besonderen der Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ist das wesentliche Bindeglied zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion auf der einen und der weiteren Distribution der Erzeugnisse hin zu Konsumentinnen und Konsumenten, wie auch der volkswirtschaftlich bedeutenden Exporte auf der anderen Seite. Wie schon in der SWOT-Analyse dargestellt, konnten hier – nicht zuletzt durch die Unterstützung aus den Vorprogrammen – in den letzten Jahren bedeutende Erfolge erzielt werden. Dennoch zeigen die Daten auch hier in manchen Sektoren eine kleinteilige Struktur, der mit der entsprechend strategischen Ausrichtung und Unterstützung für eine weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – auch mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Urproduktion und die vor allem in den KMU zu schaffenden Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum – weiterhin eine Entwicklungsperspektive in Aussicht gestellt werden kann. Dabei ist insbesondere auch die Innovationskraft der beteiligten Unternehmen und die Verbesserung der Kooperationen zu berücksichtigen.



Ziel ist die Schaffung effizienter Strukturen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit die Sicherung des Absatzes und der Wertschöpfung für die landwirtschaftliche Erzeugung.

### 4.2.7 Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette

#### 4.2.7.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 3  
Schwerpunktbereich 3A  
Priorität 1  
Schwerpunktbereich 1A  
Schwerpunktbereich 1B  
Schwerpunktbereich 1C

#### 4.2.7.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation

#### 4.2.7.3 Beschreibung des Bedarfs

Kunden suchen verstärkt nach Orientierung. Bei Lebensmitteln entwickeln sich sogenannte „Sinnmärkte“, die eine verstärkte Wertorientierung im Lebensmittelkonsum widerspiegeln<sup>22</sup>. Steigendes Interesse am Tierschutz und höheres ethisches Bewusstsein sind Beispiele dafür<sup>23</sup>. Marken und Gütesiegel können hier unterstützend einwirken, um Orientierung zu schaffen. Durch kürzere Versorgungsketten und dem direkten Kontakt der KonsumentInnen mit der Landwirtschaft kann das Bewusstsein für die Herstellung von Lebensmitteln wieder gestärkt werden.

Produktdifferenzierungen in Verbindung mit Qualitätssicherungssystemen tragen zur besseren Nachvollziehbarkeit der Qualität der Lebensmittel bei. In Österreich bereits gut etablierte

Systeme wie das AMA-Gütesiegel müssen jedoch als Basis für weitere, darauf aufbauende Qualitätsmodule dienen. Durch Bündelung in Form eines „Systemhauses“ können Kosten gespart und ein Wildwuchs verwirrender Qualitätssysteme vermieden werden. Wichtig ist die Entwicklung durchgängiger Qualitätsansätze vom Feld/Stall bis zum Verbraucher sowie strategischer Konzepte eines Sektors oder einer Branche (z.B.: Branchenverbände). In die Wertschöpfung entlang der Kette und auch für die LandwirtInnen zu erhöhen, ist die Unterstützung von vertikalen und horizontalen Projekten **notwendig**.

Ziel ist die Entwicklung durchgängiger strategischer Konzepte für Qualitätssysteme entlang der Lebensmittelkette, um die Wertschöpfung für Lebensmittel durch Produktdifferenzierung zu erhöhen und damit neue Qualitätsprogramme zumindest im selben Ausmaß wie in der vergangenen Periode zu etablieren.

#### **4.2.8 Ausgleich höherer Produktionskosten für Tierwohlmaßnahmen**

##### 4.2.8.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 2

Schwerpunktbereich 2A

Priorität 3

Schwerpunktbereich 3A

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

Schwerpunktbereich 1B

Schwerpunktbereich 1C

##### 4.2.8.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation

##### 4.2.8.3 Beschreibung des Bedarfs

Eine Schwachstelle der österreichischen Lebensmittelwirtschaft ist, dass bisher Marktentwicklungen und die Wünsche der Verbraucher in der Produktionsausrichtung oft wenig Berücksichtigung fanden. Studien zeigen, dass den KonsumentInnen eine tiergerechte Haltung sowie Weidehaltung wichtige Anliegen sind<sup>24 25</sup>. Im Evaluierungsbericht 2010 ging die Empfehlung hervor, eine kombinierte Maßnahme für Weide und Auslauf anzubieten. Es sollen Anreize für eine ganzjährige Bewegung im Freien geschaffen werden. In Österreich sind die nationalen Tierschutzstandards in vielen Bereichen bereits höher als das EU-Niveau. Daher verursachen darüber hinausgehende Maßnahmen für das Tierwohl (und besonders tierfreundliche Haltungsformen mit positiver Auswirkung auf die Tiergesundheit) zusätzliche Kosten, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft verringern. Besonders im Bereich der Rindermast, Schweine und Geflügelhaltung entstehen hohe laufende Kosten<sup>26 27</sup>, die bisher durch den Markt nicht abgedeckt werden. Damit sich solche besonders tierfreundliche Haltungssysteme etablieren können, ist eine Anschubfinanzierung erforderlich. Begleitend ist es notwendig, das Bewusstsein der KonsumentInnen hinsichtlich der Kosten und Qualitätsunterschiede unterschiedlicher Haltungsformen zu wecken um dadurch zumindest mittelfristig die Akzeptanz für höhere Preise für Lebensmittel aus besonders tierfreundlichen **Haltungssystemen** zu erhöhen. Eine glaubwürdige und nachvollziehbare Kommunikation und Kennzeichnung der Tierhaltungssysteme können die künftige Grundlage für eine wohlüberlegte Kaufentscheidung bei tierischen Produkten bilden. Auch gilt es, das agrarische Wissen bzw. das Verständnis für Entwicklungen am Markt, aber auch für die internen Notwendigkeiten und die Transparenz in der Wertschöpfungskette (Logistik, Verpackung, Warenwirtschaft etc.) zu erhöhen.

Ziel ist der weitere Ausbau besonders tierfreundlicher **Haltungssysteme** und die Bewusstseinsbildung der KonsumentInnen hinsichtlich der Kosten und Qualität dieser Haltungssysteme.

#### **4.2.9 Bessere vertikale und horizontale Kooperation in der Nahrungsmittelkette**

##### 4.2.9.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 3

Schwerpunktbereich 3A

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

Schwerpunktbereich 1B

##### 4.2.9.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation, Klima

##### 4.2.9.3 Beschreibung des Bedarfs

Die vertikale Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist, mit Ausnahme des Weinsektors, nur gering ausgeprägt<sup>28</sup>. Daher ist es notwendig, die Chance zu nützen, unter Einbindung möglichst aller Glieder der Lebensmittelkette sich auf gemeinsame strategische Ziele und deren Umsetzung zu verständigen, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung für die gesamte Branche zu verbessern. Wichtig ist die verstärkte Kooperation entlang der Wertschöpfungskette zur zielgruppengerechten Absatzsteigerung von regionalen **Qualitätslebensmitteln**, die in Österreich erzeugt wurden. Ansatzpunkt ist, sich auch im Bereich der lebensmittelverarbeitenden Betriebe verstärkt auf Forschung, Entwicklung und Innovation zu konzentrieren und die Primärproduktion stärker in die Innovation einzubinden. Der Bedarf nach einer besser abgestimmten und vernetzten Forschung und Entwicklung entlang der Lebensmittelketten und zwischen den Branchen ist gegeben<sup>29</sup>, um als im internationalen Vergleich kleinstrukturierte Lebensmittelwirtschaft in Zukunft die Innovationskraft zumindest zu erhalten und auch das damit einhergehende Risiko für einzelne KMU zu verringern.

Ziel ist es, die gemeinsame strategische Zusammenarbeit in den österreichischen Lebensmittelketten zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung der jeweiligen Branchen oder branchenübergreifend zu erhöhen.

#### **4.2.10 Forcierung der Vermarktung von Lebensmitteln mit regionalen Herkunftsangaben**

##### 4.2.10.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 3

Schwerpunktbereich 3A

Priorität 1


Schwerpunktbereich 1B

##### 4.2.10.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima, Innovation

##### 4.2.10.3 Beschreibung des Bedarfs

Regionale Produkte können als unverwechselbare Produkte mit Herkunftszuordnung einen Mehrwert für die gesamte Wertschöpfungskette der Region (Produktion/Verarbeitung/Handel) gewährleisten<sup>30 31</sup>. Regionale Qualitätsprodukte tragen zur Steigerung der Wertschöpfung und

damit zur Stärkung des ländlichen Raums bei. Die Leistungen der LandwirtInnen, der verarbeitenden Betriebe, der Gastronomie und der Tourismusbetriebe in den Regionen können damit auch für Gäste sichtbar gemacht werden<sup>32</sup>. Insgesamt erfahren regionale Produkte steigende Wertschätzung durch den/die Konsument/in<sup>33 34 35</sup>. Trotzdem gibt es in Österreich nur eine vergleichsweise geringe Anzahl an Produkten mit geschützten Herkunftsangaben (lediglich acht gU, sechs ggA in Österreich<sup>36</sup>). Gründe dafür sind zu geringe Mengen, die ohnehin regen Absatz finden, bürokratische Hürden und eine noch zu geringe Unterstützung bei der Antragstellung interessierter Erzeugergruppen. In Zukunft ist damit zu rechnen, nicht zuletzt auch aus Nachhaltigkeits- und Klimaschutzgründen, dass die Nachfrage nach regionalen Produkten über Direktvermarktung, lokale Märkte und neue Vertriebskanäle weiter ansteigen wird und es vermehrten Bedarf für regionale Qualitätsprodukte geben wird<sup>37</sup>. Darum gilt es, für diesen Bedarf mit geeigneten Maßnahmen rechtzeitige Vorsorge zu treffen. 

Ziel ist es, eine höhere Anzahl an regionalen Qualitätsprodukten mit nachvollziehbaren Herkunftsangaben in Österreich zu erreichen.

#### **4.2.11 Erhöhung des Bewusstseins und Informationsstandes der BetriebsleiterInnen zum Risikomanagement**

##### 4.2.11.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 3

Schwerpunktbereich 3B

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1B

Schwerpunktbereich 1C

##### 4.2.11.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima

##### 4.2.11.3 Beschreibung des Bedarfs

Die österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe sind durch einen hohen Anteil an Familienbetrieben geprägt. Diese weisen insgesamt eine gute Eigenkapitalausstattung auf, auch der Anteil an kalkulatorischen Kosten ist höher als in Betrieben mit hoher Fremdarbeitskraftausstattung, was sich grundsätzlich positiv auf die Fähigkeit zur Bewältigung von Krisen auswirkt. Aufgrund der Deregulierung der Märkte und dem Anstieg von Extremwetterereignissen ist jedoch davon auszugehen, dass die Volatilität der Preise und Märkte weiter ansteigen und die landwirtschaftlichen Einkommen -auch unter dem Aspekt der zunehmenden Spezialisierung- größeren Schwankungen unterworfen werden<sup>38</sup>. Daher ist die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der BetriebsführerInnen für die zunehmende Bedeutung der Risikobewertung und -managements in der Land- und Forstwirtschaft und die Unterstützung bei der Wahl geeigneter Werkzeuge zum Risikomanagement für die Zukunft besonders wichtig. Da in Zukunft mit zunehmendem Einfluss des Klimawandels zu rechnen ist<sup>39</sup><sup>40 41</sup>, muss die Bewusstseinsbildung auch auf den Umgang mit diesem Aspekt gezielt eingehen. Aufgrund der relativ kleinen Betriebsstruktur der österreichischen Landwirtschaft wird es außerdem notwendig sein, dass ergänzend spezialisierte Dienstleister vermehrt Services für die landwirtschaftlichen Betriebe anbieten, die den Zugang zu Instrumenten zur Preis- und Erlösabsicherung erleichtern oder für diese managen. Ein Fokus wird auf der Fortführung der bisherigen, über Jahrzehnte aufgebauten nationalen Maßnahmen auf Basis staatlicher Beihilfen liegen müssen, da bereits jetzt durch dieses gut etablierte System ein hoher Abdeckungsgrad hinsichtlich Absicherung gegen Ertragsrisiken erreicht werden konnte<sup>42</sup>.

Ziel ist es, die BetriebsleiterInnen für die zunehmende Bedeutung der Risikobewertung und des Risikomanagements in der Land- und Forstwirtschaft zu sensibilisieren und den Wissensstand dazu zu erhöhen.

#### **4.2.12 Erhöhung des Informationsstandes über Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren**

##### 4.2.12.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 3  
Schwerpunktbereich 3B  
Priorität 1  
Schwerpunktbereich 1A  
Schwerpunktbereich 1B  
Priorität 4  
Schwerpunktbereich 4B  
Schwerpunktbereich 4C  
Priorität 5  
Schwerpunktbereich 5A  
Priorität 6  
Schwerpunktbereich 6A  
Schwerpunktbereich 6B

##### 4.2.12.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima, Innovation

##### 4.2.12.3 Beschreibung des Bedarfs

Aufgrund diverser Entwicklungen (z.B. Klimawandel) ist künftig mit intensiveren und häufigeren wirtschaftsbedrohenden Schadensereignissen im ländlichen Raum zu rechnen<sup>43 44 45 46</sup>. Die ländliche Bevölkerung in Österreich weist derzeit zwar eine gute Identifizierung mit Maßnahmen zur Katastrophenprävention und –bewältigung auf und der Kenntnisstand über Gefährdungs- und Risikolagen in Bezug auf Naturgefahren und Wasserressourcen mit Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft ist bereits im Vergleich zu anderen Ländern groß<sup>47</sup>. Um jedoch den ländlichen Raum lebensfähig und wirtschaftlich attraktiv halten zu können, ist es notwendig, auch die Verantwortung und Eigenvorsorge der im ländlichen Raum lebenden Menschen für den Schutz gegen Naturgefahren vermehrt ins Bewusstsein zu rücken und den Informationsstand sowie die technischen Instrumente dazu zu verbessern. Durch eine Intensivierung der darauf aufbauenden Bildungsmaßnahmen soll die langfristige Sicherung der Verankerung dieses Wissens in der ländlichen Bevölkerung erreicht werden.

Ziel ist es, den Informationsstand der im ländlichen Raum lebenden Menschen hinsichtlich des Schutzes vor Naturgefahren zu verbessern.

#### **4.2.13 Absicherung der Land- und Forstwirtschaft benachteiligter Gebiete durch den Ausgleich von Standortnachteilen**

##### 4.2.13.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4  
Schwerpunktbereich 4A  
Schwerpunktbereich 4C  
Priorität 2  
Schwerpunktbereich 2A  
Priorität 6



Schwerpunktbereich 6A  
 Priorität 1  
 Schwerpunktbereich 1A  
 Schwerpunktbereich 1C

#### 4.2.13.2 Bezug zu Querschnittsthemen

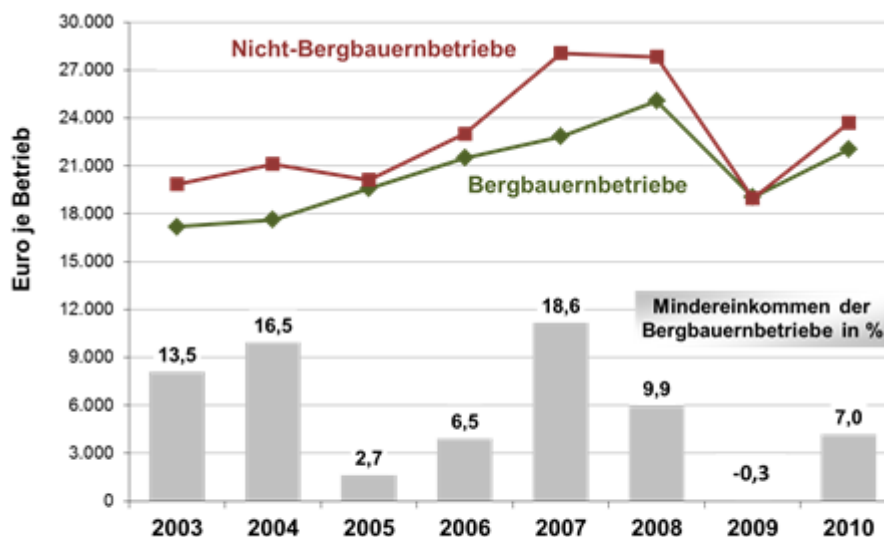
Innovation, Umwelt

#### 4.2.13.3 Beschreibung des Bedarfs

Durch extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung konnte sich vor allem im Berggebiet eine Kulturlandschaft mit einer besonderen ökologischen Bedeutung entwickeln. Die standortangepassten Bewirtschaftungsformen leisten nicht nur einen zentralen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität<sup>48</sup>, sondern auch zum Schutz des Bodens vor Erosionen, Lawinen und Überschwemmungen. Von der Aufrechterhaltung einer multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in benachteiligten Regionen sind außerdem die regionale Gesamtwirtschaft (u. a. Tourismus), der Erhalt dezentraler Besiedlungsstrukturen und zu einem großen Anteil auch die kulturelle Identität abhängig.


Im Gegensatz zu den Gunstlagen kam es zuletzt insbesondere in Berggebieten zu einer teilweisen Aufgabe der Landwirtschaft und damit einhergehend zu einer Verwilderung der Offenlandschaft<sup>49</sup>. Grund dafür sind in erster Linie Bewirtschaftungerschwernisse, wie steile Hanglagen, raue Klimabedingungen und kurze Vegetationsperioden, die vergleichsweise geringere Einkommen und höhere Kosten für Bergbauernbetriebe bedingen<sup>50</sup>.

Da Agrarpreise unabhängig von ihrer Höhe diese Standortnachteile nicht ausgleichen können, sind öffentliche Gelder für die Erhaltung von Betriebe benachteiligter Gebiete unabdingbar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Abgeltung von erbrachten Umwelteleistungen durch extensive Bewirtschaftungsformen und auch dem Biologischen Landbau.



Quelle: Kirner 2012 nach LBG-Daten von 2003 bis 2010

Abbildung 6: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: Nicht-Bergbauern- und Bergbauernbetriebe von 2003 bis 2010

Zielsetzung ist der Erhalt von Landnutzung und Besiedelung im Berggebiet sowie die Erbringung damit verbundener ökologischer und ökonomischer Leistungen.  Es kann durch die Entwicklung neuer Produkte, die Gründung von Vermarktungsinitiativen, sowie durch einen verstärkten Wissensaustausch zwischen Regionen erreicht werden.

#### **4.2.14 Schutz von durch Nutzungsintensivierungen/-änderungen bedrohten und gefährdeten Arten und Lebensräumen**

##### 4.2.14.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4

Schwerpunktbereich 4A

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1C

##### 4.2.14.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima, Umwelt

##### 4.2.14.3 Beschreibung des Bedarfs

Extensiv genutzte Landwirtschaftsflächen stellen wichtige Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten der heimischen Kulturlandschaft dar. Trotz ihrer Bedeutung sind artenreiche Agrarökosysteme aber zunehmend in ihrem Bestand gefährdet<sup>51</sup>. So hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Naturwert (HNVF) von 2007 auf 2011 leicht abgenommen<sup>52</sup>. Der Rückgang des Agrarumweltindikators ist in erster Linie durch die Abnahme der für HNVF charakteristischen Nutzungstypen des extensiven Magergrünlandes bedingt. So kam es innerhalb der letzten Jahre zu einer verstärkten Düngung und Nutzung von artenreichen Grünlandflächen in Gunstlagen, während diese auf Grenzertragsstandorten zunehmend brachfielen. Der landwirtschaftliche Strukturwandel machte sich aber auch durch die Vergrößerung von Schlägen in Ackerregionen<sup>53</sup> und der damit oft verbundenen Beseitigung von Landschaftselementen bemerkbar. Landschaftselemente sind nicht nur zentral für die Biodiversität sondern auch wichtige Trittsteinbiotope, die (klimawandelbedingte) Wanderungen von Arten ermöglichen.

Übergeordnete Zielsetzung ist die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung lebensraumtypgerechter Bewirtschaftungsformen zur Sicherung gefährdeter Arten und Biotoptypen. Neben der Biologischen Landwirtschaft, leisten dazu insbesondere zielgerichtete, biodiversitätsfördernde Maßnahmen, wie etwa die extensive Grünlandnutzung, die Anlage von Ackerblühflächen, sowie die Erhaltung von Landschaftselementen, wichtige Beiträge. Für die Sicherstellung und Entwicklung artenreicher Landwirtschaftsflächen sind neben Flächenmaßnahmen und einer zielgerichteten Flächenakquisition auch nicht produktive Investitionen, sowie die Erhöhung fachlicher Kompetenzen und die Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen für LandbewirtschaftlerInnen entscheidend.

#### **4.2.15 Sicherung günstiger und Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besonders wertvoller Land- und Forstwirtschaftsflächen**

##### 4.2.15.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4

Schwerpunktbereich 4A

Priorität 6

Schwerpunktbereich 6B

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

## Schwerpunktbereich 1C

### 4.2.15.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation, Umwelt

### 4.2.15.3 Beschreibung des Bedarfs

Nationalparks, Naturschutzgebiete, Naturparke und Naturwaldreservate spielen sowohl für den Arten- und Lebensraumschutz, als auch in der Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung eine wichtige Rolle. Durch die Ausdehnung auf 15% der heimischen Landesfläche und den gesamteuropäischen Biodiversitätsbeitrag besitzt das Schutzgebietsnetz Natura 2000 eine besondere Bedeutung. Rund 2/3 des heimischen Natura 2000 Gebiets werden forst- und ca. 1/3 landwirtschaftlich genutzt. Die erste EU-weite Bestandsaufnahme des Erhaltungszustandes der FFH-Schutzgüter von 2001-2006 zeigte, dass sich insbesondere landwirtschaftliche Habitate EU-weit und auch in Österreich in einem eher schlechten Erhaltungszustand befinden<sup>54</sup>.

Allein durch hoheitliche Schutzmaßnahmen kann ein günstiger Erhaltungszustand nur unzureichend erzielt werden, da die bisher erlassenen Verordnungen nur selten ausreichend zielführende Vorgaben treffen (können). So muss etwa Magergrünland aktiv gepflegt werden und der Fortbestand bestimmter Waldvogelarten der RL 79/409/EWG erfordert konkrete Nutzungsvorgaben. Zentral für die Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in Schutzgebieten ist deshalb die Umsetzung spezifischer, zielgerichteter Maßnahmen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, insbesondere auf jenen mit schlechten Erhaltungszuständen. Zentral ist in diesem Kontext, dass Schutzgebiete ihre Betreuung und Projekte individuell organisieren und finanzieren können. Wichtig sind auch die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der fachlichen Kompetenz, der Bewusstseinsbildung sowie die Förderung von nicht produktiven Investitionen und die Vereinfachung von Genehmigungswegen für Naturschutzprojekte.

Konkretes Ziel ist die Bewahrung und wo erforderlich auch die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes land- und forstwirtschaftlicher Lebensräume.

## **4.2.16 Erhaltung der heimischen Kulturlandschaft durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung**

### 4.2.16.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4

Schwerpunktbereich 4A

Priorität 6

Schwerpunktbereich 6A

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

### 4.2.16.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima, Innovation, Umwelt

### 4.2.16.3 Beschreibung des Bedarfs

Österreich zeichnet sich durch eine kleinstrukturierte Kulturlandschaft aus. Neben ihrer ökologischen Bedeutung besitzen vielfältige Kulturlandschaften auch einen hohen landschaftsästhetischen Wert und stellen einen Erholungsraum für den Menschen dar<sup>51</sup>. Reich strukturierte Kulturlandschaften tragen zur Klimawandelanpassung bei, da die Lebensräume miteinander vernetzt sind und so „klimawandelbedingte“ Wanderungen von Arten ermöglicht werden<sup>52</sup>. Durch den allgemeinen Strukturwandel im Agrarsektor kam es innerhalb der letzten

Jahrzehnte zu einer fortschreitenden Monotonisierung heimischer Kulturlandschaften. Grund dafür sind die zunehmende Verbrachung bzw. Verwaldung von Grenzertragsstandorten auf der einen Seite und Nutzungsintensivierungen in Gunstlagen auf der anderen Seite<sup>55</sup>. Nutzungsintensivierungen führen mitunter zur Vergrößerung von Bewirtschaftungseinheiten (Schläge), sowie zur vermehrten Beseitigung von Landschaftselementen, was den Verlust der strukturellen Vielfalt heimischer Agrarlandschaften nach sich zieht.

Grundsätzliches Ziel ist die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Bewirtschaftungsformen, die den Charakter heimischer Kulturlandschaften mitsamt ihrem hohen ökologischen Wert erhalten. Durch ein nachhaltiges land- und forstwirtschaftliches Management, das diese Nutzungen sicherstellt, wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Biodiversität heimischer Kulturlandschaften geleistet. Zur Erreichung der Biodiversitätsziele sind außerdem Möglichkeiten der Umsetzung einer individuellen und zielgerichteten Kulturlandschaftspflege sowie nicht produktive Investitionen zentral. Maßgeblich sind weiters der vermehrte Austausch praxisrelevanter, wald- und agrarökologischer Kenntnisse, sowie die Begründung von Kooperationen zwischen Land- und Forstwirtschaft und dem Naturschutz.

#### **4.2.17 Sicherung der genetischen Vielfalt seltener Kulturpflanzen und Nutztierassen als wichtiges Kulturgut und Genpotential**

##### 4.2.17.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4

Schwerpunktbereich 4A

Priorität 3

Schwerpunktbereich 3A

Priorität 6

Schwerpunktbereich 6A

Schwerpunktbereich 6B

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

##### 4.2.17.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima, Innovation, Umwelt

##### 4.2.17.3 Beschreibung des Bedarfs

Seltene Haustierrassen und Kulturpflanzen sind ein bedeutendes Kulturgut, das ländliche Regionen prägt. Zudem repräsentieren sie immer öfter, wenn auch nur in Nischen, einen wirtschaftlichen Faktor. Gleichzeitig liefern „alte“ Rassen und Sorten aber auch genetisches Potenzial für künftige züchterische Fortschritte<sup>51</sup>. Im Hinblick auf den Klimawandel kommt der „On-farm-Erhaltung“ traditioneller Sorten und Rassen aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit zunehmende Bedeutung zu. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erhaltung und Förderung des Wissens über Kultivierung und Nutzung „alter“ Sorten. Aufgrund der höheren wirtschaftlichen Wertigkeit einiger weniger Hauptkulturen sind traditionelle Tierrassen und Kulturpflanzenarten auch in Österreich zunehmend in ihrem Bestand bedroht. Gründe dafür sind ihr oft niedriges Ertragspotential, ihre geringere Maschineneignung, Vorgaben des Großhandels bezüglich äußerer Merkmale, Eigenschaften betreffend Lagerung und Transport, sowie Ernte und Vermarktung<sup>56</sup>. Sowohl internationale und nationale Vereinbarungen stützen diese Einschätzung und fordern Maßnahmen zur Erhaltung traditioneller Nutztierassen und Kulturpflanzen.

Ziele sind der verstärkte Anbau und Vermehrung seltener Kulturpflanzen, sowie die vermehrte Zucht und Haltung „alter“ Nutztierassen. Die Nachfrage nach Produkten, die auf diesen

Pflanzen und Tieren basieren, soll gestärkt werden. Neben Abgeltungen für Mindererträge und erschwerte Zuchtarbeit können auch Projekte und Initiativen zur Vermarktungs- und Wissensvermittlungskompetenz, sowie die Zusammenarbeit zwischen Züchtern einen substantiellen Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung der Bestände seltener Kulturpflanzen und „alter“ Nutztierassen leisten. Zentral für deren Erhaltung sind außerdem Biobetriebe, die sich seit Beginn der Erhaltungszuchtprogramme verstärkt für gefährdete Rassen einsetzen<sup>57</sup>.

#### **4.2.18 Sicherung und Verbesserung von Wasserhaushalt und Gewässerökologie in land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen**

##### 4.2.18.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4

Schwerpunktbereich 4A

Schwerpunktbereich 4B

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1C

##### 4.2.18.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima, Umwelt

##### 4.2.18.3 Beschreibung des Bedarfs

Die Zustandsbewertung heimischer Oberflächengewässer zeigt, dass Veränderungen in der Fließgewässermorphologie (Gewässerstrukturen) durch Aufstau, Regulierungen und Begradigungen, sowie Ufer- oder Sohlverbauungen eine wesentliche Belastung für den ökologischen Zustand der Fließgewässer darstellt. Vor allem Schutzwasserbau, Siedlungstätigkeit, Wasserkraftnutzung und Landnutzung<sup>58</sup> können die Morphologie von Oberflächengewässern verändern. Rund 2/3 der österreichischen Fließgewässer weisen aufgrund hydromorphologischer Belastungen keinen guten Zustand auf. Die Wasserrahmenrichtlinie zielt darauf ab, bis 2015 einen guten ökologischen Zustand für Oberflächengewässer zu erreichen. Ziel ist eine systematische Verbesserung und keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands. Dies gilt auch für jene Landökosysteme, die direkt von Gewässern abhängig sind. Ziel ist es, lokal gut strukturierte Gewässerabschnitte zu schaffen, die als „Trittsteine“ wirken und in angrenzende Gewässerabschnitte ausstrahlen<sup>58</sup>. Maßnahmen, die eine extensivere Bewirtschaftung gewässernaher Landwirtschaftsflächen bedingen, leisten wichtige Beiträge zur Verbesserung der Gewässerökologie. Beispiele sind etwa die Anlage von Gewässerrandstreifen, die nicht gedüngt werden und bei denen die Bodenbearbeitung deutlich reduziert oder gar nicht vorgenommen wird oder die Biologische Landwirtschaft die gänzlich auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger verzichtet. In diesem Sinne ist auch die Grünlanderhaltung in Gewässernähe ein wichtiger Beitrag. Diese Maßnahmen leisten durch den Erosionsschutz auch einen wichtigen Beitrag zur Kohlenstoffsequestrierung. Durch Renaturierungen von Uferbereichen an Fließgewässern können gezielt neue Lebensräume für aquatische sowie andere Organismen geschaffen werden. Auch ökologische Maßnahmen an Kleingewässern, Vorflutern, Feuchtfächen sowie in Uferbereichen haben dabei eine entsprechende Bedeutung.

#### **4.2.19 Vermeidung bzw. Verringerung von N-Einträgen in Grund- und Oberflächengewässer**

##### 4.2.19.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4

Schwerpunktbereich 4B

Priorität 2

Schwerpunktbereich 2A  
Priorität 5  
Schwerpunktbereich 5D  
Priorität 1  
Schwerpunktbereich 1C

#### 4.2.19.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima, Umwelt

#### 4.2.19.3 Beschreibung des Bedarfs

Stickstoffeinträge in Gewässer stammen zu einem großen Anteil aus diffusen Quellen, wie z. B. der landwirtschaftlichen Produktion. Während Stickstoff vorwiegend durch Auswaschung über Grundwasserabfluss in Gewässer gelangt, spielt der Eintrag in Oberflächengewässer durch Bodenerosion eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Grundsätzlich weisen heimische Grundwasserkörper eher geringe Stickstoffbelastungen auf. Grundwasser-Qualitätsziele zur Nitratbelastung werden vor allem in niederschlagsarmen intensiveren Ackerbauregionen, sowie in viehstarken Gebieten überschritten<sup>59</sup> <sup>60</sup>. Da klimawandelbedingt regional geringere Grundwasserneubildungen zu erwarten sind, wird sich das Verdünnungspotenzial für eingetragene Stofffrachten künftig verringern<sup>61</sup>. Grundsätzlich steigt die Gefahr von Stickstoffeinträgen mit höheren Bewirtschaftungsintensitäten und dem Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngern.

Zielsetzung ist es den Stickstoffeintrag in heimische Gewässer zu reduzieren. Wichtige Instrumente dazu sind neben dem nationalen Aktionsprogramm Nitrat insbesondere Maßnahmen im Rahmen des LE-Programms<sup>59</sup>: Beispiele sind spezifische, regionale Maßnahmen, wie reduzierte Düngung, verstärkte Bildung und Beratung sowie horizontale Ansätze, wie Zwischenfruchtanbau, Mineraldüngerverzicht und die biologische Landwirtschaft per se. Humusaufbauende Wirtschaftsweisen und Dauergrünlanderhaltung leisten ebenfalls einen Beitrag zur Minimierung des Stickstoffeintrages in Gewässer<sup>62</sup>. Hohe Bodenhumusgehalte besitzen außerdem große Wasserspeicherkapazitäten und sind damit auch im Kontext der Klimawandelanpassung wichtig. Bildungs-, Beratungs-, und Investitionsmaßnahmen (z.B. Schaffung zusätzlicher Lagerkapazitäten für flüssigen Wirtschaftsdünger, Einsatz von Gülleseparatoren) bewirken die Reduktion von Stickstoffeinträgen in Gewässer.

### **4.2.20 Vermeidung bzw. Verringerung von P-Einträgen in Oberflächengewässer**

#### 4.2.20.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4  
Schwerpunktbereich 4B  
Priorität 1  
Schwerpunktbereich 1C

#### 4.2.20.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima

#### 4.2.20.3 Beschreibung des Bedarfs

Für die Eutrophierung heimischer Oberflächengewässer ist in erster Linie Phosphor verantwortlich, der vorwiegend aus diffusen Quellen wie der Landwirtschaft durch Erosion und Abschwemmung aus landwirtschaftlichen (Acker)Flächen eingetragen wird<sup>62</sup>. Die Zustandsbewertung heimischer Oberflächengewässer zeigt, dass die Zahl der Seen und Flüsse, die in Österreich zu hohe Nährstoffkonzentrationen aufweisen, relativ gering ist und sich fast

ausschließlich auf ackerbaulich intensiv genutzte Gebiete beschränkt. Die aktuell eher geringe und in den letzten Jahren rückläufige Eutrophierung heimischer Oberflächengewässer, ist mitunter auf erfolgreiche Maßnahmen zur Reduktion diffuser Einträge aus der Landwirtschaft zurückzuführen. Anstrengungen werden aber auch künftig erforderlich sein, da sich das Wasserangebot in Oberflächengewässern klimawandelbedingt vor allem in Ostösterreich verringert, wodurch sich das Verdünnungspotential reduziert und die Nährstoffkonzentration erhöht<sup>61</sup>.

Da die Eutrophierung von Oberflächengewässern insbesondere im intensiven Ackerbau stattfindet, ist die Reduktion von Phosphoreinträgen durch die Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen in diesen Gebieten eine zentrale Zielsetzung. Wichtige Beiträge können etwa die Biologische Landwirtschaft, die Anlage von Gewässerrandstreifen, der Zwischenfruchtanbau oder Fruchtfolgen, die eine möglichst lange und flächendeckende Begrünung von Ackerflächen bedingen, leisten. Auch Anstrengungen in Richtung Dauergrünlanderhaltung sind notwendig, da von regelmäßig bewirtschafteten Grünlandflächen in der Regel keine Eutrophierungsgefahr für Oberflächengewässer ausgeht<sup>62</sup>. Zentral sind zudem Bildungs- und Beratungsangebote im Bereich Gewässerschutz in der Landwirtschaft (Düngemanagement, Erosionsschutz).

#### **4.2.21 Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Grund- und Oberflächengewässer**

##### 4.2.21.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4

Schwerpunktbereich 4B

Schwerpunktbereich 4A

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1C

##### 4.2.21.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Umwelt

##### 4.2.21.3 Beschreibung des Bedarfs

Einträge von Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukte (Metabolite) können die Qualität von Grund- und Oberflächengewässer beeinträchtigen. Pestizide werden v. a. durch Abdrift, Oberflächenabfluss, Auswaschung oder Versickerung in Gewässer eingetragen.

Die in Verkehr gebrachten Wirkstoffe chemischer Pflanzenschutzmittel beliefen sich in Österreich im Jahr 2011 auf 3.455 t und waren über die Jahre relativ stabil. Während der Absatz an Wachstumsregulatoren seit dem Jahr 2000 stetig zugenommen hat, sind Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe seit einigen Jahren rückläufig. Grundsätzlich gilt aber, dass sich aus der verkauften Menge an Pflanzenschutzmitteln nicht automatisch auf die ökologische Relevanz schließen lässt<sup>63</sup>.

Was die chemische Belastung heimischer Grundwasserkörper betrifft, so kommt es bei einer verhältnismäßig geringen Anzahl an Messstellen zu regionalen Schwellenwertüberschreitungen. Schadstoffbelastungen sind in erster Linie auf Ackerbaugebiete beschränkt.

Zentrale Zielsetzung ist es Pflanzenschutzmitteleinträge in Gewässer künftig auch in intensiven Ackerbauregionen zu verringern. Das dichte heimische Monitoringsystem für Grund- und Oberflächengewässer stellt jedenfalls eine solide Grundlage für eine gezielte Maßnahmensetzung dar. Neben gesetzlichen Regelungen und Mindeststandards, wie dem aktuell in Ausarbeitung befindlichen nationalen Aktionsplan zum nachhaltigen Einsatz von Pestiziden (gem. RL 2009/128/EG), spielen Maßnahmen, die Pflanzenschutzanwendungen reduzieren oder, wie etwa im Biologischen Landbau, zur Gänze auf chemisch-synthetische

Pflanzenschutzmittel verzichten, eine wichtige Rolle. Der Ausbau von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen ist für eine effiziente Nutzung von Pflanzenschutzmitteln, sowie für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen wesentlich.

#### **4.2.22 Vermeidung und Verringerung von Erosion sowie Erhaltung des Dauergrünlandes**

##### 4.2.22.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4

Schwerpunktbereich 4C

Priorität 5

Schwerpunktbereich 5E

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1C

##### 4.2.22.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima, Umwelt

##### 4.2.22.3 Beschreibung des Bedarfs

Bodenerosion umfasst den Abtrag von Bodenmaterial durch Wasser, Eis, Wind oder Schwerkraft. Es handelt sich dabei um einen natürlichen Prozess, der häufig durch menschliche Tätigkeiten verstärkt wird. So ist die Erosionsgefahr besonders hoch, wenn die Vegetationsbedeckung fehlt und nimmt in der Reihenfolge: Wald - Grünland - Acker zu. Durch den starken Zusammenhang mit Landnutzungsaktivitäten beschränken sich Flächen mit erhöhtem Bodenabtrag hauptsächlich auf intensive Ackerbaugebiete. Die klimawandelbedingt prognostizierte Zunahme von Starkregen- und Starkwindereignissen könnte das Erosionsrisiko durch einen vermehrten Oberflächenabfluss und erhöhter Transportleistung des Windes noch weiter verschärfen<sup>64</sup>.

Ziel ist die Sicherung der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Böden durch den Schutz vor Erosion. Da Bodenerosion insbesondere durch fehlende Pflanzendecken gefördert wird, leisten alle Maßnahmen, die den Grad der Bodenbedeckung erhöhen, einen wichtigen Beitrag zur Erosionsverminderung<sup>65</sup>. Neben der Dauergrünlanderhaltung kann dies unter anderem durch die Anlage erosionshemmender Gründecken auf Ackerflächen erreicht werden<sup>66</sup>. Wirksame Instrumente sind auch die reduzierte Bodenbearbeitung oder höhere Feldfutteranteile in der Fruchtfolge wie z.B. im Biologischen Landbau üblich<sup>67</sup>. Durch den humusaufbauenden Effekt leisten diese Maßnahmen außerdem wichtige Beiträge zur Erhöhung der Kohlenstoff- und Wasserspeicherkapazität landwirtschaftlicher Böden, was vor dem Hintergrund der stattfindenden Klimaerwärmung von zentraler Bedeutung ist. Ein entscheidender Beitrag zum Schutz landwirtschaftlicher Böden wird durch Landschaftselemente geleistet, die Wind- und Wassererosion verringern und Flussufer oder Böschungen stabilisieren<sup>68</sup>. Bei Sonderkulturen (z.B. Wein, Obst) können auch investive technische Maßnahmen zur Rutschhangsicherung gesetzt werden.

#### **4.2.23 Aufbau und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und des Kohlenstoffspeichers im Boden**

##### 4.2.23.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4

Schwerpunktbereich 4C

Priorität 5

Schwerpunktbereich 5E

Priorität 1



## Schwerpunktbereich 1C

### 4.2.23.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Umwelt, Klima, Innovation

### 4.2.23.3 Beschreibung des Bedarfs

Der Bodenumusgehalt stellt eine Voraussetzung für die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion dar. Humus besitzt einen „bodenverbessernden Effekt“, da er sich günstig auf das Bodenleben und die Porenverteilung des Bodens auswirkt, und die Luftführung, den Wärmehaushalt und das Wasserspeichervermögen verbessert. Insbesondere die erhöhte Wasserhaltekapazität von Böden gewinnt vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung an Bedeutung<sup>64</sup>. Dauergrünlandböden sind durch ihren hohen Anteil an organischer Substanz wichtige Kohlenstoffspeicher, wobei der Humusgehalt mit steigender Nutzungsintensität abnimmt. Umwandlungen von Grünland in Ackerland sowie in Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsflächen haben hohe Humus- bzw. Kohlenstoffverluste zur Folge<sup>69</sup>. Auf Ackerstandorten wird der Humusgehalt durch intensive Nutzungen und dem übermäßigen Anbau von humuszehrenden Hackfrüchten reduziert.

Durch verschiedene Maßnahmen soll ein Beitrag zum Humusaufbau und zur Kohlenstoffspeicherung in landwirtschaftlichen Böden geleistet werden. Zielsetzungen sind die Erhaltung von Dauergrünland und die Anreicherung von Humus in ackerbaulich genutzten Böden. Instrumente dafür sind ganzjährige flächendeckende Begrünungen, Wintergründecken, Grünbrachen, reduzierte Bodenbearbeitung, Zufuhr organischer Substanz durch Mist und Kompost, sowie Belassen von Ernterückständen am Feld<sup>70</sup>. Auch Fruchtfolgen mit hohen Anteilen an Leguminosen und geringen Hackfruchtanteilen bewirken einen Humusaufbau<sup>71</sup>. Durch organische Düngung, schonende Bodenbearbeitung und den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel werden neben dem Humusaufbau auch Bodenlebewesen gefördert. Insbesondere die Forcierung der biologischen Produktion beinhaltet hier zentrale Ansätze<sup>72</sup>. Die Integration der Thematik Humusaufbau und Bodenfruchtbarkeit in die landwirtschaftliche Beratung und Weiterbildung kann die Wirkung verstärken.

## **4.2.24 Prävention vor Naturgefahren und vor Bodenerosion, Sicherung der Schutzfunktion von Wäldern und Wiederaufbau nach Naturkatastrophen**

### 4.2.24.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 4

Schwerpunktbereich 4B

Schwerpunktbereich 4C

Priorität 5

Schwerpunktbereich E

Priorität 3

Schwerpunktbereich 3B

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

Schwerpunktbereich 1B

Schwerpunktbereich 1C

### 4.2.24.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima, Innovation, Umwelt

#### 4.2.24.3 Beschreibung des Bedarfs

Übergeordnetes Ziel ist der erhöhte Schutz vor Naturgefahren des ländlichen Raums und der Wiederaufbau der Waldfunktionen nach Schadereignissen. Naturkatastrophen oder sonstige Katastrophenergebnisse wirken vorrangig auf die Infrastruktur des ländlichen Raums und beeinträchtigen dessen Gefüge nachhaltig über längere Zeiträume. Maßnahmen zur Erhaltung und Ausbau der Funktionalität bestehender Schutzinfrastruktur sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung von betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen besitzen in einem Gebirgsland wie Österreich eine existenzielle Bedeutung. Basis eines lokalen/regionalen/betrieblichen Risikomanagements (Risk Governance) und Vorsorgeprinzips sind daher entsprechende Maßnahmen, die die Gefahrendarstellung, die Investitionen in die Vorbeugung, die Wiederherstellung, die Erhaltung und Verbesserung des Wasserhaushaltsregimes, sowie die vorausschauende Planung von Wald-, Einzugsgebiets- und Landwirtschaftsnutzung vorsehen. Zentral für die Erhöhung der Schutzfunktion von Wäldern und für den Wiederaufbau nach Naturkatastrophen sind auch die Bereitstellung bzw. der Neu- und Umbau dafür notwendiger Infrastrukturen. Auf diese Weise kann die regionalwirtschaftliche Leistungsfähigkeit gesichert und verbessert, sowie die Schadensanfälligkeit bei Naturereignissen reduziert werden. In Bezug auf Trinkwasser besteht die Notwendigkeit, die Quantität und Qualität der Trinkwasserschüttung auch im Falle von Extremniederschlägen bzw. Trockenperioden konstant zu halten und durch erosionsvorbeugende Maßnahmen vielfach auch im Waldbereich Humuseinträge in Trinkwasserreserven zu verhindern.

Eine entsprechende Sensibilisierung, Aufklärung und Bildung der in diesem Bereich Tätigen und der Bevölkerung über die Notwendigkeit und Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, deren Management sowie die Darstellung der den Maßnahmen zugrundeliegenden Gefahren und der darauf aufbauenden Planungsinstrumente (z. B. Gefahrenzonenplan, Waldfachplan, Bezirksrahmenplan) und verstärkte Kooperationen sind für die erfolgreiche Umsetzung erforderlich.

#### **4.2.25 Effiziente Nutzung von Wasser für Bewässerung und Vorkehrungen für Trockenperioden**

##### 4.2.25.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 5

Schwerpunktbereich 5A

Priorität 4

Schwerpunktbereich 4B

Priorität 2

Schwerpunktbereich 2A

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

Schwerpunktbereich 1C

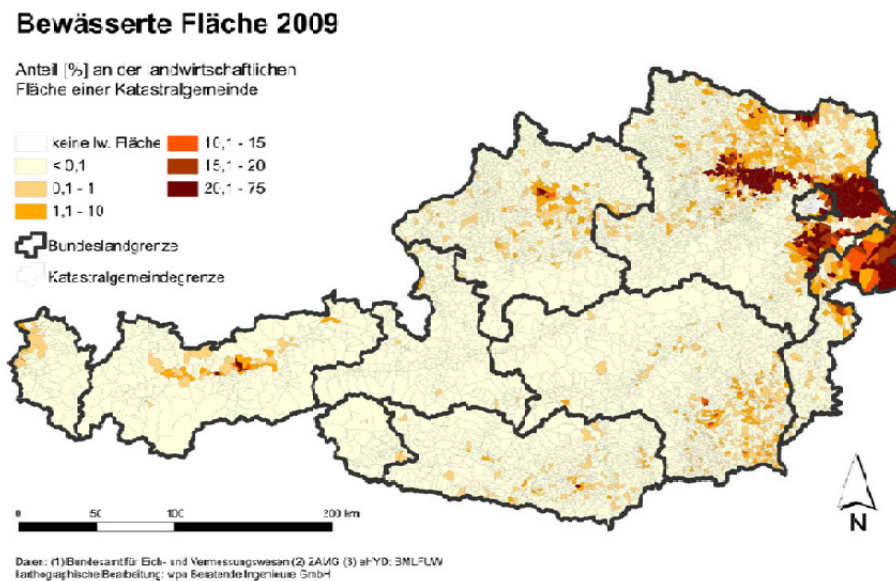
##### 4.2.25.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Umwelt, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

##### 4.2.25.3 Beschreibung des Bedarfs

Grundsätzlich werden Fragen der Wassernutzung und des Wasserverbrauchs im Wasserrechtsgesetz 1959<sup>73</sup> geregelt. Die österreichische Wasserpolitik folgt dabei den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL).

Die bewässerte Fläche lag in den Jahren 2007 bis 2009 bei 66.013 bis 72.395 ha (2,3 bis 2,6 %) <sup>74</sup>. Absolut gesehen liegt der größte Teil der bewässerten Fläche in Niederösterreich. Relativ ist der Anteil der bewässerten landwirtschaftlichen Fläche in Wien und im Burgenland am größten. In den anderen Bundesländern spielt Bewässerung eine deutlich geringere Rolle. Abbildung 7 zeigt den Anteil der bewässerten Fläche in den einzelnen Katastralgemeinden.



Quelle: ÖPUL Evaluierungsbericht 2011

Abbildung 7: Anteil der bewässerten Fläche in einzelnen Katastralgemeinden

Die Auswertungen der Zeitreihen bei Grundwassermessstellen über die letzten 50 Jahre (645 Messstellen) zeigen einen Prozentsatz von 38 % der Messstellen mit einem fallenden Trend und nur einen untergeordneten Anteil mit steigendem Trend.

Durch die vermutlich geringe Zunahme der Niederschläge und der erwartenden Temperaturerhöhung sind in den niederschlagsarmen Regionen im Osten Österreichs eher sinkende Grundwasserstände zu erwarten.

In der Landwirtschaft ist grundsätzlich mit einem Anstieg des Bewässerungswasserbedarfs auf Grund des Klimawandels dort zu rechnen, wo schon heute die Wasserbilanz ausgeglichen oder negativ ist und schon heute Bewässerung betrieben wird.

Ziel ist die Verbesserung der Effizienz der Wassernutzung in jenen Bereichen, wo bereits Bewässerung erfolgt und die Errichtung bzw. Verbesserung von Speichern und anderen Einrichtungen zur Verbesserung der Situation in bewässerungsbedürftigen Gebieten und zur Vorbeugung für Trockenperioden. Dabei ist auf Fragen der für eine Bewässerung erforderlichen Energie und der Messung des tatsächlichen Wasserverbrauchs Rücksicht zu nehmen.

#### 4.2.26 Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung

##### 4.2.26.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 5

Schwerpunktbereich 5B

Priorität 2

Schwerpunktbereich 2A

Priorität 3

Schwerpunktbereich 3A

Priorität 1  
 Schwerpunktbereich 1A  
 Schwerpunktbereich 1B  
 Schwerpunktbereich 1C

#### 4.2.26.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation, Umwelt, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

#### 4.2.26.3 Beschreibung des Bedarfs

Die Senkung der Nachfrage nach Energie durch ihre sinnvolle Nutzung und durch die Verbesserung der Effizienz ihres Einsatzes ist neben der Forcierung erneuerbarer Energieträger und der Verbesserung der Energieversorgungssicherheit eine der drei Hauptsäulen der österreichischen Energiepolitik.<sup>75</sup>

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen festgehalten, dass die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20% verringert werden sollen, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20% steigen soll und eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20% angestrebt wird („20-20-20 Gesamtziel“).

In den 2010 präsentierten Maßnahmenvorschlägen für eine Energiestrategie Österreich wird das Ziel formuliert, den Endenergieverbrauch bis 2020 auf dem heutigen Niveau von 1.100 PJ zu stabilisieren (siehe Darstellung in Abbildung 8).

#### Das Modell der Energiestrategie

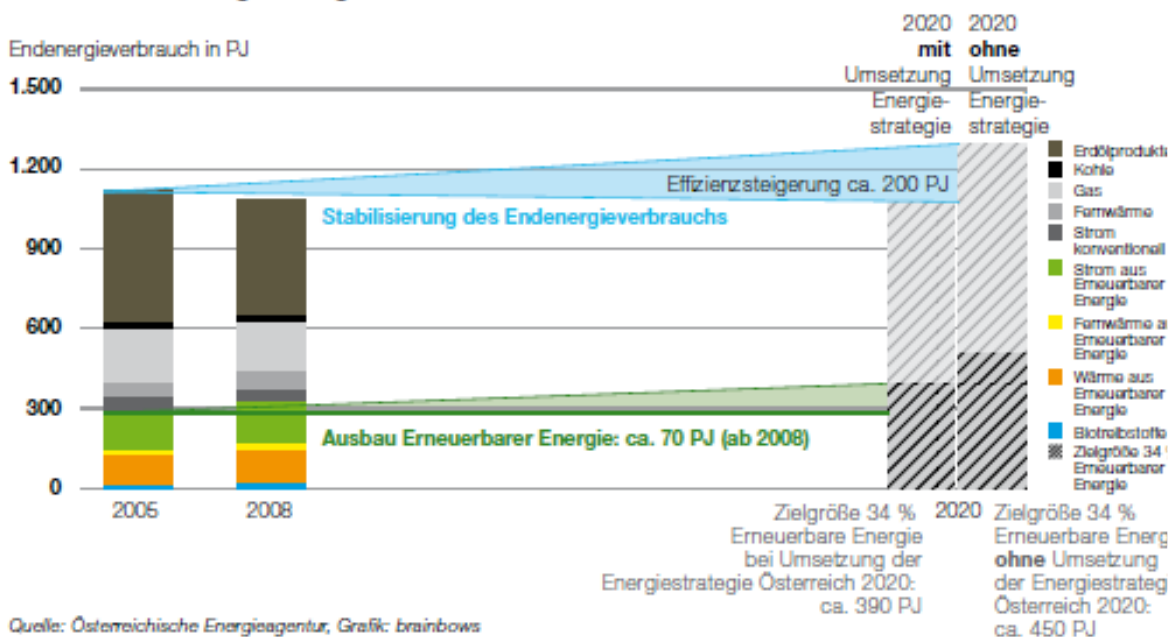


Abbildung 8: Modell der Energiestrategie

Im Beobachtungszeitraum 2001 – 2005 hatte die Landwirtschaft einen Anteil von 24.558 TJ (2,7%) am bereinigten jährlichen Durchschnittsenergieverbrauch von 893.406 TJ (2001 – 2005) und trägt damit nur zu einem geringen Teil zum Gesamtenergieverbrauch bei. Es besteht dennoch der Bedarf, auch in diesem Sektor und den nachgelagerten Bereichen

Effizienzmaßnahmen zu setzen und damit zu den Zielen der Versorgungssicherheit, der Umweltverträglichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der volkswirtschaftlichen Effekte im Bereich des Außenhandels beizutragen.

Ziel ist die Unterstützung der Erreichung der auf die Landwirtschaft und die nachgelagerten Bereich entfallenden Reduktionsziele.

#### 4.2.27 Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz

##### 4.2.27.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

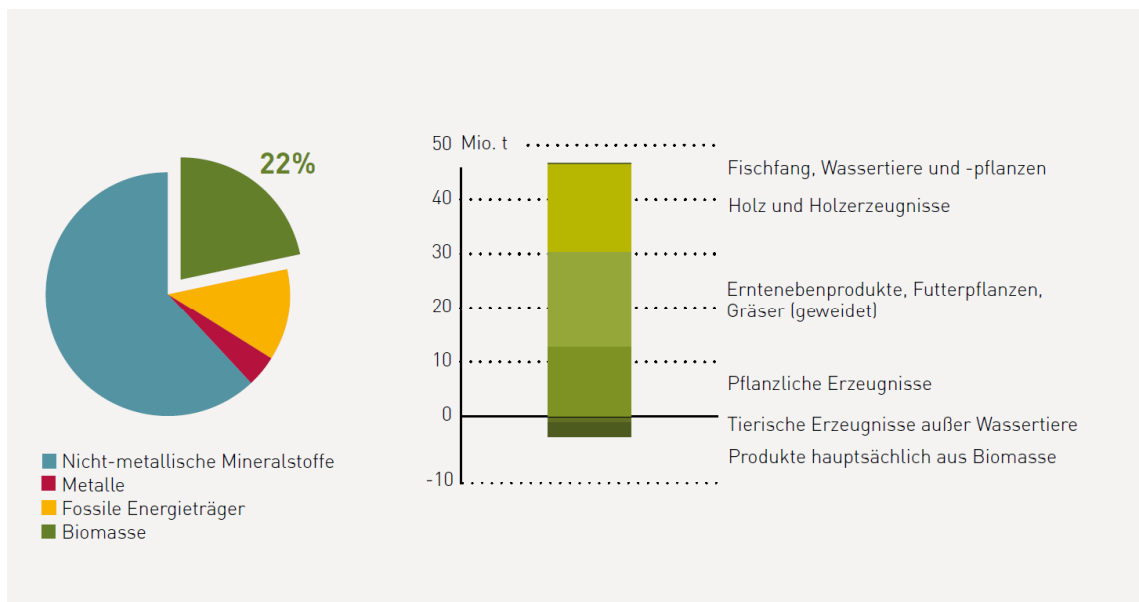
- Priorität 1
- Schwerpunktbereich 1A
- Schwerpunktbereich 1B
- Schwerpunktbereich 1C
- Priorität 5
- Schwerpunktbereich 5C

##### 4.2.27.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

##### 4.2.27.3 Beschreibung des Bedarfs

Die Entnahmen von Biomasse (in diesem Kontext enthält dieser Begriff auch sämtliche für Nahrungs- und Futterzwecke verwendete Biomasse) in Österreich belaufen sich auf insgesamt 40 Mio. t pro Jahr. Ungefähr je ein Drittel der Entnahme verteilt sich auf Ackerprodukte (30%), Holz (34%) und vom Grasland geweidete Biomasse (35%). Abbildung 9 zeigt einen Überblick über Materialverbrauch und Biomasseanteil.



Quelle: Statistik Austria

Abbildung 9: Materialverbrauch und den Biomasseanteil in Österreich (Stand 2008)

Die Verwendung landwirtschaftlicher Biomasse als Rohstoff in der industriellen Produktion ist eher untergeordnet, mit steigender Tendenz. In Österreich ist derzeit nur die industrielle Verwendung von Stärke (aus Mais und Kartoffeln) mengenmäßig relevant; jährlich werden ca. 200.000 t Kartoffeln und ca. 360.000 t Mais zu Stärke verarbeitet. In der EU wird die Hälfte der Stärke im Nahrungsmittelbereich, die andere Hälfte für technische Anwendungen verwendet. Wegen der Verknappung fossiler Rohstoffe strebt nun auch die chemische Industrie an, vermehrt Kunststoffe auf Basis von agrarisch hergestellten Rohstoffen zu produzieren<sup>76</sup>, was einen erheblichen zusätzlichen technischen Biomassebedarf generieren würde. Es besteht hier also noch erheblicher Entwicklungsbedarf, wobei auf die vermehrt auftretenden Bedenken betreffend die Flächenkonkurrenz für die **Nahrungsmittelerzeugung** Rücksicht zu nehmen ist. Insbesondere sollten auch Kulturen mit positiver Fruchtfolgewirkung berücksichtigt werden.

Ziel ist die Erhöhung des Anteils an nachwachsenden Rohstoffen.

#### **4.2.28 Mobilisierung der Holzvorräte aus dem nachhaltigen Zuwachs insbesondere aus dem Kleinwald**

##### 4.2.28.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 5

Schwerpunktbereich 5C

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1C

##### 4.2.28.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

##### 4.2.28.3 Beschreibung des Bedarfs

Die Waldfläche ist seit den 1960ern um 7.000 Hektar pro Jahr gewachsen und bedeckt nun 48 % des Landes. Zuletzt ist der Holzvorrat um durchschnittlich 30 Mio. Vorratsfestmeter jährlich gewachsen, während durchschnittlich 26 Mio. Vfm genutzt wurden. Der Holzreichtum des Landes macht Österreich zu einem der größten Holzanbieter Europas. Im Nadelholzeinschlag liegt das Land an siebenter Stelle, in der Produktion von Schnittholz an dritter Stelle.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 in heimischen Wäldern um 18,7 Mio. Erntefestmeter Holz (ohne Rinde) geerntet, dabei steigt der Anteil aus dem Kleinwald aufgrund attraktiver Rundholzpreise stetig. Aufgrund der hohen Spezialisierung in die Holzverarbeitung und beschränkter Holzmobilisierungsmöglichkeiten, muss trotz der hohen Rohstoffkapazitäten Rundholz nach Österreich importiert werden: 2010 zusätzlich zu den 12,5 Mio. fm Nadelrundholz für die stoffliche Nutzung aus eigenen Wäldern 6,7 Mio. fm. Aktuelle Prognosen zum Holzverbrauch und zum Holzaufkommen kommen zum Ergebnis, dass in Österreich in den nächsten zwanzig Jahren ein um 20 % höherer Holzeinschlag möglich ist, abhängig vom Holzpreis und vom weiteren Ausbau der Forstinfrastuktur. Der erforderliche zusätzliche Biomassebedarf sollte daher vorrangig aus diesen Quellen – anstelle einer Forcierung von Aufforstung und Anlage von Kurzumtriebsflächen – gedeckt werden.

Ziel ist also die Mobilisierung der Holzvorräte aus dem nachhaltigen Zuwachs unter besonderer Berücksichtigung des Kleinwaldes.

## 4.2.29 Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung

### 4.2.29.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 5

Schwerpunktbereich 5C

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

Schwerpunktbereich 1B

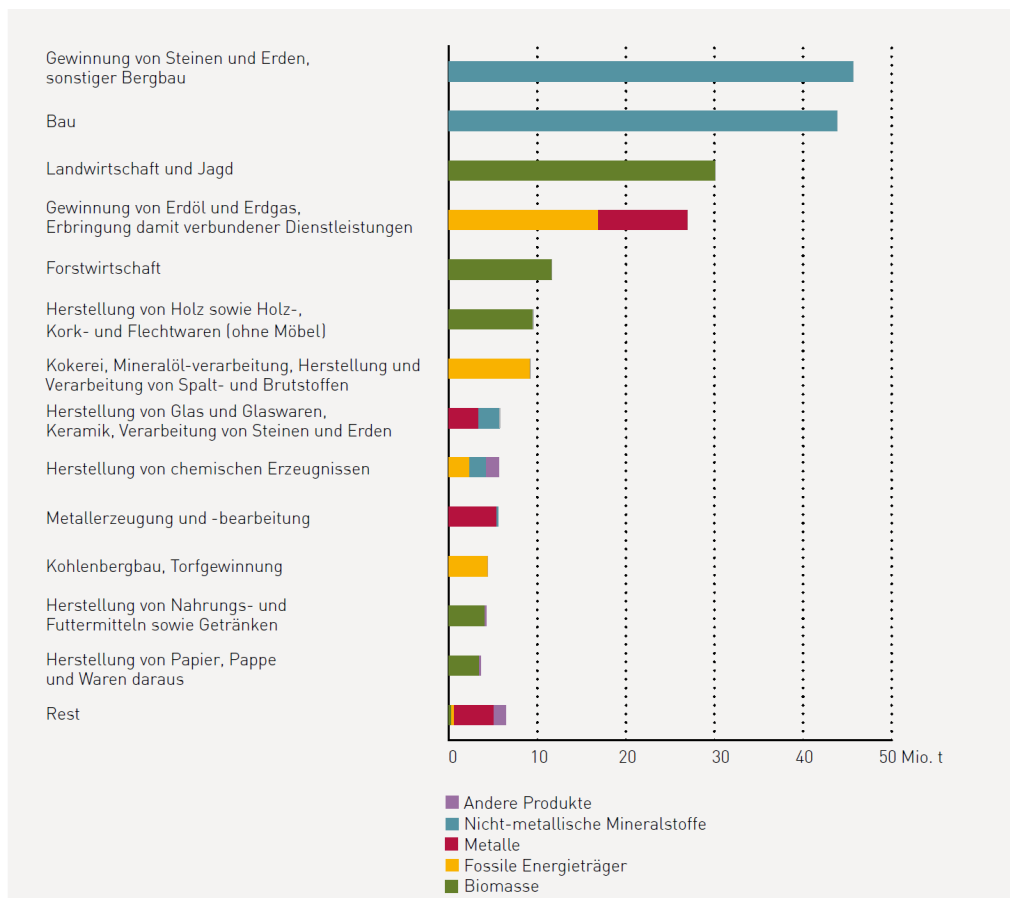
Schwerpunktbereich 1C

### 4.2.29.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Umwelt, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

### 4.2.29.3 Beschreibung des Bedarfs

Der österreichische Bedarf an Rohstoffen wird in vielen Bereichen durch Importe gedeckt. Vor allem bei fossilen Energieträgern und bei Metallen ist Österreich auf Importe angewiesen. So wurden 2008 28 Mio. t an fossilen Energieträgern, vor allem Erdöl und Erdgas, importiert, das sind 30% aller importierten Güter. Abbildung 10 zeigt den sektoralen Materialeinsatz in Mio. t in Österreich 2005.



Quelle: Schaffartzik et al 2011

Abbildung 10: Sektoralen Materialeinsatz in Mio. t in Österreich 2005

Diese extreme Abhängigkeit von der Versorgung – zumal aus Krisengebieten – sollte also reduziert werden. Dabei sollte der stofflichen Verwendung Priorität vor der energetischen Verwendung von Rohstoffen eingeräumt werden (kaskadische Nutzung nachwachsender Rohstoffe). Zusätzlich besteht Bedarf an anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung im Bereich des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe und Innovationen im Materialeinsatz.

Voraussetzung für die erfolgreiche Verwendung von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen ist nach der Bereitstellung durch die Urproduktion die entsprechende Logistik zur Verteilung, die Verarbeitung und die Vermarktung der Rohstoffe bzw. der für den konkreten Einsatz erforderlichen Erzeugnisse. Und es wäre verfehlt, das enorme österreichische Potenzial zur Bereitstellung und Nutzung von Bioenergie zu vernachlässigen.

Ziel ist die Substitution von nicht erneuerbaren Rohstoffen in der stofflichen Nutzung und die Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz bei der Energieerzeugung durch energetische Nutzung durch die verbesserte Bereitstellung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe.

#### **4.2.30 Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft**

##### 4.2.30.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 5  
Schwerpunktbereich 5D  
Priorität 2  
Schwerpunktbereich 2A  
Priorität 4  
Schwerpunktbereich 4C  
Priorität 1  
Schwerpunktbereich 1A  
Schwerpunktbereich 1B  
Schwerpunktbereich 1C

##### 4.2.30.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Umwelt, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

##### 4.2.30.3 Beschreibung des Bedarfs

Österreich ist gemäß „Effort Sharing“-Entscheidung verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen in Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen (Emissionen und Kohlenstoffbindung durch Landnutzung und Forstwirtschaft sind von der Anwendung der Effort-Sharing Entscheidung der EU ausgenommen), bis 2020 um mindestens 16% bezogen auf die Emissionen des Jahres 2005 zu reduzieren.

Das im November 2011 beschlossene Klimaschutzgesetz (KSG, BGBl. I Nr. 106/2011) sieht die nationale Umsetzung völkerrechtlicher und gemeinschaftsrechtlicher Zielvorgaben sowie die Zuweisung von Verantwortlichkeiten für die Zielerfüllung an Sektoren und Gebietskörperschaften vor.

Der Sektor Landwirtschaft verursacht 17 % der Gesamt-Treibhausgasemissionen Österreichs (Prognose UBA für 2013 auf Basis THG-Bilanz 2011), insbesondere Methan aus der Viehhaltung (enterische Fermentation und Gülle-Management), Lachgas aus der Düngemittelausbringung auf landwirtschaftliche Böden und CO<sub>2</sub> aus dem Verbrauch fossiler Kraftstoffe für land- und forstwirtschaftliche Zwecke.

Für die Landwirtschaft ergibt sich ein Gesamtemissionswert für das Jahr 2005 von rd. 8,5 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Demgemäß sind die Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft vom



Ausgangswert von 8,65 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 2013 auf 8,48 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 2020 zu reduzieren<sup>77</sup> (d.h. dem linearen Zielpfad entsprechend müssen jährlich zusätzliche 20.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent eingespart werden, damit 2020 der Zielwert erreicht wird).

Ziel ist es, durch die Maßnahmen des Programms einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der Reduktionsverpflichtungen, z.B. durch Förderung eines verbesserten Güllemanagements, Abdeckung von Güllegruben, bodennahe Ausbringung von Gülle, Nutzung von Biogas, zu leisten.



#### 4.2.31 Reduktion der Emission von Ammoniak aus der Landwirtschaft

##### 4.2.31.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

- Priorität 5
- Schwerpunktbereich 5D
- Priorität 2
- Schwerpunktbereich 2A
- Priorität 4
- Schwerpunktbereich 4C
- Priorität 1
- Schwerpunktbereich 1A
- Schwerpunktbereich 1B
- Schwerpunktbereich 1C

##### 4.2.31.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Umwelt, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

##### 4.2.31.3 Beschreibung des Bedarfs

Das Göteborg-Protokoll<sup>78</sup> (Multikomponentenprotokoll) aus 1999 legt für die Vertragsparteien nationale Höchstmengen für die jährlichen Emissionen der geregelten Schadstoffe fest, die bis zum Jahr 2010 erreicht werden sollten.

Gemäß Genfer Luftreinhaltekonvention<sup>79</sup> zur Anpassung des Göteborg-Protokolls wurden folgende Emissionsreduktionsziele für das Jahr 2020 auf Basis der Ausgangswerte 2005 festgelegt:

	SO <sub>2</sub>		NO <sub>x</sub>		NH <sub>3</sub>		VOC		PM 2,5	
	Emissionen	Reduktionen	Em.	Red.	Em.	Red.	Em.	Red.	Em.	Red.
EU	7.828	59	11.355	42	3.813	6	8.842	28	1.504	22
Österreich	27	26	231	37	63	1	162	21	22	20

Tabelle 9: Reduktionsverpflichtungen für Emissionen nach der Revision des Göteborg-Protokolls 2012 (Emissionen 2005 in 1.000 t, Reduktionen in % für 2020 und darüber hinaus)

Der Sektor Landwirtschaft ist in erster Linie beim NH<sub>3</sub> betroffen, sie ist zu 93 % für Ammoniak-Emissionen verantwortlich. Insgesamt werden bundesweit 62 Mio. t NH<sub>3</sub> emittiert. Laut UN/ECE-Ziel ist von 2005 bis 2020 eine Reduktion von 1 % Ammoniak gefordert. Das bedeutet, es wäre derzeit noch eine Verringerung um 0,4 kt NH<sub>3</sub> für den Zeitraum 2010 bis 2020 umzusetzen.

Neben der Handhabung von Flüssigmist bei der Ausbringung ist der Verlust von Ammoniak bei der offenen Flüssigmistlagerung beachtlich. Damit gehen sowohl Nährstoffverluste als auch eine Erhöhung der indirekten Treibhausgasemissionen einher.

Ziel ist daher die Erreichung der Reduktionsziele durch die Maßnahmen dieses Programm, z.B. durch Förderung eines verbesserten Güllemanagements, Abdeckung von Güllegruben, bodennahe Ausbringung von Gülle, Nutzung von Biogas, substantiell zu unterstützen.

#### **4.2.32 Sicherung bestehender und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten**

##### 4.2.32.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 6  
Schwerpunktbereich 6A  
Priorität 1  
Schwerpunktbereich 1A

##### 4.2.32.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation

##### 4.2.32.3 Beschreibung des Bedarfs

Kleine und mittlere Unternehmen bilden das Rückgrat der Unternehmenslandschaft und haben damit wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur in Österreich. Über 99% der rund 409.000 österreichischen Unternehmen sind KMU, also Unternehmen mit weniger als 250 MitarbeiterInnen, und beschäftigen fast zwei Drittel der Erwerbstätigen. Davon entfallen etwa 92,3 % auf Kleinstbetriebe mit weniger als 10 MitarbeiterInnen und rund 6,2 % (25.500) aller KMU sind Kleinbetriebe mit 10 bis 49 MitarbeiterInnen. Dennoch sind in den peripheren ländlichen Räumen die Beschäftigungsmöglichkeiten nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden. Vor allem Frauen finden kaum existenzsichernde Beschäftigungen, die ihren mittlerweile hohen beruflichen Qualifikationen entsprechen. Es drohen Abwanderung und Bevölkerungsrückgang bei zunehmender Alterung. Abwanderung ist vermehrt jung, qualifiziert und weiblich. Insbesondere abseits regionaler und touristischer Zentren gibt es einen hohen PendlerInnenanteil. Als wirksames Mittel gegen diese negativen Entwicklungen bedarf es leicht erreichbarer und genügend Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung. Neben der Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe ist es deshalb auch erforderlich, in nicht-landwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen, die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Männer zu schaffen.

Ziel ist die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb landwirtschaftlicher Aktivitäten.

#### **4.2.33 Weiterentwicklung und Intensivierung von lokalen Entwicklungsansätzen**

##### 4.2.33.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 6  
Schwerpunktbereich 6B

##### 4.2.33.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

##### 4.2.33.3 Beschreibung des Bedarfs

Lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten erfolgt in Österreich in unterschiedlichen regionalen Ausprägungen zu diversen thematischen Zielsetzungen. Die Intensität der gemeinsamen

Aktivitäten variiert und ist trotz etablierter „regional governance“ Strukturen noch ausbaufähig. Für eine umfassende lokale Entwicklungsarbeit ist einerseits die Stärkung des Bottom-up Ansatzes notwendig. Andererseits muss zur erfolgreichen Umsetzung von Projektideen auch das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Mehrwert von regionalen Initiativen erhöht werden. Im Sinne einer integrierten Entwicklung sollen verstärkt auch jene Bevölkerungsgruppen, die bis dato nur teilweise in der regionalen Entwicklungsarbeit involvierten waren, miteinbezogen werden. Die lokalen Entwicklungskonzepte sehen bis jetzt eher allgemein gehaltene Umsetzungsvorschläge mit vage formulierten Zielsetzungen vor. Um den Nutzen regionaler Entwicklungsstrategien zu erhöhen, ist es notwendig stärker auf die lokalen Problemstellungen bzw. Potentiale zu fokussieren. Beispielsweise können lokale Entwicklungsstrategien klima- und energiepolitische Ansätze oder touristische Aktivitäten unterstützen. In den Zielformulierungen sollen auf Basis der Analysen auch explizite Gleichstellungsziele definiert werden. Die Qualifizierungsanforderungen an die engagierten Personen, lokale Bedürfnisse zu erkennen und mit zielgerichteten Maßnahmen zu reagieren, steigen. Der Bedarf nach Vernetzungsaktivitäten wird vor allem in der bisher geringen Anzahl von sektorübergreifenden Projekten bzw. Kooperationsprojekten deutlich.

Ziel ist die Stärkung der beteiligten Bevölkerung und deren Entwicklungsprozesse um eine Attraktivierung der Region als Arbeits-, Wirtschafts-, Erholungs-, und Lebensraum zu erreichen.

#### **4.2.34 Entwicklung und Ausbau von Basisdienstleistungen und des kulturellen Erbes**

##### 4.2.34.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 6

Schwerpunktbereich 6B

##### 4.2.34.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Klima, Innovation

##### 4.2.34.3 Beschreibung des Bedarfs

Durch die Reduktion der Einrichtungen der Daseinsvorsorge droht in peripheren Regionen der Verlust der Attraktivität des Lebensraums. Massive Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten führen zur Abwanderung der meist jüngeren Bevölkerung und hier insbesondere der weiblichen Bevölkerung. Dieser Entwicklung ist mit gezielten Maßnahmen unter der Einbindung der jeweiligen regionalen Potentiale gegenzusteuern. Die Schaffung, Weiterentwicklung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen bzw. des kulturellen Erbes sollen zu einer langfristigen Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Ausgehend von den lokalen Bedürfnissen sind zu diesem Bereich beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität, zur Bereitstellung von Nahversorgung oder zur Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen zu zählen. Um eine koordinierte und abgestimmte Entwicklung von Basisdienstleistungen in einer Region zu gewährleisten und damit die Wirkung der Maßnahmen zu erhöhen, sollen besonders Kooperationsmöglichkeiten zwischen Gemeinden oder zwischen Privaten und dem öffentlichen Sektor wahrgenommen werden.

Ziel ist die Verbesserung der Versorgungs- und Lebensqualität im ländlichen Raum für Männer und Frauen aller Bevölkerungsgruppen.

## 4.2.35 Sicherstellung und Ausbau von Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

### 4.2.35.1 Adressierte Prioritäten und Schwerpunktbereiche

Priorität 6

Schwerpunktbereich 6B

Schwerpunktbereich 6C

Priorität 1

Schwerpunktbereich 1A

### 4.2.35.2 Bezug zu Querschnittsthemen

Innovation

### 4.2.35.3 Beschreibung des Bedarfs

Der ländliche Raum muss über ausreichend Infrastruktureinrichtungen verfügen, um eine Anbindung an regionale Zentren bzw. zwischen ländlichen Gebieten zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für den alpinen Raum. In Österreich ist das niederrangige Wegenetz für den Individualverkehr und das Transportwesen gut ausgebaut und spielt für den ländlichen Tourismus eine entscheidende Rolle. Allerdings überfordert die kostenintensive Instandhaltung dieses verästelten Verkehrsnetzes vielerorts die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen bzw. gegebenenfalls der Gemeinden. Ohne weitere Unterstützungsmaßnahmen droht der Funktionsverlust des Wegenetzes im peripheren Raum wodurch Standortnachteilen noch verstärkt würden.

Ziel ist die Verbesserung der Erreichbarkeit ländlicher Regionen.

Auch im Hinblick auf vorhandene Infrastruktur im Bereich IKT ist Österreich mit einer hohen DSL Abdeckung von 94% im ländlichen Gebiet gut aufgestellt. Für eine hohe Datenübertragung, die für die Nutzung zahlreicher Anwendungsprogramme Voraussetzung ist, reicht diese Art der Technologie jedoch nicht aus. Hier wird ein Bedarf in Richtung Ausbau von NGA-Technologien, wie beispielsweise Glasfaser, sichtbar. Die Sicherstellung entsprechenden Übertragungsraten ist die Grundlage für unternehmerische Tätigkeiten, Betriebsansiedelungen oder Home-office Arbeitsplätze. In diesem Sinne kann auch ein Beschäftigungseffekt im ländlichen Raum erzielt werden. Ein verbesserter IKT Anschluss von BürgerInnen und Unternehmen in peripheren Regionen ermöglicht auch die Nutzung von Web-Angeboten, wodurch beispielsweise Behörden- oder Bankgeschäfte von zu Hause aus erledigt werden können und zumindest in dieser Hinsicht die räumliche Disparitäten ausgeglichen werden können.

Ziele sind die Erhöhung der Bandbreite und der Breitbandabdeckung im ländlichen Raum, sowie die Erhöhung des Bewusstseins der ländlichen Bevölkerung für den Nutzen von IKT-Anwendungen.

## 4.2.36 Zusammenfassende Tabelle

Titel und Referenz des Bedarfs		PR1			PR2		PR3		PR4			PR5					PR6			Umwelt	Klima	Innovation	
		1A	1B	1C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C				
4.2.1	Erhöhung der Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe			✓	✓																✓		✓
4.2.2	Stärkung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten			✓	✓													✓			✓		✓



Titel und Referenz des Bedarfs		PR1			PR2		PR3		PR4			PR5					PR6			Umwelt	Klima	Innovation
		1A	1B	1C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C			
4.2.18	Sicherung und Verbesserung von Wasserhaushalt und Gewässerökologie in land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen			✓					✓	✓										✓	✓	
4.2.19	Vermeidung bzw. Verringerung von N-Einträgen in Grund- und Oberflächengewässer			✓	✓					✓				✓						✓	✓	
4.2.20	Vermeidung bzw. Verringerung von P-Einträgen in Oberflächengewässer			✓						✓												✓
4.2.21	Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Grund- und Oberflächengewässer			✓					✓	✓										✓		
4.2.22	Vermeidung und Verringerung von Erosion sowie Erhaltung des Dauergrünlandes			✓							✓				✓					✓	✓	
4.2.23	Aufbau und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und des Kohlenstoffspeichers im Boden			✓							✓				✓					✓	✓	✓
4.2.24	Prävention vor Naturgefahren und vor Bodenerosion, Sicherung der Schutzfunktion von Wäldern und Wiederaufbau nach Naturkatastrophen	✓	✓	✓				✓		✓	✓				✓					✓	✓	✓
4.2.25	Effiziente Nutzung von Wasser für Bewässerung und Vorkehrungen für Trockenperioden	✓		✓	✓					✓	✓									✓	✓	
4.2.26	Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung	✓	✓	✓	✓		✓						✓							✓	✓	✓
4.2.27	Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz	✓	✓	✓										✓							✓	✓
4.2.28	Mobilisierung der Holzvorräte aus dem nachhaltigen Zuwachs insbesondere aus dem Kleinwald			✓											✓						✓	✓
4.2.29	Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung	✓	✓	✓											✓					✓	✓	
4.2.30	Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft	✓	✓	✓	✓						✓			✓						✓	✓	
4.2.31	Reduktion der Emission von Ammoniak aus der Landwirtschaft	✓	✓	✓	✓						✓			✓						✓	✓	
4.2.32	Sicherung bestehender und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in nicht-landwirtschaftlichen	✓															✓					✓

Titel und Referenz des Bedarfs		PR1			PR2		PR3		PR4			PR5					PR6						
		1A	1B	1C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C	Umwelt	Klima	Innovation	
4.2.33	Weiterentwicklung und Intensivierung von lokalen Entwicklungsansätzen																	✓				✓	✓
4.2.34	Entwicklung und Ausbau von Basisdienstleistungen und des kulturellen Erbes																	✓				✓	✓
4.2.35	Sicherstellung und Ausbau von Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen	✓																✓	✓				✓

## 5 BESCHREIBUNG DER STRATEGIE

### 5.1 Einführung

[Text: 14.000 characters, figures allowed]

Österreich verfolgte bereits vor dem Beitritt zur EU 1995 das Ziel, eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Land- und Forstwirtschaft möglichst flächendeckend zu sichern (siehe LWG 1992). Eine derart ausgerichtete agrarpolitische Strategie, die dem Paradigma vom Wachsen und Weichen entgegenwirkt, ist für die Erhaltung und Entwicklung vitaler ländlicher Regionen von besonderer Relevanz: eine kritische Masse von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und die auf den Bauernhöfen lebenden Menschen bilden den Grundstock für die infrastrukturelle Versorgung der Dörfer; die von diesen Betrieben gestaltete Kulturlandschaft ist ein attraktiver Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum für Landbewohner und Touristen und stimuliert somit den Wirtschaftskreislauf.

Die Vitalität ländlicher Gesellschaften ist überall dort bedroht wo einerseits Betriebsauflassungen und das Wildfallen von vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen Abwanderung verursachen – also insbesondere in den von der Natur benachteiligten und/oder bezüglich ihrer Lage peripheren Gebieten - und andererseits in landwirtschaftlich günstigen Lagen, in denen der Strukturwandels besonders rasant verläuft und die verbleibende landwirtschaftliche Bevölkerung zu gering ist, um das soziale Leben eines solchen Dorfes zu stimulieren.

In bisher drei Programmperioden war es Österreich möglich, diese Strategie mit Hilfe der GAP-Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums zu forcieren, da diese im vollen Einklang mit den Zielen der grundlegenden GAP-Reform von 1992 und dem darauf aufbauenden Europäischen Agrarmodell (1997) steht.

Österreich wird auch in der Periode 2014 – 2020 an dieser Ausrichtung grundsätzlich festhalten und die verfügbaren nationalen und europäischen Finanzressourcen darauf ausrichten. Dies wurde im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung österreichintern vereinbart und die Allokation der ELER-Mittel auf die thematischen Ziele des gemeinsamen strategischen Rahmens wurde darauf abgestimmt.

In der SWOT-Analyse wird die herausragende Stellung der ländlichen Gebiete als Wirtschafts- und Lebensraum beschrieben. Das naturräumliche Potential stellt eine große Stärke dar. Aufgrund der langjährigen Forcierung einer Land- und Forstwirtschaft, welche neben der Produktionsfunktion auch die anderen Funktionen nicht vernachlässigt, präsentiert sich dieses Potential in weiten Teilen des Landes als gepflegte Kulturlandschaft.

**Aus** der SWOT-Analyse geht aber auch hervor, dass in der Produktivität der österreichischen Landwirtschaft im europäischen Vergleich Defizite bestehen, die sich **unter Berücksichtigung einer nachhaltigen umweltfreundlichen Produktion** insbesondere aufgrund der naturräumlichen



Situation nicht mit der üblichen Strategie der Ausschöpfung von Skaleneffekten beheben lassen werden.

Ein weiteres Kennzeichen der österreichischen Landwirtschaft ist die moderate Intensität der Produktion. Diese ist einerseits darauf zurück zu führen, dass sich erhebliche Teile der landwirtschaftlichen Flächen nur extensiv bewirtschaften lassen, andererseits dass bisher auf das maximale aber für die Umwelt bedenkliche Ausschöpfen von Produktionspotentialen verzichtet wurde (z.B. mit der GVO-kritischen Haltung von Regierung und Zivilgesellschaft in Österreich). Sowohl großflächige Nutzungsaufgaben als auch umweltschädliche Intensivierungen konnten dank der seit 1995 auf der gesamten Fläche angebotenen Agrarumweltmaßnahmen **weitgehend vermieden werden**.



Es ist daher verstärkt auf die Möglichkeiten der Wertschöpfungsverbesserung im Rahmen von höherpreisigen Qualitätsprodukten zu setzen, wobei die bereits vorherrschende Umweltorientierung der österreichischen Landwirtschaft eine gute Ausgangsbasis bietet. Der Biologische Landbau, der sich innerhalb der vergangenen 20 Jahre von einer unscheinbaren Nische zu einem 20%-Segment der österreichischen Landwirtschaft entwickelt hat, steht an der Spitze dieser **Strategie**. Zu diesem Zweck muss insbesondere mit den Möglichkeiten der neuen LE-Verordnung die Innovationsorientierung verstärkt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden aus der SWOT-Analyse jene Bedarfe abgeleitet, die mit den Maßnahmen der LE-VO berücksichtigt werden können. Die Bedarfe sind so formuliert, dass ihre Berücksichtigung eine integrierte, Prioritäten übergreifende Umsetzung erfordert - wie dies die Tabelle (am Beginn von 0) sichtbar macht.

Die Bedarfe, die für die Fortsetzung der Umweltorientierung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft erforderlich sind und auf die Aufrechterhaltung der aus den vorhin genannten Gründen erforderlichen flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abzielen, werden in der Zuteilung von Finanzmitteln priorisiert. Nur dadurch ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der strategischen Aufgaben, die die 2. Säule der GAP in Österreich zu erfüllen hat, möglich. Es sind dies die Bedarfe:

- (13) Absicherung der Land- und Forstwirtschaft benachteiligter Gebiete durch den Ausgleich von Standortnachteilen
- (14) Schutz von durch Nutzungsintensivierungen/-änderungen bedrohten gefährdeten Arten und Lebensräumen
- (15) Sicherung des günstigen Erhaltungszustands von besonders wertvollen Land- und Forstwirtschaftsflächen
- (16) Erhaltung der heimischen Kulturlandschaft durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- (17) Sicherung der genetischen Vielfalt seltener Kulturpflanzen und Nutztierassen als wichtiges Kulturgut und Genpotential
- (18) Sicherung und Verbesserung von Wasserhaushalt und Gewässerökologie in land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen
- (19) Vermeidung bzw. Verringerung von N-Einträgen in Grund- und Oberflächengewässer
- (20) Vermeidung bzw. Verringerung von P-Einträgen in Oberflächengewässer
- (21) Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Grund- und Oberflächengewässer
- (22) Vermeidung und Verringerung von Erosion sowie Erhaltung des Dauergrünlandes
- (23) Aufbau und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und des Kohlenstoffspeichers im Boden
- (24) Prävention vor Naturgefahren und vor Bodenerosion, Sicherung der Schutzfunktion von Wäldern und Wiederaufbau nach Naturkatastrophen
- (25) Effiziente Nutzung von Wasser für Bewässerung und Vorkehrungen für Trockenperioden
- (30) Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft
- (31) Reduktion der Emission von Ammoniak aus der Landwirtschaft

Diese Bedarfe sind überwiegend im Rahmen der Priorität 4 abzudecken. Dafür sind etwas mehr als 60 % der Programmmittel vorgesehen.

Der Ausgleich von Standortnachteilen nimmt mit einem Drittel der Mittel für die Priorität 4 als einzelner Bedarf eine herausragende Stellung ein. Mit dieser Dotierung wird erwartet, dass das bisherige Ausmaß der Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten gesichert werden kann. Insbesondere da den Betrieben in den benachteiligten Gebieten im Zusammenspiel mit der Agrarumwelt- u. Klimamaßnahme und der Förderung der Biologischen Landwirtschaft für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung ein befriedigendes Einkommen ermöglicht. Die Einkommenssicherung dieser Betriebe ist dabei das Mittel zum Zweck der Sicherung und Pflege der Kulturlandschaft und zur Aufrechterhaltung der Besiedelung mit all den positiven Effekten für die gesamte Gesellschaft.

Da die landwirtschaftliche Produktion nicht nur umweltfreundlich (d.h. in diesem Zusammenhang über gesetzlichen Umweltverpflichtungen hinausgehend), sondern auch klimaschonend erfolgen soll, ist der Zusammenhalt mit den Schwerpunktbereichen der Priorität 5, die Emissionsverminderung und die Kohlenstoffspeicherung zum Inhalt haben, von besonderer Relevanz. Die Förderung des für die Kohlenstoffbindungsbilanz besonders vorzüglichen Biologischen Landbaus wird jedoch ausschließlich unter Priorität 4 verrechnet.

Für die Priorität 5 sind 8 % der Mittel programmiert. Zwei Drittel davon sind für die Emissionsverminderung und die Kohlenstoffspeicherung vorgesehen und ergänzen die Mittel der Priorität 4 in Bezug auf die Umwelt- und Klimaorientierung des Programms.

Bedarfe, die ausschließlich oder primär die Priorität 5 betreffen sind:


(27) Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz

(28) Mobilisierung der Holzvorräte aus dem nachhaltigen Zuwachs insbesondere aus dem Kleinwald

(29) Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung

Der Schwerpunkt liegt hier bei der Förderung der erneuerbaren Energien, die in Österreich eine lange Tradition hat. Österreich nimmt beim Anteil an erneuerbaren Energien in Europa eine Spitzenstellung ein und die soll auch mit Hilfe der Mittel der ländlichen Entwicklung weiter ausgebaut werden.

Mit knapp 70 % der Programmmittel für die Prioritäten 4 und 5 leistet der ELER im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung herausragende Beiträge zu Erreichung der thematischen Ziele CO<sub>2</sub>, Klima und Umwelt. Die Finanzzuweisungen für klimarelevante Maßnahmen, die gemäß dem GSR beim Einsatz der ESI-Fonds in Österreich erfüllt werden müssen, könnten damit allein vom ELER abgedeckt werden.

Für die Priorität 2, die auf die Verbesserung der Lebensfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe abzielt, sind 9 % der Mittel vorgesehen. Folgende Bedarfe wurden **identifiziert:** 


(1) Erhöhung der Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe

(2) Stärkung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten

(3) Stärkung der Kompetenz in der Landwirtschaft tätiger Personen in Hinblick auf Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

(4) Verbesserung der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen

(5) Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Weiterführung der Unterstützung der Investitionen von landwirtschaftlichen Betrieben, die zur Sicherung der nachhaltigen Lebensfähigkeit und Wettbewerbsstärkung erforderlich sind, ist mit dieser Dotierung im bisherigen Ausmaß möglich. Wie einleitend bereits dargestellt, sind die Möglichkeiten zur Erhöhung der Produktivität der österreichischen Landwirtschaft begrenzt, aber alle diesbezüglichen **unausgeschöpften** Reserven müssen insbesondere auch mit innovativen Methoden aktiviert **werden.** 

Ein Schwerpunkt dieser Priorität wird die Berücksichtigung des unter (2) formulierten Bedarfes sein, da dieser mit der Unterstützung von Betriebsinvestitionen dazu beiträgt, dass in den benachteiligten Gebieten die landwirtschaftliche Tätigkeit aufrecht erhalten werden kann und somit den unter (13) formulierten Bedarf flankiert.

Die Unterstützung bei der Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben soll der strategischen Neuausrichtung dienen und muss noch stärker als bisher an die Kompetenzentwicklung der Junglandwirte gebunden werden.

Verbesserung der strategischen Ausrichtung und Kompetenzentwicklung sind die Schlüsselfaktoren für eine innovationsorientierte Umsetzung der Priorität 2 in Österreich. Daher ist hier der Zusammenhang mit der Priorität 1 ein besonders **enger**.

Mit den im Rahmen des Programms angebotenen Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette soll den Landwirten eine Steigerung ihres Wertschöpfungsanteils an der Nahrungsmittelproduktion ermöglicht werden. Folgende Bedarfe wurden in Bezug auf diesen Schwerpunktbereich der Priorität 3 identifiziert:

- (6) Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- (7) Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette
- (8) Ausgleich höherer Produktionskosten für Tierwohlmaßnahmen
- (9) Bessere vertikale und horizontale Kooperation in der Nahrungsmittelkette
- (10) Forcierung der Vermarktung von Lebensmitteln mit regionalen Herkunftsangaben

Rund 5 % des Programmvolumens werden dafür vorgesehen, wobei rund ein Drittel dieser Mittel für die Förderung von ausgewählten Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben (Bedarf 6) eingesetzt werden sollen, weil mit Strukturverbesserungen auch ein erheblicher arbeitsplatzsichernder Effekt verbunden ist.

Die Hälfte dieser Mittel ist für die temporäre Abgeltung höherer Produktionskosten durch über den gesetzlichen Standard liegenden Tierschutzmaßnahmen vorgesehen. Mit diesem finanziellen Schwerpunkt innerhalb dieser Priorität soll den Wünschen jenes Segmentes KonsumentInnen, denen das Tierwohl ein besonderes Anliegen ist, mit der Stimulierung eines entsprechenden Angebotes entgegen gekommen werden, um in einem ausdifferenzierten Markt mittelfristig diese höheren Produktionskosten abdeckende Preise zu erzielen.

Für Projekte der Qualitätssicherung mit einer besonderen Bedachtnahme auf lokale Märkte, welche zur Deckung der Bedarfe 7, 9 und 10 erforderlich sind, werden die verbleibenden Mittel (etwa 1 % des Programmvolumens) eingesetzt. Dabei gilt es insbesondere den trotz langer Tradition bei lokalen Produkten bestehenden Mangel an zertifizierten Herkunftsbezeichnungen entgegen zu wirken.

Die Flankierung der Umsetzung dieses Schwerpunktbereiches mit Maßnahmen der Priorität 1 wird die erforderliche Innovationsorientierung unterstützen.

Die Unterstützung des Risikomanagements gemäß Art. 38, 39 und 40 wird in Österreich Maßnahmen nicht angeboten werden. Dies ist mit der Dichte der nationalen Angebote in Bezug auf Versicherungen für das Produktionspotential begründet. Erforderlich ist es jedoch, den Informations- und Bewusstseinsstand der BetriebsleiterInnen in Bezug auf die Produktions- und Einkommensrisiken zu heben.

In diesem Zusammenhang geht es auch um die Bewusstmachung der steigenden Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren, die den gesamten Wirtschafts- und Siedlungsraum betreffen. Die betriebliche und kommunale Risk-Governance soll daher auch mit Informationsoffensiven im Rahmen des Programms gestärkt werden. Bei der Risikoprävention gemäß dem thematischen Ziel 5 des GSR geht es einerseits um technische Vorsorgemaßnahmen, die in diesem Schwerpunktbereich nur komplementär zum nationalen Katastrophenfonds als Finanzierungsinstrument der Risikovorsorge gegen und der Bewältigung von Naturgefahrenereignissen in einem finanziell vergleichsweise untergeordneten Rahmen zum Einsatz kommen werden wird.

Die Sicherung der Schutzfunktion der Wälder und deren Wiederaufbau nach Naturkatastrophen dienen ebenfalls der Risikoprävention. Dafür besteht in Österreich als Bergland ein besonderer Bedarf.

Gemäß der österreichischen Entscheidung über den Einsatz der ELER-Mittel steht die Sicherung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft wegen der Bereitstellung der damit verbundenen öffentlichen Güter im Vordergrund (siehe Partnerschaftsvereinbarung). Für die Prioritäten 1 – 5 sind 90 % der Mittel vorgesehen. Für die Priorität 6 verbleiben daher rund 10 % des Finanzvolumens, wovon mind. die Hälfte gemäß ELER-VO für die lokalen Entwicklungsinitiativen unter LEADER zur Verfügung stehen muss. Unter Berücksichtigung dieser finanziellen Rahmenbedingung wurden folgende Bedarfe identifiziert:

- (32) Sicherung bestehender und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten
- (33) Weiterentwicklung und Intensivierung von lokalen Entwicklungsansätzen
- (34) Entwicklung und Ausbau von Basisdienstleistungen und des kulturellen Erbes
- (35) Sicherstellung und Ausbau von Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen dieser Priorität ist auf ländliche Gebiete beschränkt und erfolgt mit Investitionen zur Unterstützung von Aktivitäten im Nicht-Anhang I-Bereich. Das kann landwirtschaftliche Betriebe und KMUs gleichermaßen betreffen. Ein österreichspezifischer Schwerpunkt ist dabei die touristische Entwicklung. Da dieser Schwerpunktbereich das Beschäftigungsziel des GSR flankiert, soll mit der Schaffung von Beschäftigung in diesen ELER-spezifischen Bereichen auch die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum insbesondere von Frauen erhöht werden. Die harmonische Entwicklung von Regionen verlangt für die Zukunft die Nutzung aller Potentiale.

Beim Bedarf 33 besteht die Herausforderung für die Programmumsetzung in der Erhöhung der Regionsautonomie bei gleichzeitigem programmkonformen Einsatz der den Regionen überantworteten öffentlichen Mittel.

Der Beitrag, den das Programm aufgrund seiner strategischen Ausrichtung zur Entwicklung und zum Ausbau von Basisdienstleistungen zu leisten vermag, kann die öffentlichen und privaten Investitionen auf diesem Feld zwar ergänzen aber nicht ersetzen. Es ist zu erwarten, dass in der lokalen Entwicklung Projekte, die unter diesem Begriff fallen, priorisiert werden, da auf dieser Ebene diesbezüglich Defizite am schmerzlichsten empfunden werden.

Beim Bedarf 35 geht es einerseits um die Sicherstellung des niederrangigen öffentlichen Straßennetzes in ländlichen Gebieten. Andererseits geht es um den Ausbau der Hochleistungs-IKT-Infrastruktur im ländlichen Raum als Chance für eine ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung. In der Partnerschaftsvereinbarung wurde festgelegt, dass das thematische Ziel IKT des GSR nur vom ELER adressiert werden wird. Die vorgesehene Dotierung stellt eine Ausweitung gegenüber der bisherigen Periode dar und sollte ausreichen, den Telekomunternehmen entsprechende Ausbaureize zu geben.

Mit dieser Allokation der finanziellen Ressourcen auf die Prioritäten wird auf die Herausforderungen der identifizierten Bedarfe im Rahmen der vorgegeben politischen Ausrichtung reagiert.

## 5.2 Strategische Ausrichtung der Prioritäten

### 5.2.1 Priorität 1

#### 5.2.1.1 **Schwerpunktbereich 1A**

##### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 36

##### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Zur Förderung der Wissensbasis und Innovation in ländlichen Räumen werden zielgruppenorientierte Angebote zur Wissensgenerierung, Wissensverteilung (z. B. Beratung, Erfahrungsaustausch, Workshop, Demonstrationsprojekte) und Wissensaneignung (z. B. Kurse, Seminare, Fachexkursionen) eingesetzt.

Mit der Erweiterung des Maßnahmenspektrums und dem Anbot niederschwelliger Förderinstrumente soll die Voraussetzung für die Schaffung eines innovationsfreundlichen Klimas, die Erleichterung des Einstiegs in die Innovationstätigkeit und die Verbreiterung der Innovationsbasis geschaffen werden. Dem Bereich "Innovation Brokering" soll in diesem Zusammenhang ein großer Stellenwert beigemessen werden.

Zur Schaffung integrierter Angebote für den ländlichen Raum sowie zur stärkeren Vernetzung unterschiedlicher Bereiche werden vermehrt auch sektor übergreifende und regionale Bildungs- und Beratungsmaßnahmen umgesetzt.

Im Hinblick auf die Innovations- und Anpassungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist die Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen der BetriebsleiterInnen eine wichtige Voraussetzung.

Die Interaktion zwischen Wissenschaft und land- und forstwirtschaftliche Praxis soll durch Ausweitung entsprechender Maßnahmen innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen verstärkt werden. Informations- und Diffusionsmaßnahmen sollen die Innovationsbasis stärken.

Jedenfalls gilt es auch, neue, zusätzliche Kooperationen mit F&E Einrichtungen, Clustern und Plattformen aus dem nichtagrarischen Bereich zu Themenbereichen einzugehen.

Durch den gezielten Einsatz von Innovations- und Wissenstransfermaßnahmen soll besonders auch die Zielerreichung der Prioritäten 2 bis 6 unterstützt werden.

#### 5.2.1.2 **Schwerpunktbereich 1B**

##### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 18
- Art. 36

##### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Eine verbesserte Zusammenarbeit über sektorale Zielgruppen hinweg und die stärkere Einbindung der vor- und nachgelagerten Sektoren der Wertschöpfungskette sollen dazu beitragen, die Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation

zu stärken. Dies erfordert eine Optimierung des Förderangebots durch Abstimmung mit bestehenden Maßnahmen im agrarischen und gewerblichen Bereich.

Im Rahmen der Innovationsförderung soll auf kooperative Projekte unter Einbindung von Universitäten und Forschungseinrichtungen Wert gelegt werden.

Wichtig sind horizontale Kooperationen sowie die vertikale Integration die darauf abzielen und neben der landwirtschaftlichen Produktion auch die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, den Naturschutz oder Klimaschutz berücksichtigen. Die Entwicklung durchgängiger Qualitätsansätze vom Feld/Stall bis zu den VerbraucherInnen (farm to fork-Ansatz) sowie durchgängige strategische Konzepte eines Sektors oder einer Branche sollen Schwerpunkte in diesem Zusammenhang darstellen.

Es soll jedoch auch die Bildung gemeinsamer branchenweiter Forschungs- und Entwicklungscluster und die Gründung operationeller Gruppen (EIP) unterstützt werden.


Durch den gezielten Einsatz von Innovations- und Wissenstransfermaßnahmen soll besonders auch die Zielerreichung der Prioritäten 2 bis 6 unterstützt werden.

#### 5.2.1.3 **Schwerpunktbereich 1C**

##### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16

##### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Der Schwerpunktbereich 1c zielt auf die Forcierung des Wissenstransfers durch Bildung (Berufsausbildung, Fortbildung, Weiterbildung) und Beratung ab und soll auch die Zielerreichung der Prioritäten 2 bis 6 unterstützen. Der Bildungsbereich umfasst zielgruppenorientierte Angebote zur Wissensgenerierung, Wissensverteilung (z. B. Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch, **Demonstrationsprojekte**) und Wissensaneignung (z. B. Kurse, Seminare, Fachexkursionen). 

In der Beratung geht es um kundenorientierte Angebote zu Themen des Einzelbetriebes und des öffentlichen Interesses. Neben national unterstützten Beratungsleistungen werden zu spezifischen Themen zusätzlich auch LE-unterstützte Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.

Zur Forcierung der UnternehmerInnenpersönlichkeit sowie der Fach- und Unternehmenskompetenz werden umfassende Bildungs- und Beratungsangebote bereitgestellt. Dadurch soll die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die wirtschaftliche Planungs- und Controllinginstrumente einsetzen, erhöht werden. Ziel ist die Sicherung des Betriebserfolges, die Verbesserung der Lebensqualität und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Steigerung der Berufsausbildung und die höhere berufliche Qualifikationen von land- und forstwirtschaftlichen BetriebsleiterInnen über den zweiten Bildungsweg stellen ebenfalls ein wichtiges Ziel dar.

Um der gegenwärtig hauptsächlich sektoralen Ausrichtung von Bildungsmaßnahmen entgegenzuwirken, wird künftig auf einen vermehrt sektorübergreifenden, regionalen Ansatz geachtet. In den ländlichen Regionen ist auch der Ansatz des „lebensbegleitenden Lernens“ wichtig. Auf Lernbedarfe wird differenziert eingegangen und ein maßgeschneidertes, bedarfsorientiertes Angebot geschaffen.

## 5.2.2 Priorität 2

### 5.2.2.1 Schwerpunktbereich 2A

#### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 18
- Art. 16
- Art. 36

#### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich ergibt sich aus den Anforderungen des europäischen und internationalen Wettbewerbs sowie aus der Notwendigkeit, den in der Landwirtschaft tätigen Menschen einen angemessenen Anteil an der allgemeinen Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung zu ermöglichen. Die hierfür vorgesehenen Maßnahmen richten sich zum einen an jene Betriebe, deren Streben (auf Basis der innerbetrieblichen Möglichkeiten) auf Wachstum, Intensivierung und Spezialisierung (aber auch Diversifizierung) ausgerichtet ist. Insbesondere im Zusammenhang mit Wachstumsinvestitionen wird dabei auf eine ausreichende Ausstattung mit den Produktionsfaktoren, Arbeit, Kapital, Fläche, geachtet. Zum anderen wird angesichts der bestehender Agrarstrukturen, der österreichspezifischen Topographie und der wohleingeführten Praxis der Pluriaktivität ein weiterer Schwerpunkt auf die Erhaltung und Stärkung jener Betriebe gelegt, deren Existenz durch die landwirtschaftliche Produktion allein nicht abgesichert ist. Ziel ist es, eine landwirtschaftliche Mindestaktivität aufrecht zu erhalten und lebensfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern. Jedoch ist auch in diesem Bereich zu fordern, dass mit Bildungs-, Investitionsmaßnahmen und insbesondere durch Innovationen bzw. horizontale Kooperationen, die ökonomische, arbeitswirtschaftliche bzw. soziale Situation wesentliche Verbesserungen erfährt. Insgesamt soll sich auch für landwirtschaftliche Betrieben mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten eine langfristige Perspektive entwickeln.

Dazu bedarf es weiterhin massiver Anstrengungen der beruflichen Weiterbildung sowohl in Produktionsfragen, besonders aber auch in den Bereichen strategischer Unternehmensführung und Betriebswirtschaft. Damit steht dieser Bereich auch in engem Zusammenhang mit Schwerpunktbereich 2B.

Die zur Strukturverbesserung notwendigen Investitionen haben dabei nicht nur Auswirkungen im engeren Kontext dieses Schwerpunktgebietes, sondern entfalten auch mittel- bis längerfristig bedeutende **Auswirkungen** auf andere Bereiche, insbesondere der Prioritäten 4, 5, 6 und der **Querschnittsmaterien.**



Augenmerk ist außerdem neben den Bemühungen im Bereich der Urproduktion auf die Verbesserung der Möglichkeiten zum Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch entsprechende Maßnahmen der Verarbeitung und Vermarktung als wesentliche Elemente der Erhöhung der Wertschöpfung zu setzen.

### 5.2.2.2 Schwerpunktbereich 2B

#### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 18
- Art. 20

## Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Obwohl die Altersverteilung der BetriebsführerInnen landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich eine vergleichsweise günstige Struktur zeigt, ist es weiterhin notwendig, jungen Menschen, die sich erstmals auf einem landwirtschaftlichen Betrieb als BetriebsführerIn niederlassen einen Anreiz zur Aufnahme dieser Verantwortung und Tätigkeit zu gewähren. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Abwanderungstendenzen vor allem in besonders peripheren Regionen.

Zugleich ist die Übernahme eines Betriebs der beste Zeitpunkt für eine grundlegende Analyse und strategische Ausrichtung des landwirtschaftlichen Unternehmens mit den dabei zu treffenden Pfadentscheidungen.

Die erste Niederlassung sollte daher durch bestimmte vorbereitende Maßnahmen begleitet und an bestimmte Voraussetzungen – hinsichtlich der beruflichen Qualifikation aber auch hinsichtlich der Vorlage eines strategischen Konzepts für die Betriebsausrichtung - sowie den Nachweis der Umsetzung der identifizierten Entwicklungsschritte in den ersten Jahren gebunden werden.

### **5.2.3 Priorität 3**

#### 5.2.3.1 **Schwerpunktbereich 3A**

##### Ausgewählte Maßnahmen

- **Art. 15**
- Art. 16
- Art. 17
- Art. 34
- Art. 36

## Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Im Schwerpunkt Organisation der Nahrungsmittelkette steht die Verbesserung der Zusammenarbeit der Glieder der Lebensmittelkette im Zentrum, sowohl vertikal als auch horizontal. Sowohl das Bewusstsein für die durchgängige Betrachtung der Wertschöpfungskette, als auch die Entwicklung und Innovation in der österreichischen Lebensmittelwirtschaft ist noch sehr gering ausgeprägt. Daher müssen Anreize durch Überzeugungsarbeit und Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur Bildung von Branchenverbänden, Forschungs- und Entwicklungsklustern oder operationellen Gruppen im Rahmen des EIP geschaffen werden, da das Bewusstsein zur Zusammenarbeit dafür bei einem großen Teil der Marktteilnehmer zu wenig ausgeprägt ist<sup>80</sup>. Darüber hinaus sollen durchgängige Herkunfts- und Qualitätsprogramme unter Einbindung der Urproduktion auf neue Bereiche ausgebaut werden. Eine Art „Systemhaus“ der Qualitätsprogramme mit erweiterbaren Modulen soll dafür die Basis schaffen. Die Unterstützung von Erzeugerorganisationen muss sich auf die Erstellung von durchgängigen Qualitäts- und Marketingkonzepten konzentrieren. Nicht zuletzt soll mit diesem Schwerpunkt der eingeschlagene Weg erfolgreicher Qualitätsprogramme weiterentwickelt werden. Im Bereich Tierwohl soll eine durchgängige Qualitäts- und Markenstrategie mit klarer Produktdifferenzierung (z.B. nach Haltungsformen) aufgebaut werden. Dies ist eng verflochten mit einer aufklärenden Kennzeichnungs- und Kommunikationsoffensive. Die Förderung der Teilnahme an einheitlich durchgeführten Tiergesundheitsprogrammen und Rückmeldesystemen, unter Anwendung tierbezogener Indikatoren, ist ein strategischer Ansatz zur Erstellung und Durchführung entsprechender Programme und Schaffung geeigneter Strukturen.



### 5.2.3.2 Schwerpunktbereich 3B

#### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 18
- Art. 19
- Art. 21
- Art. 22
- Art. 25
- Art. 26
- Art. 36
- Art. 44
- Art. 45

#### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Im Rahmen des Schwerpunktes Risikomanagement soll der Informations- und Bewusstseinsstand der BetriebsleiterInnen über Risiko und dem Umgang mit demselben verbessert werden. Dies ist besonders wichtig für investierende Betriebe, weswegen eine Risikobewertung und Schulung als Voraussetzung für den Erhalt einer Investförderung notwendig ist. Darüber hinaus müssen punktgenaue Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe angeboten (wie günstige Kreditmöglichkeiten im Krisenfall) und das Angebot für die Absicherung von am Markt verkaufbare Risiken ausgebaut werden. Dies soll aber wie bisher durch Unterstützung nationaler staatlicher Beihilfen oder im Wege von Private Public Partnerships erfolgen.

Wichtiger Bereich ist auch der Schutz vor Naturgefahren. Hier ist das Ziel eine nachhaltige Sicherung der Daseinsgrundfunktionen, des Sicherheitsgefühls, des land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials, des Wasserhaushaltes sowie der Wirtschaftsentwicklung in benachteiligten und strukturschwachen ländlichen Gebieten durch Naturgefahrenprävention und -risikomanagement, um bestehenden negativen Trends (wie z.B. Urbanisierung, Landflucht, Abwanderung von Betrieben, Überalterung des ländlichen Raums, Ausdünnung der Infrastruktur und Basisdienstleistungen in dezentralen Gebieten) durch eine Steigerung der Attraktivität der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen entgegenzuwirken.

### **5.2.4 Priorität 4**

#### 5.2.4.1 Schwerpunktbereich 4A

#### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 18
- Art. 21
- Art. 22
- Art. 23
- Art. 26
- Art. 29
- Art. 30
- (Art. 31)
- Art. 32
- Art. 35
- Art. 36

#### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Herausforderung des LE-Programms ist die Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf Ebene der Gene, Arten und Lebensräume. Ziel dabei ist es alle biodiversitätsrelevanten Kontextindikatoren (33, 35, 36, 37, 38) zu verbessern bzw. deren negative Entwicklung zu verlangsamen. Voraussetzungen dafür sind insbesondere die Aufrechterhaltung von Standort angepassten Nutzungen, die Erhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Flächen -insbesondere des extensiven Grünlands- sowie die Sicherung der genetischen Ressourcen.

Die Umsetzung extensiver, umweltschonender land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftsweisen soll durch einen abgestimmten Mix aus Flächen- und Projektmaßnahmen erfolgen. So soll die Weiterbewirtschaftung wertvoller Flächen gewährleistet und einer Intensivierung der Landnutzung auf dieser Fläche vorgebeugt werden. Im Rahmen des LE-Programms wird einerseits durch breite, flächendeckende Maßnahmen (z.B. Biolandbau, Landschaftselemente) die Erhaltung gegebenenfalls traditioneller, umweltschonender land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen gewährleistet und andererseits durch spezifische, zielgerichtete Maßnahmen die Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten sichergestellt und zum Erhalt der genetischen Vielfalt beigetragen. Von zentraler Bedeutung sind auch die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landnutzung im Berggebiet sowie die Erhaltung gefährdeter Grünlandlebensräume.

Zur Sicherung von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung sind neben speziell entwickelten Bewirtschaftungsplänen auch nichtproduktive Investitionen unabdingbar. Die Betreuung von Natura 2000 Gebieten und weiterer Zielregionen ist insgesamt einheitlicher zu organisieren und flächendeckend zu gewährleisten. Zentral sind auch die Umsetzung und Integration von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, sowie verstärkte Kooperationen zwischen Agrar-, Forst- und Naturschutzsektor. Zur Erhöhung von Akzeptanzen und Umwelteffekten einschlägiger Maßnahmen ist die Vermittlung der Biodiversitätswirkung von LE-Maßnahmen zentral.

#### 5.2.4.2 Schwerpunktbereich 4B

##### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 18
- Art. 19:
- Art. 21
- Art. 25
- Art. 26
- Art. 29
- Art. 30
- (Art. 31)
- Art. 36

#### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Grundsätzlich ist die Belastung von Grund- und Oberflächengewässern mit Nähr- und Schadstoffen in Österreich als gering einzuschätzen. In einigen Gebieten stellen die Reduktion von Stickstoff-, Phosphor- und Pflanzenschutzmittelkonzentrationen, sowie der Schutz des Trinkwassers vor Naturgefahren jedoch eine zentrale Herausforderung dar.

Das LE-Programm verfolgt einerseits einen flächendeckenden Ansatz zum Schutz von noch nicht belasteten Gewässern und sieht andererseits gezielte, regionale Maßnahmen in Gebieten mit

erhöhten Nähr- und Schadstoffkonzentrationen bzw. der Gefahr anderer stofflicher Einträge vor. Da in erster Linie Grund- und Oberflächengewässer in Ackerbauregionen stofflich belastet sind, können neben der Dauergrünlanderhaltung vorbeugende, standortangepasste Bewirtschaftungsformen auf Ackerflächen einen Beitrag zur Verbesserung liefern. Zu zentralen Instrumenten die stoffliche Belastungen von Gewässern zu minimieren, zählen auf landwirtschaftlichen Flächen ein bedarfsorientiertes Dünge-, Pflanzen-, Wasserhaushalts- und Erosionsschutzmanagement, wie etwa im biologischen Landbau praktiziert, sowie waldbauliche Maßnahmen auf Forstflächen. Auch die Einrichtung von Pufferzonen (Saum-, Uferrandstreifen) rund um Oberflächengewässer in landwirtschaftlich genutzten Gebieten leistet wichtige Beiträge. Ebenso wird der Unterstützung von Investitionen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten (z. B. Güllelagerraum) oder der Wiederherstellung bzw. dem Ausbau der Schutzinfrastruktur (Rückhaltebecken, Wildbach) dienen, eine große Bedeutung beigemessen.

Inhalt des neuen Programms sind weiters der Ausbau und die Weiterentwicklung einschlägiger Bildungs- und Beratungsangebote, sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen VertreterInnen von Land-, Wasser- und Forstwirtschaft sowie von anderen betroffenen Akteuren.

#### 5.2.4.3 Schwerpunktbereich 4C

##### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 18
- Art. 19
- Art. 21
- Art. 25
- Art. 26
- Art. 29
- Art. 30
- Art. 32
- Art. 35
- Art. 36

##### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Wichtige Voraussetzungen für die Fruchtbarkeit und die Ertragsfähigkeit von Böden sind ein ausreichender Gehalt an organischer Substanz (Humus), sowie der Schutz vor Erosion und Naturgefahren. Mit zunehmendem Bodenhumusgehalt steigen der Kohlenstoffspeicher, die Wasserhaltekapazität und die Aktivität der Lebewesen im Boden, während die Erosionsgefahr abnimmt. Humusreiche Böden sind außerdem besser an Extremwetterereignisse angepasst, was insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimaerwärmung von Bedeutung ist. Konkret sollen im Bereich Landwirtschaft unter anderem flächendeckend erosionsmindernde, humusaufbauende und bodenschonende Maßnahmen auf Ackerflächen, Anreize zur Dauergrünlanderhaltung, sowie Maßnahmen zur Erhaltung von Landschaftselementen umgesetzt werden. Wichtige Ansätze liefert hier auch insbesondere der biologische Landbau. Für den Schutz vor Naturgefahren werden Maßnahmen zur Unterstützung einer schutzgerechten Bewirtschaftung, sowie bauliche, planerische und bewusstseinsbildende Maßnahmen auf lokaler/regionaler Ebene umgesetzt. Dadurch soll die Bestandsstabilität von Schutzwäldern erhöht, die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure gestärkt und der Gefahr vor Naturkatastrophen vorgebeugt werden (inkl. Infrastrukturmaßnahmen). Insgesamt führen die Maßnahmen zu einer Erhöhung der Widerstandskraft des ländlichen Raumes. Nach Naturkatastrophen soll die Wiederaufforstung geschädigter Wälder und die Wiederherstellung und der Ausbau der Schutzinfrastruktur unterstützt werden.

Regelmäßige Bodenuntersuchungen sollen fundierte Analysen von Entwicklungstrends des Bodenzustands ermöglichen. Die Themen Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, sowie der Schutz vor Naturgefahren werden außerdem auch stärker in die land- und forstwirtschaftliche Beratung und Weiterbildung integriert, um dadurch die effektive Umsetzung einschlägiger Maßnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung der Akzeptanzen zu erreichen.

## **5.2.5 Priorität 5**

### 5.2.5.1 Schwerpunktbereich 5A

#### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 18

#### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Im Zusammenhang mit den absehbaren Veränderungen der klimatischen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion sind Fragen der effizienten Wassernutzung (in mengenmäßiger Hinsicht) auch in einem wasserreichen Land wie Österreich von Relevanz. Mit den für die in bestimmten Regionen erforderlichen Infrastrukturinvestitionen in zur Bereitstellung von Bewässerung, mit Investitionen in die Wasserbevorratung und letztlich mit Investitionen bis hin zur Tröpfchenbewässerung in Spezialkulturbetrieben sollte das entsprechende Bewusstsein und Know-How ebenfalls vermittelt werden. Die Aspekte der Energieeffizienz sind neben den durch die rechtlichen Einschränkungen für die Förderung (Grund-VO, abgeleitete Rechtsakte und nationale Bestimmungen wie z.B. im Wasserrechtsgesetz) hier mitzuberücksichtigen.

### 5.2.5.2 Schwerpunktbereich 5B

#### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 18

#### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Nicht zuletzt wegen der zu erwartenden weiteren Erhöhung der Preise für Energie – sei es fossiler oder erneuerbarer Herkunft – und ebenso in Zusammenhang mit den mit Energieverbrauch unvermeidlich direkt oder indirekt verbundenen Klimawirkungen sind sowohl im landwirtschaftlichen Betrieb als auch im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung entsprechende Maßnahmen zu setzen. Teilweise ergeben sich die Vorgaben dahingehend in Österreich aus dem Klimaschutzgesetz (s.u.), aber Energieeffizienzplan und Ressourceneffizienzplan sind bei der Maßnahmengestaltung mit einzubeziehen.

Wesentliches Element der Verbesserung ist einerseits die erforderliche Verhaltensänderung der AkteurInnen, die wiederum entsprechende Bewusstseinsbildung, Wissenstransfer und dementsprechend Beratung und Bildungsmaßnahmen erfordern. Daneben ist im Bereich der Investitionen eine wichtige Möglichkeit zur Lenkung in Richtung Energieeffizienz gegeben.

### 5.2.5.3 Schwerpunktbereich 5C

#### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 18
- Art. 21
- Art. 22
- Art. 28
- Art. 36

#### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Der Schwerpunkt der für Priorität 5 vorgesehenen Maßnahmen wird in diesem Schwerpunktbereich liegen. Wie in Analyse und needs assessment ausführlich dargestellt, gibt es schon seit längerer Zeit Bemühungen zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen sowohl im energetischen als auch im stofflichen Bereich in Österreich. Aufgrund des Waldreichtums und der bereits relativ weit gediehenen Entwicklung hat hier der Sektor Wald und Holz eine überragende Bedeutung. Der Großteil der zu finanzierenden Maßnahmen dieses Sektors wird hier einzuordnen sein.

Daneben dienen die angesprochenen Maßnahmen der Verbesserung der Lage bei anderen nachwachsenden Rohstoffen. In beiden Bereichen ist hier auch mit einer verstärkten Nutzung von Kooperationen und innovativen Ansätzen zu rechnen.

Im Übrigen entfaltet auch dieser Schwerpunktbereich akzessorisch Wirkungen auf die anderen Schwerpunktbereiche dieser Priorität, es sind aber auch positive Effekte im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und der allgemeinen Entwicklung der ländlichen Regionen zu erwarten. Erfahrungsgemäß spielen hier auch bottom-up-Ansätze, wie sie in LEADER besonders hervorzuheben sind, eine große Rolle.

### 5.2.5.4 Schwerpunktbereich 5D

#### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 18
- Art. 21
- Art. 36
- Art. 29
- Art. 30

#### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Für die Umsetzung von Klimaschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen sind – wie oben beschrieben – insbesondere das Klimaschutzgesetz und die anderen Regelungen in Umsetzung internationaler Verpflichtungen relevant. Die Verhandlungsgruppen zum Klimaschutzgesetz haben dazu konkrete Maßnahmenvorschläge mit den entsprechenden Einsparungspotenzialen erarbeitet, die – sofern eine Implementierung im Wege der Förderung erreicht werden kann – maßgeblich durch die in diesem Programm vorzusehenden Maßnahmen erfolgen wird. Dabei ist eine ganze Bandbreite von Maßnahmen (wie eingangs aufgezählt) in mehr oder weniger umfangreichem Rahmen heranzuziehen, wobei der Schwerpunkt auf Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung der handelnden AkteurInnen und Berücksichtigung in Zusammenhang mit investiven Maßnahmen erforderlich ist. Daneben ergeben sich aus der Implementierung von

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie dem biologischen Landbau ganz wesentliche Effekte auf der landwirtschaftlichen Fläche.

#### 5.2.5.5 Schwerpunktbereich 5E

##### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 18
- Art. 25
- Art. 26
- Art. 27
- Art. 36
- Art. 29
- Art. 30

##### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Mit zunehmendem Humusgehalt der Böden steigen der Kohlenstoffspeicher, die Wasserhaltekapazität und die Aktivität der Lebewesen im Boden, während die Erosionsgefahr gleichzeitig abnimmt. Humusreiche Böden sind außerdem besser an Extremwetterereignisse angepasst, was insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimaerwärmung von Bedeutung ist.

Konkret sollen im LE-Programm flächendeckende erosionsmindernde und humusaufbauende Maßnahmen auf Ackerflächen, sowie Anreize zur Dauergrünlanderhaltung umgesetzt werden. Zentrales Element ist auch die Erhaltung von Landschaftselementen, da diese wichtige Bodenschutzfunktionen besitzen.

Für den Schutz vor Naturgefahren werden Maßnahmen umgesetzt, die die Widerstandsfähigkeit von Wäldern erhöhen und auch die Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophenereignissen unterstützen. Damit kann präventiv die Freisetzung von Kohlenstoff verhindert und im Falle des Eintretens derartiger Ereignisse der Wiederaufbau beschleunigt werden.

Daneben ist insbesondere durch die Verwendung von Holz als Baustoff und in längerlebigen Gütern eine Bindung von Kohlenstoff gesichert. Insgesamt ist hier der Schwerpunkt auf die kaskadische Nutzung (stoffliche Verwendung vor energetischer Verwendung) nachwachsender Rohstoffe zu legen (siehe auch Querverbindung zu Schwerpunktbereich 5 c).

#### 5.2.6 Priorität 6

##### 5.2.6.1 Schwerpunktbereich 6A

##### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 15
- Art. 16
- Art. 20
- Art. 36

##### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Im needs assessment wurden der Bedarf der Sicherung der Lebensfähigkeit von strukturschwachen landwirtschaftlichen Betrieben und die Erfordernis der Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auch in nicht-landwirtschaftlichen Unternehmen im ländlichen Raum festgestellt. Diesen Bedarfen soll im Schwerpunktbereich 6A durch die Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe in außerlandwirtschaftliche Bereiche wie Be- und Verarbeitung, Vermarktung von Produkten (Nicht Anhang I),

Tourismusdienstleistungen sowie kommunale, soziale und sonstige Dienstleistungen Rechnung getragen werden. Im nicht-landwirtschaftlichen Bereich soll die Gründung und Entwicklung von innovativen Unternehmen mit wirtschaftlichem Mehrwert für ländliche Regionen unterstützt werden. Dies soll insbesondere durch die Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie von Projekten kleiner Unternehmen und Kleinstunternehmen, die an der Schnittstelle Landwirtschaft, Innovation, Gewerbe und Tourismus angesiedelt sind, erfolgen. Weiters werden begleitend entsprechende Bildungs- und Informations- sowie Beratungsmaßnahmen gesetzt. Dadurch sollen sowohl in landwirtschaftlichen Betrieben als auch nicht-landwirtschaftlichen Unternehmen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze insbesondere für Frauen geschaffen werden.

#### 5.2.6.2 Schwerpunktbereich 6B

##### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 21
- Art. 36
- Art. 42-44

##### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Die Förderung der lokalen Entwicklung ist in Österreich ein umfassendes Ziel, welches auf mehreren Ebenen verfolgt wird.

Die Erhöhung der Regionsautonomie führt zu einer verstärkten Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf regionaler Ebene. Der Gestaltungsspielraum für Regionen sich auf ihre lokalen Bedürfnisse zu konzentrieren wird erhöht. Durch die Fokussierung und Priorisierung auf lokale Problemstellungen und Potentiale als Fördervoraussetzung wird der Nutzen lokaler Entwicklungsstrategien verstärkt. Dabei sollen insbesondere auch innovative Lösungsansätze unterstützt werden. Die Etablierung professioneller Managementstrukturen in den Regionen stellt die Umsetzung der lokalen Entwicklungsaktivitäten sicher. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist auch die Mobilisierung des endogenen Potentials sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Mehrwert regionaler Entwicklungskonzepte.

Die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum sollen durch die Erhaltung und Entwicklung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Versorgungsinfrastruktur verbessert werden. Dies soll insbesondere durch Nutzung interkommunaler Kooperationen und sektorübergreifender Zusammenarbeit bzw. Vernetzung realisiert werden. Die Erschließung peripherer Gebiete wird durch die Aufrechterhaltung des niederrangigen Wegenetzes gewährleistet.

Die übergreifenden Programmziele Innovation, Umweltschutz und Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels sollen auch auf lokaler Ebene durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden.

#### 5.2.6.3 Schwerpunktbereich 6C

##### Ausgewählte Maßnahmen

- Art. 21
- Art. 15

##### Begründung basierend auf SWOT-Analyse und needs assessment

Die Sicherstellung einer nahezu flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen soll mittels Förderung gezielter

Technologielösungen gewährleistet werden. Bevölkerung und Unternehmen in ländlichen Gebieten sollen hochwertige und zuverlässige digitale Dienste nutzen können.

Durch die Unterstützung von Bildungsmaßnahmen für die ländliche Bevölkerung werden die Anwendungsmöglichkeiten im unternehmerischen Sinn bzw. zur Erhöhung der persönlichen Lebensqualität (insbesondere in peripheren ländlichen Räumen durch den Einsatz von e-Services) verstärkt genutzt.

### 5.3 Strategie zur Umsetzung der Querschnittsmaterien

[Text: 10.500 characters]

#### 5.3.1 Innovation

Die übergreifende Zielsetzung Innovation betrifft die Entwicklung von Marktneuheiten und von Lebensmittelangeboten mit Qualitätssicherungssystemen, Systeminnovationen im Bereich Ökosysteme und Biodiversität, Initiativen zum Thema Ressourceneffizienz und kooperative Projekte in Regionen mit Potenzial zur Veränderung von Einstellungen/Verhalten. Ziel ist es, mehr Betriebe für Innovation zu motivieren bzw. die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Festlegung entsprechender Auswahlkriterien soll die Strategie eines auf die Schwerpunktbereiche der LE-Prioritäten angepassten Innovationverständnisses ermöglichen.

Die EIP soll als „Schnittstelle“ zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung, Stakeholder etc. dienen. In der Organisation der EIP in Österreich soll ein Instrument geschaffen werden, um verstärkt den in der SWOT definierten Schwächen der zu geringen Kommunikation und Interaktion zwischen Wissenschaft, Forschung und Praxis zu begegnen. Die EIP ist damit ein Hebel, um die Forschung verstärkt in die Diskussion einbinden zu können bzw. Rückkopplungen aus der betrieblichen Praxis zu unterstützen.

Die Auswahl der Themen und die Zusammensetzung der Operationellen Gruppen müssen nach dem Bottom-up-Ansatz erfolgen. Mögliche Themenbereiche sind die **Intensivierung** in der Bioproduktion, die Biomassenutzung der 2. Generation (biofuel) versus „Humusbildung“, Bioaffinerien - biogene Materialien als Kunststoffersatz, Strategien zur Schließung der „Eiweißlücke“, Nahrungsmittelketten und Risikomanagement - naturnahe Nahrungsmittelproduktion und Gesundheit inkl. Qualitätssicherungssysteme oder Ökosysteme und Biodiversität - Optimierung der Produktivität in Landwirtschaft und Sicherstellung von Wasserschutz etc.

#### 5.3.2 Umwelt



Aufgrund der unter 5.1 begründeten Umweltorientierung der Mittelverwendung nimmt die Querschnittsmaterie Umwelt im österreichischen Programm bereits bei den identifizierten Bedarfen eine herausragende Stellung ein. Mit 19 von insgesamt 36 identifizierten Bedarfen werden Umweltaspekte **angesprochen**.

#### 5.3.3 Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Diese Querschnittsmaterie zieht sich durch 26 von 36 identifizierten Bedarfen. Neben den spezifischen Maßnahmen, die zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen gesetzt werden, geht es in diesem Programm vor allem um die Förderung von Bewirtschaftungsweisen, die günstige Auswirkungen auf das Klima haben, und um die Förderung von verkehrsverringernenden Distributionssysteme für Lebensmittel (z.B. lokale Märkte).



## 5.4 Übersichtstabelle zur Interventionslogik

[Table generated by SFC2014 based on information provided in section 5.2 Strategy and 11 Indicator plan]

<b>Priority A</b>		
<b>Focus Area</b>	<b>Quantified target</b>	<b>Combination of measures</b>
Focus area (1)		Measure X
		Measure Y
		Measure Z
Focus area (2).....		Measure A
		Measure B
		Measure C.....
<b>Priority B</b>		
<b>Focus Area</b>	<b>Quantified target</b>	<b>Combination of measures</b>
Focus area (1)		Measure X
		Measure Y
		Measure Z
Focus area (2).....		Measure A.....

## 6 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

---

- <sup>1</sup> BMWF, BMVIT, BMWFJ; 2012: Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht. Wien.
- <sup>2</sup> Statistik Austria 2013: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Österreich 2000 bis 2012. ([http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/tourismus/tourismus-satellitenkonto/wertschoepfung/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/tourismus/tourismus-satellitenkonto/wertschoepfung/index.html), 9.8.2013)
- <sup>3</sup> Smeral, Egon, 2012: Bericht über die Entwicklung und Struktur der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Jahr 2012. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie: Wien.
- <sup>4</sup> Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2013): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2011. Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK
- <sup>5</sup> Agrarischer Bildungs- und Beratungsbericht 2012, S. 152
- <sup>6</sup> BMLFUW (2012): Unternehmen Landwirtschaft 2020. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.
- <sup>7</sup> BMLFUW (2010): Lebensmittelbericht Österreich 2010. Wien.
- <sup>8</sup> RollAMA (2012): Präsentation des 3. Trimesters.
- <sup>9</sup> BMLFUW (2013): eigene Auswertung
- <sup>10</sup> Methling, W.; Unshelm, J. (Hrsg.) (2002): Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren. Georg Thieme Verlag, 2002.
- <sup>11</sup> Ergebnis der Arbeitsgruppe „Tierschutz“ der Priorität 3 am 4.7.2012.
- <sup>12</sup> Statistik Austria (2010): Agrarstrukturerhebung 2010. Wien.
- <sup>13</sup> Europäischer Rat (2013): Family farming prospects in the context of globalization. Arbeitspapier im Rahmen des informellen Treffens der Landwirtschaftsminister, Vilnius, Litauen, 8.-10. September 2013
- <sup>14</sup> Brazda, J. und Werner, W. (2004): Perspektiven der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Österreich. Ländlicher Raum 4.
- <sup>15</sup> Österreichische Hagelversicherung (2012): unveröffentlichte Präsentation.
- <sup>16</sup> Teufelbauer, N. (2012): Farmland Bird Index für Österreich: Landschaftselemente und Indikator 2011/12. 1. Teilbericht: Farmland Bird Index 2011 für Österreich. Birdlife Österreich. Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.
- <sup>17</sup> BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010d): Evaluierungsbericht. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. TEIL B - Bewertung der Einzelmaßnahmen. Maßnahme 214 – Agrarumweltmaßnahme.

---

<sup>18</sup> AGES – Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (2011): Bodenschutz durch umweltgerechte Landwirtschaft. Bearbeitung: AGES (A.Baumgarten, G. Dersch, J. Hösch, H. Spiegel) Umweltbundesamt (A., Freudenschuß) Bundesamt für Wasserwirtschaft (P., Strauss) Broschüre, Wien.

<sup>19</sup>Prognose UBA für 2013 auf Basis THG-Bilanz 2011

<sup>20</sup> AUSTRIA'S NATIONAL INVENTORY REPORT 2013, Umweltbundesamt, Wien 2013 (Report REP 0416=

<sup>21</sup>Daten aus der Sozialversicherungsstatistik konnten leider bis zur Erstellung dieses Programms nicht ermittelt werden. Die Schätzung stützt sich auf Annahmen zu den Rahmenbedingungen und die Betriebsstruktur sowie deren Veränderung.

<sup>22</sup> Wenzel, E. (2009): Sinnmärkte: Der Wertewandel in den Konsumwelten. Zukunftsinstitut. [www.zukunftsinstitut.de](http://www.zukunftsinstitut.de)

<sup>23</sup> Beutelmeyer, W. (2013): Spannungsfeld Viehwirtschaft, Klima und Gesellschaft. 60. Wintertagung des Ökosozialen Forums. 25.1.2013. Raumberg-Gumpenstein.

<sup>24</sup> Beutelmeyer, W. (2013): Spannungsfeld Viehwirtschaft, Klima und Gesellschaft. 60. Wintertagung des Ökosozialen Forums. 25.1.2013. Raumberg-Gumpenstein.

<sup>25</sup> Spiller, A.; Schulze, B. (2008): "Trends im Verbraucherverhalten: Ein Forschungsüberblick zum Fleischkonsum." In: Spiller A. und Schulze B. (Hrsg.): Zukunftsperspektiven der Fleischwirtschaft: 233-271.

<sup>26</sup> Methling, W.; Unshelm, J. (Hrsg.) (2002): Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren. Georg Thieme Verlag, 2002.

<sup>27</sup> Ergebnis der Arbeitsgruppe „Tierschutz“ der Priorität 3 am 4.7.2012.

<sup>28</sup> Diskussionsergebnis ExpertInnenbeirat zur LE-Programmierung im BMLFUW, 29.6.2012

<sup>29</sup> BMLFUW (2012): Unternehmen Landwirtschaft 2020. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.

<sup>30</sup> Burdick, B. (2004): Vorzüge regionaler Vermarktungsstrategien im Sinne nachhaltiger Entwicklung." Staatliche Förderung für regionale Produkte. Protektionismus oder Umwelt-und Verbraucherschutz: 45-71.

<sup>31</sup> Schäfer, M.; Kröger, M.; Wirz, A. (2010): Fairness entlang der Wertschöpfungskette – Möglichkeiten der Profilierung am Biomarkt und der Verbraucheransprache mittels regionalem Mehrwert. Projektendbericht, Technische Universität Berlin. <http://www.orgprints.org/17273/>. Letzter Zugriff: 8.8.2013

<sup>32</sup> Straub, E.-M. (2012): Die Herkunft von Lebensmitteln im Tourismus: Bio- und regionale Produkte als Erfolgsfaktor für Leistungsträger im Tourismus. Diplomatica Verlag GmbH, Hamburg.

<sup>33</sup> RollAMA (2012): Präsentation des 3. Trimesters.

<sup>34</sup> Mayr, J. (2010): Chancen der Regionalität in der Gastronomie. Impulsvortrag im Rahmen der Veranstaltung „Alpen-Kulinarik – so schmeckt die Region“, KeyQUEST Marktforschung GmbH. 29. November 2010.

<sup>35</sup> BMLFUW (2010): Lebensmittelbericht Österreich 2010. Wien.

---

<sup>36</sup> BMLFUW (2013): eigene Auswertung

<sup>37</sup> Mayr, J. (2010): Chancen der Regionalität in der Gastronomie. Impulsvortrag im Rahmen der Veranstaltung „Alpen-Kulinarik – so schmeckt die Region“, KeyQUEST Marktforschung GmbH. 29. November 2010.

<sup>38</sup> Hambrusch, J.; Kniepert, M.; Rosenwirth, C.; Sinabell, F.; Strauss, F.; Tribl, C.; Url, T. (2011): Agrarpolitische und betriebswirtschaftliche Optionen zum Risikomanagement in der Landwirtschaft. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

<sup>39</sup> Olesen, J.E.; Bindi, M. (2002): Consequences of climate change for European agricultural productivity, land use and policy. *European Journal of Agronomy* 16 (4): 239-262.

<sup>40</sup> Howden, S.M.; Soussana, J.-F.; Tubiello, F.N.; Chhetri, N.; Dunlop, M.; Meinke, H. (2007): Adapting agriculture to climate change. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 104 (50): 19691-19696.

<sup>41</sup> Mitter, H.; Schönhart, M.; Schmid, E. (2012): Managing Vulnerabilities to Soil Erosion under Climate Change in Austria. In: Grohsebner, Ch., Hambrusch, J., Kantelhardt, J., Morawetz, U., Penker, M., Peyerl, H., Pistrich K.H., Pöchtrager, S., Oedl-Wieser, Th., Schermer, M., Sinabell, F. (Hrsg.), *Ökosystemdienstleistungen und Landwirtschaft - Herausforderungen und Konsequenzen für Forschung und Praxis - 22. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Tagungsband 2012*, 99-100.

<sup>42</sup> Österreichische Hagelversicherung (2010): Präsentation im Rahmen des Symposiums am 21. Jänner 2010, Wien.

<sup>43</sup> Wagner, K. (2010): Der Klimawandel als Auslöser eines rapiden Wandels im „Naturgefahrenmanagement“. In: *Der Klimawandel*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010. 363-376.

<sup>44</sup> Höpfe, P. (2011): Klimawandel und Wetterextreme. ERGO, Düsseldorf, 17. Februar 2011.

<sup>45</sup> Binder, F. (2007). Naturgefahren auf dem Vormarsch. *LWF Waldforschung aktuell* 14 (5): 27-29.

<sup>46</sup> Schaub, Y. ; Bründl, M. (2010): Zur Sensitivität der Risikoberechnung und Massnahmenbewertung von Naturgefahren. *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen*, 161(2), 27-35.

<sup>47</sup> BMLFUW (2013): Daten und Zahlen 2013. Wien: 19.

<sup>48</sup> PÖTSCH, E. (2010): Ökologische und ökonomische Leistungen einer nachhaltigen Grünlandbewirtschaftung im Berggebiet. In: *Kulturlandschaft Nutzen und erhalten*, LFS Grabnerhof, Juni 2010.

<sup>49</sup> ASAMER, V.; BRAITO, M.; BREITWIESER, K.; ENENGEL, B.; SILBER, R.; WYTRZENS, K. (2009): Abschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Bewirtschaftungsaufgabe landwirtschaftlicher Parzellen mittels GIS-gestützter Modellierung (PROBAT). Universität für Bodenkultur Wien Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Diskussionspapier DP-42-2009.

<sup>50</sup> HOVORKA, G. (2013): Die Berglandwirtschaft in Österreich Aufgaben, Leistungen und notwendige Rahmenbedingungen. Vortrag im Rahmen der Almwirtschaftstagung von 4.4. bis 5.4. 2013 in Mallnitz. Gerhard Hovorka; Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

<sup>51</sup> GÖTZL, M., SCHWAIGER, E. , SONDEREGGER, G. & E. SÜßENBACHER (2011) *Ökosystemleistungen und Landwirtschaft. Erstellung eines Inventars für Österreich*. Umweltbundesamt. Reports, Band 0355, Wien.

---

<sup>52</sup> BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, (2011): Weiterentwicklung des Agrarumweltindicators "High Nature Value Farmland" für Österreich. Bearb. Umweltbundesamt (A. Bartel, E. Süßenbacher, K. Sedy). Wien.

<sup>53</sup> BMLFUW (2010b): Indikatoren-Bericht zur Biodiversität in Österreich. Wien.

<sup>54</sup> SCHWAIGER, E. & PÖTSCH, E. (2010): Bericht zur Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. Teil B – Evaluierungen der Einzelmaßnahme. Maßnahme 214: Evaluierung des ÖPUL für den Bereich Biodiversität. Im Auftrag des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.

<sup>55</sup> UMWELTBUNDESAMT (2004): Essl, F.; Egger, G.; Karrer, G.; Theiss, M. & Aigner, S.: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs: Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen; Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume; Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. Gehölze der Offenlandschaft, Gebüsche. Monographien, Bd. M-167. Umweltbundesamt, Wien. UMWELTBUNDESAMT (2005): Traxler, A.; Minarz, E.; Englisch, T.; Fink, B.; Zechmeister, H. & Essl, F.: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren, Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden, Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren, Zwergstrauchheiden, Geomorphologisch geprägte

<sup>56</sup> Palme, W. (2007): Die Erhaltung und Nutzung alter Gemüsesorten in Österreich – Bestandsaufnahme und Ausblick. Fachtagung „Biodiversität in Österreich!“, 28. Juni 2007.

<sup>57</sup> LABER, E. (2011): Lokale Wahrnehmung der Agrobiodiversität am eigenen Betrieb durch Biobauern und Biobäuerinnen des Mostviertels. Universität für Bodenkultur Wien.

<sup>58</sup> Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2009

<sup>59</sup> BMLFUW - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2012 b): Aktionsprogramm Nitrat 2012. Umweltbericht im Rahmen der strategischen Umweltprüfung gem. RL 2001/42/EG

<sup>60</sup> UMWELTBUNDESAMT (2013): Zehnter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Reports, Bd. REP-0410. Umweltbundesamt, Wien.

<sup>61</sup> BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010 b): Anpassungsstrategien an den Klimawandel für Österreichs Wasserwirtschaft. Bearbeitung Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (W. Schöner, R. Böhm, K. Haslinger) TU-Wien (G. Blöschl, R. Merz, A. P. Blaschke, A. Viglione, J. Parajka, H. Kroiß, N. Kreuzinger) BMLFUW (W. Schimon, Th. Hörhan)

<sup>62</sup> BOHNER, A.; EDER, G.; SCHINK, M. (2007 a): Nährstoffkreislauf und Stoffflüsse in einem Grünlandökosystem. In: 12. Gumpensteiner Lysimetertagung, 17. und 18. April 2007. Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft (HBLFA) Raumberg-Gumpenstein.

<sup>63</sup> BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2012 a): Grüner Bericht – Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien

<sup>64</sup> UMWELTBUNDESAMT (2011): Neunter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Bericht des Umweltministers an den Nationalrat, Wien.

<sup>65</sup> STRAUSS, P. & HUBER, S. (2004): Erosionsschutzmaßnahmen im österreichischen Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft. Local land & soil news, No. 10/11 II/III/04, p. 31.

---

<sup>66</sup> SCHEFFER, K. (2003): Der Anbau von Energiepflanzen als Chance einer weiteren Ökologisierung der Landnutzung. In: Mitt. Ges. Pflanzenbauwiss. 14, 114-119 (2003).

<sup>67</sup> WPA Beratende Ingenieure (2009): Abschätzung des Bodenabtrags in Österreich und Integration der Daten in die INVEKOS Datenbank Beschreibung der Berechnungsmethode und Ergebnisse für die Jahre 2007 und 2008. Unter Mitarbeit vom Bundesamt für Wasserwirtschaft. Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

<sup>68</sup> STRAUSS, P. & KLAGHOFER E. (2006): Status of soil erosion in Austria. In: Soil Erosion in Europe. (Eds.: Boardman, J. & Poesen, J.). John Wiley, London, New York. pp.205–212.

<sup>69</sup> BOHNER, A. & SCHINK, M. (2011): Humusgehalte in Grünlandböden. Raumberg-Gumpenstein - Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft; Abteilung Umweltökologie.

<sup>70</sup> KLIK, A. (2010): Agronomische Bodenschutzmaßnahmen und ihre Auswirkungen. In: Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, Boden- und Gewässerschutz in der Landwirtschaft, S. 17-22; ISBN: 978-3-902559-41-8

<sup>71</sup> Umweltbundesamt (2010): Freudenschuß, A.; Sedy, K.; Spiegel, H. et al.: Arbeiten zur Evaluierung von ÖPUL-Maßnahmen hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit. REP-290. Umweltbundesamt, Wien.

<sup>72</sup> BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010d): Evaluierungsbericht. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. TEIL B - Bewertung der Einzelmaßnahmen. Maßnahme 214 – Agrarumweltmaßnahme.

<sup>73</sup> Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF

<sup>74</sup> Evaluierung des Programms LE07-13 „Abschätzung der bewässerten und bewässerungsbedürftigen landwirtschaftlichen Flächen sowie Integration der Daten in die INVEKOS-Datenbank, BMLFUW, Wien 2011

<sup>75</sup> Vorblatt und Erläuterungen zum Ministerialentwurf für ein Energieeffizienzgesetz des Bundes (422/ME, XXIV. GP des Nationalrates)

<sup>76</sup> Shen et al. 2009

<sup>77</sup> Anlage 2 zum KSG lt. Entwurf vom 19.12.2012

<sup>78</sup> [http://www.unece.org/env/lrtap/multi\\_h1.htm](http://www.unece.org/env/lrtap/multi_h1.htm)

<sup>79</sup> Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung (CLRTAP)

<sup>80</sup> Ergebnis der Arbeitsgruppe „Qualität und Wertschöpfung“ der Priorität 3 am 29.6.2013.